

3ehnter
Synodal-Bericht

der

Allgemeinen
Deutschen Evang.-Luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten

vom Jahre 1860.



St. Louis, Mo.

Synodalbruderei von Aug. Wiebisch u. Sohn.
1861.

Verhandlungen

der deutschen Evang. Lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St.
bei der zehnten allgemeinen Versammlung derselben, gehalten zu
St. Louis, Mo., vom 10. bis 20. October 1860.

Uebersicht.

Unsere allgemeine Synodalversammlung im Jahre 1860.

Eröffnungs-Predigt, gehalten von Herrn Past. D. Fürbringer.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Synodalrede des allgemeinen Präses.

Amtlicher Bericht desselben.

Jahresbericht der vier Districtspräsidenten.

Verhandlungen über die Lehre von der Absolution.

Bereinigung unserer Lehranstalten.

Selbenmission. Missionsbericht der Missionscommission der ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Mission unter unsern zerstreuten Glaubensgenossen.

Anstellung eines Generalagenten zum Vertrieb der Druckfachen der Synode.

Unsere kirchlichen Zeitschriften.

Erhöhung der Gehalte für die Lehrer an unsern Lehranstalten.

Einzelne Entschelbe der Synode in an dieselbe gebrachten speciellen Fällen.

Anstalt zur Ausbildung von Predigern für Nord-Amerika in Nassau.

Herr Pastor Röbbelen.

Die übriggebliebenen Geschäfte der Synode.

Wahl der Beamten und stehenden Committee der Allgemeinen Synode. — Ort und Zeit
der nächsten allgemeinen Synodalversammlung.

Öffentliche Gottesdienste während der Synodalzeit.

Dankvotum an die Gemeinde in St. Louis.

Synodalkörper, oder stehendes Personal der Allgemeinen Synode und der einzelnen
Districtsynoden im Jahr 1860.

Parochialberichte.

Rechnung.

Cassendbericht der westlichen District-Synode.

Unsere allgemeine Synodalversammlung im Jahre 1860.

Zufolge der bei ihrer letzten Versammlung zu Fort Wayne A. D. 1857 getroffenen Bestimmung versammelte sich die Allgemeine Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten zu ihren diesjährigen Sitzungen inmitten der Ev. Luth. Gemeinde zu St. Louis, Mo., in der Dreieinigkeitskirche daselbst.

Nachdem schon am Dienstag-Abend zur Feier des Jahresfestes des Central-Bibelvereins in der genannten Kirche ein öffentlicher Gottesdienst, woran die bereits zahlreich eingetroffenen Synodalen Theil nahmen, war gehalten worden, wurde nun am Mittwoch-Morgen, den 10. October, die Synodalversammlung mit einem öffentlichen Gottesdienst eröffnet und Herr Pastor Fürbringer hielt die Eröffnungspredigt, welche hier auf allgemeinen Wunsch und einstimmigen Beschluß der Synode veröffentlicht wird.

Eröffnungspredigt,

gehalten von Herrn Past. D. Fürbringer, Mittwoch den 10. Okt.,
Vormittags, in der Dreieinigkeits-Kirche zu St. Louis, Mo.

Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott dem Vater und dem Sohne
in Einigkeit des heiligen Geistes. Amen.

Geliebte Freunde in Christo Jesu, unserm Herrn!

Im Anfang der Wege Gottes und von Ewigkeit war, wie wir bekennen, der Sohn, das wesentliche Wort, bei dem Vater; und aller Rathschluß von der Menschen Heil und Seligkeit beruhet auf demselben. Die Creatur ist aus Nichts geworden durch Ihn und zu Ihm; und in ihm ist das Leben, welches von dem Urquell alles Seins durch das Geschaffene sich verbreitet. Himmel und Erde durchbringend war es in ausnehmendem Verstande das Licht der Menschen vor dem Sündenfall, und scheinet um so merklicher nun auch durch alle Zeit hindurch in dem schuldbeladenen und verderbten Stande, der an den Kindern von Adam, welche mit den ersten Eltern sündigten, haftet; aber die Finsterniß der so tief Gefallenen hat es, obschon durch Werk und Wort geoffenbaret, nicht begriffen. Es erleuchtet einen jeden darein Gebornen, so viel an Ihm ist, weil Er sich derselben keinem entziehet; das wahrhaftige Licht war in der Welt: aber die Welt, soweit sie Welt bleibet, die im Argen liegt, kannte es nicht. Ja, Er kam zum Letzten Fleisch geworden in sein Eigenthum als der neugeborne König Israels, und die Sei-

nen nahmen ihn nicht auf; der gekreuzigte Christus war, wie Heiden fernerhin eine Thorheit, so den Juden ein Vergusniß; denen aber, welche dafür Sein auserwähltes, heiliges Volk wurden, wie viele aus den Nationen der Erde Ihn aufnahmen und an seinen Gnade bringenden Namen glaubten, eine Gotteskraft und göttliche Weisheit. Er gab ihnen als der Eingeborne Zug und Macht, Gottes Kinder zu werden.

Es ist aber ein Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsterniß mehr, als das Licht; denn wer es hat — im Worte, dessen Predigt auf den einigen Christus gehet, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, was er hat.

Lasset uns den trostreichen und schreckensvollen Inhalt dieses Ausspruchs des Erlösers in heutiger Stunde betrachten, und Gott den Herrn dadurch heiligen in unsern Herzen zum gesegneten Beginn unserer Tagewerke, wozu wir gegenwärtig versammelt sind. Wir stehen ihn darum an in stillem, andächtigen Gebet.

Text: Matth. 13, 12.

Um zu dem rechten Verständniß der verlesenen Worte zu gelangen, geliebte Freunde in Christo dem Herrn, haben wir vor Allem den Zusammenhang nachzusehen, in welchem sie geredet worden sind. Der Herr Jesus hatte zu dem Volk im Gleichniß von dem viererlei Acker gesprochen; und als Ihn Seine Jünger fragten, warum Er solches thue, hatte Er geantwortet: Euch ist gegeben, daß ihr das Geheimniß des Himmelreichs vernehmet, diesen aber ist es nicht gegeben. Nach den Evangelien St. Marci und Lucä setzt Er unter Anderem noch hinzu: So sehet nun darauf, was und wie ihr höret. Und dann sagt Er: Denn wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, was er hat. Mit derselben merkwürdigen Redeweise schließt Er Sein Gleichniß von den anvertrauten Pfunden, welches insonderheit wichtig ist für Alle, welche berufen werden, Dienste eines anbefohlenen Amtes in der Kirche des Herrn zu leisten, und auch zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten mit einander zusammen zu kommen. Lasset uns nun zu vörderst fragen, welches das Gnadenpfund sei, von dem in unserm Texte die Rede ist; zweitens, wer es habe — womit wir zugleich verbinden, wozu und wie er es habe; drittens, was ihm weiterhin gegeben werde; viertens, wer nicht habe; und endlich fünftens, was diesem genommen werde.

Du aber, o Heiland der Welt, erleuchte unsre Augen, daß sie nicht im Tod entschlafen; thue uns kund den Weg zum Leben, auf welchem die Thoren nicht irren mögen, und gieße aus Deinen Geist auf die Durstigen, daß ihr Friebe sei, wie ein Wasserstrom, und ihre Gerechtigkeit, wie die Meereswellen, daß sie große Lust haben zu Deinen Geboten. Laß uns schauen Dein Antlitz und satt werden, wenn wir erwachen nach Deinem Bilde, ewiglich. Amen.

I.

Alle Gnade, liebe Freunde und Brüder, die uns von Gott dem Herrn zu Theil wird, ist doch in das Wort Christi gefaßt, welches das Evangelium ist von unsrer Seligkeit. Das ist der göttliche Same, welcher auf dem

Aber dieser Welt ausgestreuet wird, von dem der Herr Jesus uns warnend zuruft: Wer Ohren hat zu hören, der höre! Das ist auch der anvertraute Centner, damit wir handeln und wuchern sollen zum ewigen Leben, nicht für uns allein, sondern ebenso für den Nächsten. Es ist die theure, gute Beilage der heiligen, christlichen, seligmachenden Lehre, das köstliche Vorbild der heilsamen Worte vom Glauben, der da gewisse Zuversicht und Hoffnung zugleich ist, und von der Liebe in Christo Jesu — Seiner Gemeinde auf Erden übergeben, daß es in ihr und von ihr aus kräftig sei; nur zu behüten möglich durch den in und mit demselben zeugenden heil. Geist, der als Pfand der beigelegten himmlischen Verheißung in der Kirche wohnet und sie ebendamt zur Bewahrung der heilsamen Lehre und ihrer Reinigkeit antreibt. Außer ihm könnte nur noch die Rede sein bei den Heiden als Heiden von dem Fünkeln des Wissens um den unsichtbaren Schöpfer und seine Gerechtigkeit, bezeugt in dem Innersten ihrer Herzen; bei den Juden als solchen von dem dreifachen Gesetze Moses, dem Zuchtmeister auf Christum, weil niemand Anderes da ist, der es erfüllet.

II.

Wer aber hat solches Gnadenpfund? Auch dies ist aus dem Vorhergehenden klar — die Jünger Jesu Christi, das sind Seine Gläubigen; denn dem Glauben ist alle Verheißung gegeben; darum wird der Gerechte seines Glaubens leben, weil das Evangelium eine Kraft Gottes ist, die da selig macht die Glaubenden. Ist aber dasselbe dem Glauben gegeben, wie es ihn allein auch wirkt: so hat der Gläubige damit zugleich alle verheißenen Güter, die ohne den Glauben nicht auf Erden sind, Vergebung der Sünden im Wort und Sacrament, ein dadurch mitgetheiltes Leben aus Gott in der Liebe, welche als die Summa und Erfüllung des Gesetzes und Band der Vollkommenheit, des Menschen mit Gott, wie untereinander selbst verknüpft und alle christliche Tugend im Dienst des Nächsten umfaßt, durch den heil. Geist im Herzen ausgegossen ist, und die Seligkeit in der Hoffnung, welche das Zukünftige bereits als Vorschmack empfindet. Wenn der Glaube zu verschwinden droht, wenn die Liebe erkaltet, und die Hoffnung der Sicherheit des Fleisches je mehr und mehr weicht, wird der jüngste Tag nicht fern mehr sein.

Von diesen Seinen Jüngern allen gelten die Worte ihres göttlichen Meisters im hohenpriesterlichen Gebet: Gleichwie Du mich gesandt hast, Vater, in die Welt, so sende ich sie auch in diese Welt. Die Sendung Christi, welchen der Vater hat versiegelt, geschah, daß die Welt durch Ihn selig werde; und daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß der ewige Sohn als Heiland sich selbst hat für uns dargegeben. Was Er gethan und gelehret, das kommt in ihrer Maße allen seinen Jüngern zu; sie sind Gesandte Christi auf der Erde, gleichwie Er vom Vater gesalbet und gesendet war, und heißen Christen um der Salbung willen Seines Geistes. Gleichwie Er ist, so sind auch sie in dieser Welt; wer da sagt, daß er in Ihm bleibe, der soll auch wandeln, gleichwie er gewandelt hat. Nun können Sie zwar nicht die Sünde tilgen und Gerechtigkeit bringen, wohl aber in Ihm an dem Nächsten jene heilige Liebe üben durch Wort und Werk, daß, soviel an ihnen ist und sie mitarbeiten können zur Ehre Gottes durch

geistliche Gaben, durch zeitliches Vermögen, Wohlthun und Mittheilen, durch das Opfer eigenes Lebens, auch Andere des Weges zu dem Heil theilhaftig sein und bleiben. Hie r z u werden Jünger Christi in die Welt gesandt; hierzu wird ihnen das Gnadenpfund vertraut, das wir nicht im Schweistuch vergraben sollen. Der allgemeine, in die Seinen ohne Unterschied gelegte Dienst als Gabe Christi für den Glauben, sich selbst Jedermann zum Knecht zu machen, kommt in einem besondern Sinne, soweit er mit dem Worte sich beschäftigt, den geordneten Hirten und Lehrern also im, daß Niemand außer ihnen in der Kirche öffentlich predigen und Sacramente reichen soll, es sei denn durch die Noth erfordert; das ist es, warum diese Botschafter an Christi Statt in der heil. Schrift vor Anderen genannt werden. Das Wesentliche aber, was auch ihrem Amte und jedem daraus fließenden Beruf der Kirche nur zum Grunde liegt, ist die Bethätigung der Liebe Jesu, die man selbst erfahren, an des Nächsten Leib und Seele, weil von denen, welche die Sonne der Gerechtigkeit geistlich erschauet und empfangen haben, die Klarheit des göttlichen Ebenbildes in dem menschengewordenen Sohne gleichsam als in einem Spiegel gesehen wird, welcher sie in ihre finstern Herzen und von da auf Andere zurückfallen läßt. Unselig ist das Leben, welches diesen hellen Schein des ewigen Lichts mit aufgedecktem Angesicht nicht hat noch kennt; im neuen Wesen des Geistes zu dienen, darin erweist der Glaube sich allein, welcher, wie ursprünglich die Gewalt der Schlüssel im Wort und Sacrament, so auch den Himmel, Nacht über die Welt und Hölle, im Leben und Tode hat. Woraus nun auch zugleich noch dieses folgt, daß einen Stand, der höher und besser, denn der Jünger oder Christen sei, zu machen, nichts Anderes, als Christum selbst verleugnen, ja ihn verkehren und verfluchen heißt.

In Christi Knechtsgestalt sind demnach hier die Seinen eingekleidet; und nicht bloß in dieser tragen sie den kostbaren Schatz der Kräfte einer zukünftigen Welt und in irdenen Gefäßen der zerbrechlichen Schwachheit ihrer Leibesbühne, sondern auch behaftet in diesem Jammerthal mit dem Gland der Sünde noch, welche die Ursache alles andern Uebels ist. Darum ist ihr äußerliches Dasein scheinbar dasselbe, wie bei den Kindern dieser Welt; das Leben Christi in den Gläubigen, von der Welt nicht gekannt, von den Feinden verlästert und verspottet, hat seine ewige Heimath in dem Himmel. Die Heiligkeit und Süßigkeit der Bewegungen in himmlischen Begierden, sein Friede und die Freude in dem heil. Geist, welche es bei sich führt, werden von ihnen nicht allezeit empfunden; in fortgehender Buße täglich mit dem alten Menschen streitend weinen und beten sie öfters noch unter drückendem Gefühle gleichsam dürrer und erstorbener Herzen und der Macht der Finsterniß; doch fehlt es niemals an der Kraft dem Glauben, seine lieblichen Früchte Gott zu bringen und zu opfern; und selbst zu Zeiten, da im bösen Stünblein Satan Gottes Kinder mit gehäuften geistlichen wie leiblichen Ränken umgiebt, und bisweilen meint, er habe sie auch ganz unter seine Füße getreten, daß sie nicht wieder aufkommen sollen: siehe, es leitet sie der gnadenreiche Vater im Himmel, wenn gleich auf einem rauhen und engen, aber richtigen und sichern Weg zum vorgesteckten Ziele. Es wächst die Rose unter Dornen, und manche edle Frucht in einer harten bittern Schale; so hält es der Herr mit Seinen Heiligen; es ist das Bild des auch

um ihrer Sünde willen erniedrigten Gottessohnes, dem sie unter dem Kreuze gleichförmig werden sollen, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes, nicht von ihnen.

III.

Es geht durch Sünde zur Gerechtigkeit, durch Ohnmacht zur Stärke, durch Schande zur Ehre, durch Armuth zum Reichthum, durch Trübsal zur Freude, durch Tod zum Leben, durch die Hölle zum Himmel. Wer da hat, d. h. wer mindestens zur Zeit göttlichen Einsebens als habend und damit arbeitend, als behaltend und gewinnend erfunden wird, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe. Alle Dinge in der Schöpfung müssen denen zum Besten dienen, welche nach dem ewigen Vorsatz ihres Heils Gott zu lieben berufen sind. Er selbst ist uns ein voller, überfließender Brunnen, ein weites breites Meer von Gnade und Seligkeit, wenn wir nur recht fähig sein können, Ihn aufzunehmen. Was wird den bei Christo Beharrenden je mehr und mehr h i e r b e r e i t s gegeben? Ihr Glaube wird stärker; ihre Liebesvereinigung mit dem Herrn und Seines Leibes Gliedern immer lauterer und inniger; die Hoffnung immer lebendiger und beseligender; sie selbst der Vergebung ihrer Sünden sicherer, an allerlei guten Werken und ungeheuchelter Tugend immer reicher. Wort und Sacramente sind die Mittel, durch welche die Gewisheit ihres Gnadenstandes nicht bloß dargereicht, sondern auch befestigt, die Ruhe der Seele in Gott, dem höchsten Gut, gemirkt und befördert, der Trost also in den Bekümmernissen ihres zeitlichen Lebens versiegelt und gemehrt, die Ueberwindung eines jeden ihrer geistlichen Feinde gewährt und erleichtert, und die Treue in dem Verbleiben an Jesu und Seiner Nachfolge bis zum Tode unterstützt wird. Alle innerliche und äußerliche Leiden werden damit verflücht, daß der Geist des Zeugnisses die Reichthümer Christi Jesu und theuren, allgergrösten Verheißungen seiner herrlichen Gnade in ihrem Herzen verklärt, den Frieden, welchen der rechtfertigende Glaube giebt, im innersten Grunde derselben somit bewahrt, und bei dem Vater nach dem, das Ihm gefällt, mit unaussprechlichem Seufzen sie vertritt. Wo sie in irgend etwas bei sich Mangel spüren und befinden, sei es, daß ihnen die Demuth noch zu schwer wird, oder die Sanftmuth, oder die Barmherzigkeit oder die Andacht des Gebets oder die Lust und Liebe zum göttlichen Wort oder die Verleugnung des irdischen Sinnes und Anziehung des himmlischen, die Verleugnung der Welt — sie bitten sich's vom Herzen Jesu aus, zumal wenn sie das wunderbare Testament Seiner unbegreiflichen Liebe, Seines für uns geopfertem Leibes und Blutes empfangen, und es wird ihnen gegeben. Das geistliche Licht wird heller in ihnen, die Ueberzeugungen, die Einsichten in das Erlösungswerk und Erfahrung in den Wegen Gottes werden richtiger und lebhafter, das frohe kindliche Vertrauen wächst, der Wandel wird christlich weise und besonnen in evangelischer Freiheit und doch demüthigem Gehorsam unter das Gebot des Höchsten, und für ein gelassenes, liebevolles, unverstelltes Wesen wird immer mehr Raum. — Was ist das Ende? Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Ihre Namen sind im Buch des Lebens aufgezeichnet, wer will nehmen, was Gott ihnen gegeben, wer will auslöschen, was Er selbst geschrieben hat?

Gleichwie der erste Anfang ihres Lebens und alle mit diesem und dem Fortgang desselben verknüpften Umstände ausschließlich von Seiner allwissenden Vorsehung abgehangen, also daß Nichts so gering und Nichts so groß ist, das Seine allmächtige Hand nicht von Ewigkeit her bereitet hätte, also daß Alle Hindernisse ihrer Seligkeit besieget und alle Widerwärtigkeiten in Vortheile für sie verwandelt werden müssen: So sieht sein Auge, das niemals untergeht, auf die Gerechten auch in ihrem Sterben. Wenn sie selbst nichts mehr sehen können, wenn Thränen des Schmerzes und der Traurigkeit die Augen der Anwesenden verdunkeln: so sieht das helle leuchtende Angesicht dort oben Gnade und Seligkeit bringend auf sie herab, und kennet allein die rechte Zeit und Stunde und die Art und Weise ihres Ausgangs aus der Welt. Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, spricht Gott der Herrlichkeit zu ihnen, — ich will Dich über viel setzen, gehe ein zu Deines Herrn Freude.

IV.

Wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat, — sind die letzten Worte unsers Textes, oder wie sie im 8. Capitel des Ev. St. Lucä lautet: von dem wird genommen auch, das er meint zu haben. So jemand einen Thurm bauen will, der setze zuvor und überschlage die Kosten, ob er es habe hinauszuführen. Selig sind, die das Wort der Verheißung hören und behalten und bringen Frucht in Geduld; wer aber weichen wird, an dem wird meine Seele keinen Gefallen haben, spricht der Herr. Wo der rechtfertigende Glaube nicht als Schrein des Wortes durch dessen Kraft vorhanden ist, da findet man auch das nicht, was durch die Predigt vom Glauben ihm gegeben wird. So übel sind alle diejenigen daran, welche entweder das Evangelium gar nicht wollen, oder deren Herzen, wenn sie der Gnadenmittel sich gebrauchen, doch zu einem untüchtigen Acker werden, wiewohl sie gern sich dafür schätzen, es sei Alles recht bei ihnen. Entweder wird der heilige Same durch Festhalten des Irrthums wie der Vorurtheile und die Gewohnheit des Sündigens zertritten, durch herrschende Fleischesicherheit, die von den Geistern der Hölle gleich einem Taumelfeld vorbereitet ist, verzehret; oder die Kreuzescheu und eigene Liebe läßt ihn nicht wurzeln, weil Christus voller Schmach am Holze hängt, sondern vielmehr verdorren; oder die wuchernden Dornen der aus Mangel an Wachsamkeit wieder mit aufgehenden eitlen Begierden ersticken das junge Leben des Keimes, das selbst die Hitze der Anfechtung nicht hatte zerstören können, versenken es in's Verderben, und es gehört mit zu dem grauenvollen Fluch der Sünde, daß der in ihr gefangene Mensch sich selbst von dem nicht zu befreien vermag, was ihm schon hier durch des Gesetzes Wirkungen nur quälende Unruhe verursacht, weil es als thörichter, schädlicher Strick der Lust und Claverei sich ihm erweist.

V.

Ein Jeglicher, meine Lieben, der von göttlicher Hülfe hat wissen können oder weiß, ohne daß die Finsterniß in ihm dem Lichte der Welt beharrlich weicht, der folglich auch nicht mit Werken und Worten in der Kraft des Gebers dazu beiträgt, daß des Lichtes Gnadengeschenk Anderen

in die Augen leuchte, der also selbst, indem er es nicht treulich anwendet, nur zu haben scheint; von dem wird das, was er hat, aber nicht hat, wie er's haben soll, und darum auch nur meinet zu haben, vollends genommen werden, so daß dem armen Menschen zuletzt gar nichts mehr übrig bleibt. Er wird d a h i n g e g e b e n, zu thun, was nicht taugt; seine äußeren Verhältnisse werden so gestaltet und verändert, daß immer mehr Hindernisse der Gottseligkeit für ihn daraus entstehen, er durch Verwickelung derselben immer unfähiger wird, ein Gefäß zu sein zur Ehre, Gott zum Eigenthum geheiligt und dem Herrn des Hauses Seiner Kirche bräuchlich, d. i. zu allem guten Werk bereitet. Ihr unverständiges Herz, das sich der Lauterkeit des Wortes verschloß, wird durch ein anderes, falsches Evangelium oder erdichtete Nährlein in Bosheit und Schalkheit verblendet und für die Gnadenmittel gleichsam als durch Brandmale abgestumpft und unempfindlich gemacht. Auch wenn es solche sind, die immerdar lernen, können sie nimmer doch zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, weil sie Menschen sind von zerrütteten Sinnen und als Lügenredner in Gleißnerei erfunden werden. Der Leuchter wird von seiner Stätte gestoßen, und an die verlassene Stelle treten Satansschulen oder eine neue Macht des Götzendienstes. Was ist das E n d e? Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringet, wird abgehauen und in's Feuer geworfen. Der Herr des unnützen Knechts wird kommen an einem Tage, des er sich nicht versiehet, und zu der Stunde, die er nicht meinet, und wird ihn zerschletern und seinen Lohn ihm geben in der äußersten Finsterniß voll Heulens und Zähnkloppens. Nichts bleibt ihm von dem, was er auf dieser Erde gehabt hat, auch sein Gedächtniß wird von derselben ausgerottet; nichts bleibt ihm, als seine Sünde — diese allein ist sein eigen, alles Andere war nur anvertrautes Gut, das der Mensch meinte zu haben, aber er war ein Haushalter, darüber gesetzt; nichts bleibt ihm, als seine Sünde, diese folgt ihm über das Grab hinaus, sie begleitet ihn vor Gottes Gericht, in die Hölle, an den Ort der Qual und ihrer nie verlöschenden Flamme. Am Markt des Lebens müßig stehn für den Weinberg Gottes oder die erste Liebe verlassen ist Verrath am Heiligen und Schiffsbruch leiden an der zukünftigen Seligkeit. — Herr Jesu, wir bitten Dich, bleibe Du bei uns, denn es will Abend werden und der Tag dieser Weltzeit hat sich geneiget, auf daß, wenn die Dunkelheit sich wendet und die ewig aufgehende Morgenröthe leuchtet, wir bei Dir uns finden, und unsre Freude Niemand von uns nehmen kann. Amen.

Am Nachmittag begannen nun die Sitzungen, deren im Ganzen 18 gehalten wurden, und währten von halb neun bis halb zwölf Uhr Vormittags und von halb drei bis halb sechs Uhr Nachmittags. Jede derselben wurde mit einem liturgischen Gottesdienst eröffnet, welcher eine Lektion aus der Apostelgeschichte nach der Altenburger Bibel in sich schloß.

Nachdem die erste Sitzung mit dem Gesange: „Komm heiliger Geist, Herr Gott,“ und einem herzlichen Gebet vom Präses eröffnet worden war, wurden nach bestehender Ordnung zunächst die stehenden Synodalglieder aus den letztjährigen Namensverzeichnissen der Districtsynodalberichte mit Namen aufgerufen, die abwesenden Synodalen notirt und

die Beglaubigungsschreiben der Gemeinde-Deputirten vernommen. Dabei stellte sich denn heraus, daß unsere diesjährige Synodalversammlung eine sehr zahlreiche war. Es waren nämlich 100 stimmberechtigte Pastoren, 69 stimmberechtigte Gemeinde-Deputirte (darunter die vier Lehrer: Fathauer, Bemie, Emrich und Brater), 46 beratende Pastoren, Professoren und Missionare und 37 beratende Schullehrer, also 248 eigentliche Synodalglieder anwesend. Außerdem waren noch die beiden Norwegischen Pastoren Brandt und Preuß, welche herzlich bewillkommt und als beratende Glieder aufgenommen wurden, desgleichen die Studenten und andere Zöglinge vom Concordia-College, Herr H. Kohnert vom Fort Wayne Seminar, mehrere Gemeinde-Delegaten, die etliche Gemeinden noch neben ihren Deputirten geschickt hatten, und in den letzten Sitzungen auch Herr R. Niedel, vormaliger Hülfsprediger und Lehrer bei Pastor Scholz, als Gäste, und viele Gemeindeglieder von St. Louis und aus den Nachbar-Gemeinden als Zuhörer gegenwärtig.

Es folge hier das Namensverzeichnis sämmtlicher anwesenden Synodalglieder in alphabetischer Ordnung:

1. Namen der stimmberechtigten Pastoren:

W. Achenbach, F. A. Ahner, W. Bartling, P. J. Baumgart, A. W. Bergt, J. Bernreuther, J. R. Beyer, J. P. Beyer, F. J. Bils, J. G. Birmann, C. E. Bohe, C. M. Bürger, A. Claus, J. L. Daib, A. Deber, P. H. Dicke, M. Girich, H. Gieseler, A. Ernst, C. J. H. Fick, F. W. Föhlinger, A. G. G. Grande, C. Friede, C. J. Friedrich, J. A. Frige, D. Fürbringer, Dr. G. M. Gotsch, J. H. Ph. Gräbner, H. Gräsel, C. Groß, G. Gruber, M. Günther, J. M. Hahn, H. Hauser, W. Hattstädt, P. Heid, W. Heime mann, W. Holls, J. Horst, A. Hügli, F. W. Husmann, G. H. Jäbber, J. M. Johannes, H. Jor, C. G. W. Keyl, R. Klintenber, F. König, J. K. Köstering, W. Kolb, J. G. Kunz, H. Lemke, C. W. Lindemann, G. Link, F. Lochner, Ch. H. Löber, Ch. E. Meß, C. Meyer, J. M. M. Moll, J. A. F. W. Müller, F. Nügel, F. Ottmann, G. Polack, J. Rauschert, J. Rennicke, F. W. Richmann, C. Riebel, H. W. Rinder, C. Rolf, F. R. Ruff, F. Ruhland, J. Rupperecht, R. Sallmann, J. G. Sauer, A. Saupert, G. Schäfer, C. H. G. Schliepsiek, H. Schöneberg, F. W. Scholz, F. Schumann, G. R. Schuster, H. C. Schwan, J. Schwenken, A. Selle, Dr. W. Söhler, F. Sievers, M. Sommer, F. Steinbach, M. Stephan, C. Strafen, J. G. Streckfuß, G. L. Stürken, J. Trautmann, R. Voigt, A. Wagner, Prof. C. F. W. Walther, Ph. Wambögan, J. H. Werfelmann, A. Weyel, E. D. Wolff, A. Zigel.

2. Namen der stimmberechtigten Gemeinde-Deputirten:

Tilemann Baumgart von der Gem. des Past. Schöneberg; C. Baurichter v. d. G. des Past. Rolf; W. Bemie v. Evansville, Ind.; G. Bierlein v. Frankenmuth, Mich.; J. Birmann v. d. G. des Past. Baumgart; W. Böhning v. d. G. des Past. Sallmann; J. J. Brater v. d. G. des Past. Sievers; H. Brodmeyer v. d. G. des Past. Stürken; W. Brockschmidt v. d. G. des Past. Wunder; H. Bruns v. d. G. des Past. Bils; F. Dorfmeier v. d. G. des Past. Klintenber; Ellerstedt aus Neu-Bremen, Mo.; J. P. Emrich v. d. G. des Past. Weyel; C. L. Erb v. d. G. des Past. Nügel; H. Evers aus Pittsburgh, Pa.; J. Fasse v. d. St. Petri-Gem. des Past. Richmann; F. Fathauer aus Terre Haute, Ind.; W. Flamm v. d. G. des Past. Voigt; F.

Frickschmidt v. d. G. des Past. Streckfuß; J. Gotsch v. d. Gem. des Past. Schumann; Dietr. Grote v. Crete, Ill.; E. Groth aus Kirchhain, Wisc.; G. Hammer aus Cincinnati, D.; J. Hanschte v. Milwaukee, Wisc.; H. Harms v. d. G. des Past. Johannes; H. Hartmann v. Lancaster, D.; H. Hemann v. d. G. des Past. Lindemann; J. Hinz v. d. G. des Past. Kuff; Ch. Ph. Herrling v. d. G. des Past. Holls; H. Johanning v. d. G. des Past. Birkmann; E. Kerkhof v. d. G. des Past. Wolff; H. Kellmer v. Cleveland, D.; E. Koch v. d. Immanuel-Gem. zu Chicago, Ill.; J. D. Köhnke v. d. G. des Past. Mez; Dan. Kornhorst v. Addison, Ill.; E. Langbein v. Memphis, Tenn.; G. Lucker v. d. G. des Past. Moll; G. Matthes v. Monroe, Mich.; Hans Meier v. d. G. des Past. Link; Herm. Meier v. d. G. des Past. Steinbach; Wilh. Meier v. Neu-Melle, Mo.; H. Mensching v. d. St. Johannis-Gem. zu Schaumburg, Ill.; H. Mesenbrink v. Proviso, Ill.; Ch. Meier v. d. G. des Past. Scholz; H. Meyer v. d. G. des Past. Bode; Jos. Meyer v. d. G. des Past. Frederking; El. Delrichs v. d. G. des Past. Hahn; E. Plackemeier v. St. Charles, Mo.; Ch. Piepenbrink v. Fort Wayne, Ind.; E. F. Reinking v. d. G. des Past. Jäbber; G. Richter v. Collinsville, Ill.; H. Röber v. Chester, Ill.; E. Römer v. St. Louis, Mo.; G. Roth v. Frohna, Mo.; G. H. Roth v. Cape Girardeau, Mo.; J. Scheiwe v. d. G. des Past. Polack; Ch. Schepper v. Huntington, Ind.; F. Schröder v. d. G. des Past. Husemann; F. Schwefel v. d. Immanuel-Gem. zu Town Lebanon, Wisc.; H. Seele v. Indianapolis, Ind.; Jak. Seibel v. Altenburg, Mo.; Aug. Sievers von Staunton, Ill.; F. Thiemeyer v. Baltimore, Md.; F. Tormöhlen v. d. G. des Past. Sauer; Krampe v. Neu-Bielefeld, Mo., (später ersetzt durch Herrn Jost); E. Trier v. d. G. des Past. Jagel; H. Wehemüller v. Dissen, Mo.; Ch. Wiese v. d. G. des Past. Stephan; W. Wunderlich v. Paßdorf, Mo.

3. Namen der beratenden Synodalglieder:

a. Pastoren, Professoren und Missionare:

G. Bernthal, F. Besel, F. Böling, E. D. C. Böse, W. Brathage, Th. J. Brohm, A. Brose, J. F. Bünger, Prof. A. Krämer, J. H. Dörmann, F. Döcher, P. Girich, H. F. Früchtenicht, L. Geyer, Rect. J. Günner, Th. Gruber, E. J. D. Hanfer, H. Horst, F. W. John, J. P. Th. Jungck, H. Jüngel, J. Kilian, G. Kühle, Prof. K. Lange, A. Lehmann, G. C. Löber, Miss. E. Miesler, E. Miltanowsky, Ch. Popp, E. J. Renz, Dir. E. A. Sarer, G. Schaller, F. Schaller, Conr. G. Schick, F. A. Schmidt, G. A. Schürmann, P. Seuel, J. Strieter, S. W. Stubnaki, M. Tirmenstein, M. E. J. W. Wege, H. Wichmann, Th. Wichmann, H. Wunderlich, Präf. F. Wyneken, G. W. Zucker.

b. Schullehrer:

H. Albrecht, B. Barthel, W. Bewie, F. Bobemer, J. J. Brater, R. Brauer, Th. Bünger, M. Conzelmann, E. Eckhardt, J. P. Emrich, H. Erf, F. Fathauer, D. Gehring, L. Glaser, E. D. Gotsch, Th. Gotsch, E. M. Grosse, J. B. Günther, E. F. Härtel, J. Th. Herrmann, L. Jung, J. F. Koch, B. Kohnstock, J. G. Kunz, J. F. Metelmann, E. Müller, F. Neigel, A. Dietzmann, W. Richter, S. Kiesel, E. E. Koschke, F. Schachmeyer, G. Seeboldt, J. E. Ulrich, Ch. Weigle, J. F. F. Winter, J. G. Wolf.

Abwesend von den diesjährigen Sitzungen waren 18 stimmberechtigte Pastoren, 9 beratende Pastoren, Herr Prof. Dr. Seyffarth und 41 Schullehrer, im Ganzen also 69 stehende Synodalglieder, von denen nur etwa 40 sich entschuldigt hatten. Außerdem waren von 42 Synodal-

gemeinden Entschuldigungsschreiben wegen Nichtsendung von Deputirten eingelaufen, darunter eins von der Gemeinde zu Buffalo, welches wegen seines besondern Inhalts zu eingehender Besprechung seitens der versammelten Synode zurückgelegt ward. Diejenigen, welche um Entschuldigung gebeten hatten (Pastoren, Lehrer und Gemeinden), wurden, mit Ausnahme der Buffaloe Gemeinde, zwar alle entschuldigt; doch konnte die Synode nicht umhin, in Bezug auf solche Gemeinden, von denen weder der Pastor, noch ein Deputirter erschienen war, den herzlichsten Wunsch auszusprechen, daß doch inskünftig jede Synodalgemeinde wenigstens Einen Vertreter schicken möchte, sonderlich zu der Allgemeinen Synode. Was die Gemeinde zu Buffalo anlangt, so ward in einer späteren Sitzung Herr Past. Kehl, als der Präses, in dessen District sie sich befindet, beauftragt, ihr Entschuldigungsschreiben gebührend zu beantworten.

Ehe nun zum Bericht über die weiteren Verhandlungen der Synode geschritten wird, ist noch zu bemerken, daß der zeitherige Allgemeine Secretär, Herr Past. Husmann, die Synode in deren vierter Sitzung bringend um Entlassung von seinem Amte bat, da er der Schwäche seiner Augen und anderer Umstände wegen nicht mehr im Stande sei, so genau und präcis zu protokolliren, als er dies früher gekonnt habe, welche Bitte die Synode ihm denn auch gewährte. An seiner Statt wurde Past. Müller zum Secretär p. t. ernannt und zugleich beschlossen, bei den Beratungen die Ordnung einzuhalten, daß in den Vormittagssitzungen Lehrgegenstände, in den Nachmittagsitzungen aber praktische Sachen vorgenommen werden, sowie dem Secretär einen Gehülfen beizugeben, der in den Nachmittagsitzungen zu protokolliren habe. Als Hülfssecretär wurde erst Past. Friede gewählt, da dieser aber das Amt entschieden ablehnte, Past. Günther an seiner Statt ernannt.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Um die Aufnahme neuer Mitglieder zu vollziehen, wurde den Districtsynoden der Nachmittag des 11. Oktobers zu Abhaltung von Separatsitzungen gegeben; in denselben wurden aufgenommen

1. von der westlichen Districtsynode: C. J. D. Hanser, Past. zu Carondelet, Mo., beratend; G. M. Zuder, Past. zu Champaign City, Ill., beratend; F. Schaller, Past. zu Red Bud, Ill., beratend; J. M. M. Moll, Past. zu New Gehlenbeck, Ill., stimmberechtigt; H. Wunderlich, Past. zu Town Worth, Ill., beratend; H. F. Frädrich, nicht, Hülfsprediger zu Chicago, Ill., beratend; E. D. K. Böse, Past. zu St. Louis, Mo., beratend; F. Döschner, Past. zu Jona City, Iowa, beratend; J. Schwensen, Past. zu Neu Bielefeld, Mo., stimmberechtigt; Ch. Popp, aus Quincy, Ill., (derzeit ohne Amt), beratend; A. Pieschmann, Lehrer zu Grand Prairie, Ill.; B. Kohlstock, Lehrer in St. Louis Co., Mo.; F. Härtel, Lehrer zu St. Charles, Mo.; C. Nagel, Lehrer zu Pleasant Ridge, Ill.; G. Th. Zacharias, Lehrer zu Altenburg, Mo.; G. M. Beyer, Lehrer zu Cape Girardeau, Mo.; die St. Petri-Gemeinde des Past. Richmann zu Schaumburg, Ill.; die Dreieinigkeits-Gemeinde des Past. Dr. Gotisch zu Memphis, Tenn.; die Immanuel-Gemeinde

des Past. Birkmann in Monroe Co., Ill. — Die Immanuel-Gemeinde des Past. Johannes in Benton Co., Mo., wurde letztes Jahr aufgenommen, aber im Bericht des westlichen Districts anzuführen vergessen, was hiermit nachträglich geschieht.

2. Von der mittleren Districtsynode: C. J. Renz, Hilfsprediger zu Fort Wayne, Ind., beratend; A. Ernst, Past. zu Euclid, D., stimmberechtigt; J. Röder, Lehrer zu Defiance, D.; H. W. Bewie, Lehrer zu Evansville, Ind.; E. Schriver, Lehrer in Logansport, D.; R. Herpolsheimer, Lehrer zu Fort Wayne, Ind.; die Zions Gemeinde des Past. Kunz am Doe Creek, Hancock Co., Ind.; die St. Johannis Gemeinde des Past. Schäfer in Warren Township, Marion Co., Ind.; die St. Petri Gemeinde des Past. Husmann in Adams Township, Allen Co., Ind.; die St. Johannis-Gemeinde zu Laporte, Ind. — Lehrer F. Fathauer zu Terre Haute, Ind., wurde voriges Jahr aufgenommen, was hier nachträglich gemeldet wird, da es im letzten Bericht des mittleren Districts vergessen ward.

3. Von der nördlichen Districtsynode: W. Achenbach, Past. zu Grand Rapids, Mich., stimmberechtigt; F. Ruhland, Past. zu Dshkosh, Wisc., stimmberechtigt; J. P. Rupprecht, Reiseprediger in Minnesota, beratend; E. Günther, Lehrer zu Amelith, Mich.; S. Halntiner, Lehrer zu Detroit, Mich.; L. Glaser, Lehrer zu Milwaukee, Wisc.; Ch. Weigle, Lehrer zu Milwaukee, Wisc.; Th. Eißfeldt, Lehrer zu Town of Winchester, Winnebago Co., Wisc.; Ch. Kränzlein, Cand. der Theol. und Lehrer zu Dshkosh, Wisc.; die Dreieinigkeits-Gemeinde des Past. Ruhland zu Dshkosh, Wisc.; die Immanuel-Gemeinde zu Town of Winchester, Filial des Past. Ruhland; die Dreieinigkeits-Gemeinde des Past. J. Horst zu Minneapolis, Minnesota.

4. Von der östlichen Districtsynode: W. Bartling, Past. vic. in Pittsburgh, Pa., stimmberechtigt; E. Engelder, Past. zu Olean, N. Y., stimmberechtigt; M. Lirmenstein, Past. zu Port Richmond, N. Y., beratend; S. Wichmann, Past. zu Woolwich, C. W., beratend; P. Kestel, Lehrer zu New York, N. Y.; B. Feiertag, Lehrer zu New York, N. Y.; Ch. Winterstein, Lehrer zu Johannisburg, N. Y.; die St. Michaelis-Gemeinde in Wolcottsville, N. Y.; P. H. Hansers Filial-Gemeinde.

Synodalrede.

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit, Gottes
des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen!

In Christo Jesu, unserm Einigen hochgelobten Herrn und Heiland, herzlich
geliebte Amts- und Glaubensbrüder.

Unsre Synodalsitzungen sind bisher von der ersten bis zur letzten eine Quelle so reichen Segens für alle Glieder der Synode gewesen, daß jedesmal von uns allen der Wiedereröffnung derselben mit Freude entgegengesehen wird. Wir erfahren die Wahrheit des Psalmwortes: „Wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. Wie

der köstliche Balsam ist, der vom Haupt Aarons herab fließt in seinen ganzen Bart, der herab fließt in sein Kleid, wie der Thau, der von Hermon herabfällt auf die Berge Zion. Denn daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.“ Wie hat der Herr uns hier den Reichthum seines Wortes aufgeschlossen, daß wir wuchsen und zunahmen in der Erkenntniß, gestärkt wurden im Glauben, entzündet in der Liebe, ermuntert zum Lobe Gottes, gekräftigt zum Dienste des Nächsten in herzlichster Geduld und Verleugnung unsrer selbst. Wenn wir schier matt und müde werden wollten in dem uns verordneten Lauf, wie sind wir hier wieder erfrischt? Wie viel Trost und Erquickung ist uns aus dieser seligen Gemeinschaft zugefloßen, so daß wir die lässigen Hände und Kniee wieder aufrichten konnten, und gewisse Tritte thaten mit unsern Füßen.

Darum wollen wir denn auch jetzt, da uns der Herr nach seiner großen Freundlichkeit und Leutseligkeit wiederum nach einem Zwischenraum von drei Jahren zusammengeführt hat, zuerst und vor allem ihm herzlich danken; zugleich aber auch mit voller Zuversicht ihn bitten: er wolle, wie bisher, so auch jetzt unsere Versammlung segnen, daß wir fest bei Ihm und somit fest bei einander stehen in einerlei Sinn und Meinung; und nach seinem Worte denken, reden und thun, was vor ihm gefällig und unsern Gemeinden nuz und noth ist. Dagegen wolle er allen bösen Rath und Willen brechen und hindern, so uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille, und uns stärken und festhalten in seinem Wort und Glauben bis an unser Ende. Ja, Amen! Das ist sein gnädiger und guter Wille.

Bevor wir nun, meine geliebte Brüder, zu den Berathungen selbst übergehen, erlauben Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit noch für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. So sehr es uns verdaht und als „Missourischer Hochmuth“ aufgerückt wird, wenn wir uns des Kleinodes der reinen Lehre und des schriftmäßigen Bekenntnisses rühmen im Gegensatz zu denen hier und im alten lieben Vaterlande, die sich Lutherisch nennen, aber durch Lehre und Praxis beweisen, daß sie es nicht sind, so bleibt es doch dabei, und wir wollen's auch zu Gottes Ehre frei und fröhlich bekennen: Durch Gottes purlautere Gnade befinden wir uns im ungeschmälerten Besiz des väterlichen Erbguts, das aber, Gott sei Dank, Raum hätte für die ganze Welt, wenn sie sich nur zu dem Hause Gottes wollte zurückführen lassen. Unsere Zeitschriften, unsere Synodalberichte, oder was sonst von unserer Seite als Zeugniß unsers Glaubens und unsrer Gesinnung ausgehen mag, zeigen deutlich, daß wir bedenken, uns immer wöhnlicher darinnen einzurichten, zugleich aber auch alles abzuwehren, wodurch das theure uns anvertraute Kleinod möchte verletzt oder verkümmert werden. Daß und wie weit es uns damit ernst ist, hat die letzte Sitzung der Synode bewiesen, wo sie einen sonst geliebten, hochgeschätzten, und mit dem wichtigen Posten eines Districtspräses vertrauten Bruder von ihrer Gemeinschaft ausschließen mußte, da er von den höchst schädlichen chiliaistischen Träumereien nicht lassen wollte. Daß wir im rechten Verständniß der einzelnen Lehren in ihrem Zusammenhang mit einander, und aller mit dem Hauptartikel von der Rechtfertigung ins besondere stehen, bezeugen gleichfalls, denke ich, satksam unsere Zeitschriften und sonstige Zeugnisse. Kurz, meine geliebten und geehrten Brüder, wir

müßten undankbare, gleißnerische, schändliche Buben sein, wenn wir es nicht laut bekennen und rühmen wollten, nicht, daß unsere besondere Weisheit, Verstand, oder sonstige Vortrefflichkeit, sondern allein Gottes Gnade und Barmherzigkeit uns zum rechten einfältigen Verstand der ewigen Wahrheit, wie sie in unsern Bekenntnisschriften bezeugt wird, gebracht hat. Trotz sei dem geboten, der dem widerspricht.

Besonders halte ich nun das verflossene Jahr für ein äußerst segensreiches Jahr, darum, daß der Artikel von der Rechtfertigung innerhalb unsers Synodal-Kreises recht eigentlich auf den Plan gebracht ist, „dieser höchste, fürnehmste Artikel der ganzen christlichen Lehre, welcher auch zu klarem richtigen Verstand der ganzen heil. Schrift fürnehmlich dienet, und zu dem unaussprechlichen Schatz und dem rechten Erkenntniß Christi allein den Weg weist, auch in der ganzen Bibel allein die Thür aufthut; ohne welchen Artikel auch kein arm Gewissen einen rechten verständigen, gewissen Trost haben, oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag.“ Ich habe nämlich die gute Zuversicht, daß das vortreffliche Referat der westlichen Districtsynode, wie die Besprechung darüber in den andern Synoden, uns alle mächtig, und Gott gebe, bleibend anregt, und uns, wenn auch kein neues, dennoch ein helleres Licht aufgesteckt hat. Gott gebe nur, daß wir treu mit dem Gegebenen umgehen, und tiefer und tiefer in diesen unerschöpflichen Schatz einfahren, um nur mehr des lautern Goldes für uns und unsere Gemeinden, ja für alle, die davon begehren, zu Tage fördern. Denn alles Rühmen von reiner Lehre in allen andern Artikeln ist vergeblich, so das Herz nicht in diesem Artikel recht gegründet ist. Denn „in demselbigen werden alle andern Artikel unsers Glaubens begriffen; wenn der rein und rechtschaffen ist, so steht es recht und wohl um die andern alle. Wenn dieser Artikel, so da lehret, wie man vor Gott sündlos und gerecht wird, verloren geht, so geht zugleich die ganze christliche Lehre dahin. Deswegen sollen auch nach Luthers alle theologische Disputationes auf diesen Artikel sehen und gerichtet werden.“

Je größer nun der Schatz ist, der uns anvertraut worden, mit desto größerem Ernst und Fleiß laßt uns auch darob halten und bedenken, daß, welchem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert. Aber wie fällt's meistens aus, wenn der Herr große Gaben in den Schoß schüttet? Die Unart unsers Fleisches mißbraucht alles zu Hoffart und Sicherheit. Wir haben uns also auch davor zu hüten; zuerst daß wir uns nicht überheben und andere neben uns verachten. Daß uns dies vielfach vorgeworfen wird, wissen wir. Das „stolze Missouri“ ist eine bei unsern Gegnern nicht ungewöhnliche Redensart und man muß ihnen auch nachrühmen, daß sie sich eifrig angelegen sein lassen, uns die Schranken der Demuth anzuweisen. Aber so wenig wir uns durch solch Geschrei den Mund wollen stopfen lassen, daß wir nicht nach wie vor, so viel uns möglich ist, gegen allen Greuel falscher Lehre und falschen Lebens ein ernstes, kräftiges und allverständliches Zeugniß ablegen sollten, der allenthalben gegen Gott und sein Wort hervorbricht und sich namentlich auch in der lutherischen Kirche so breit macht; ebenso ernstlich wollen wir dennoch den Herrn anrufen, daß wir allezeit vor ihm in aufrichtiger herzlichster Demuth erfunden werden.

Was wir haben — und Gottes Gnade sei ewiglich gepriesen, es ist

nicht wenig, sondern der unermessliche und unschätzbare Reichtum des göttlichen Wortes in richtiger Erkenntniß — es ist nicht von uns erworben oder auch nur einigermaßen verdient, sondern aus freier Gnade geschenkt. Wenn wir nun rühmen dürfen, seine Gnade an uns ist nicht vergeßlich gewesen; so laßt uns zugleich wohl bedenken, daß dieselbe freie Gnade, die uns aus unsern Irrsalen gezogen und so reich gemacht hat, auch für die da ist, die heute noch in demselben Elend stecken, aus dem uns die Gnade Gottes gerettet hat, und daß das ein sehr ernstes wohl zu beherzigendes Wort des Herrn ist: Die ersten werden die letzten, die letzten die ersten sein; Gott widersteht dem Hoffärtigen, dem Demüthigen gibt er Gnade. Und ich denke, sowohl das, was wir von Gottes Erbarmen an uns zu rühmen, als das, was wir trotz seiner Gnade an uns zu beklagen haben, beides wäre Grund und Ursache genug, uns in der rechten Demuth zu erhalten.

Fürs zweite sollen wir uns wohl dafür hüten, daß wir uns nicht dabei beruhigen und sicher werden, daß wir ja nun die reine Lehre haben und von unsrer Synode das Panier des rechten lutherischen Bekenntnisses aufgepflanzt sei, als wäre es damit gut. Nicht jeder, der viel von der reinen Lehre rühmt und zu sagen weiß, hat sie damit auch, und mancher, der sie der Theorie nach hat, weiß sie damit noch nicht für sich und andere in der Praxis anzuwenden. Es ist nicht genug, daß wir die Lehre in unsern Symbolen haben und wir uns zu den Symbolen bekennen, für dieselben streiten u. s. w., sondern sie muß auch rechtschaffen auf die Kanzel und von da ins Herz und Leben. Selig, ja selig sollen wir dadurch werden und andere machen. Gott wolle doch in Gnaden uns alle, wir mögen nun zur Lehrer- oder Hörerschaft gehören, bewahren, daß wir den Ruhm der reinen Lehre nicht zum Schlummertische machen, auf welchem wir uns selbstzufrieden recken und dehnen und endlich in den Todeschlaf versinken! Gott lasse die Zeit fern von uns bleiben, wo uns mit Recht die Vorwürfe treffen könnten, die der heilige Apostel, Röm. 2., der jüdischen Kirche macht! Meine geliebten Brüder, sind wir von Natur derselben Art oder vielmehr Unart, als die Gemeinen und ihre Engel in der Offenbarung, so laßt uns den dort auch für uns warnend erhobenen Finger wohl beachten und beherzigen; bei der Beherzigung aber nicht auf unsere Ohnmacht sehen, sondern auf die allmächtige Kraft der ewigen Liebe und Treue, die, wenn sie uns durch den Apostel warnend und mahnend zuruft: Schaffet mit Furcht und Zittern! auch hinzusetzt: denn Gott ist's, der in euch wirkt beide das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.

Allein, geliebte Brüder, es ist nicht genug, daß wir uns hüten vor den Gefahren, die nicht die reine Lehre, sondern das Fleisch, die Welt und der Teufel uns bringen, sondern darauf kommt es an, daß wir mit dem anvertrauten Pfunde wuchern. Der Knecht, der sein Pfund aus Furcht, es zu verlieren, ins Schweistuch gewickelt, fand schlechte Gunst und Lohn bei seinem Herrn; und ein Kriegshäuf, der aus Furcht, in den Hinterhalt zu fallen, keinen Schritt vorwärts thäte, würde nicht allein nichts zum Siege beitragen, sondern auch wohl ohne Hinterhalt an Ort und Stelle überwunden und hingeschlachtet werden.

Gott hat uns nun sein Schwert, d. i. sein heiliges ewiges Wort, sonderlich sein seligmachendes Evangelium in die Hand gegeben. Er hat dadurch, daß er uns zu Luthers Schriften und durch sie auf den Haupt-

artikel von der Rechtfertigung besonders zurückgeführt hat, gleichsam seinen bewährten Kriegsobersten unserer geistlichen Väter wieder von den Töden erweckt, und an unsere Spitze gestellt. Nicht zu Kirchmacherei, Aufstellen von schönen in Paragraphen wohl aufmarschirenden Kirchenregimentsordnungen, nicht zum Drillen und Einererziren wohl uniformirter heiliger Stadtsoldaten und Gamaschenhelden, in deren Evolutionen kleinlicher Werkerei die heutige Gläubigkeit meistens ihr sonderliches Vergnügen und Erbauung sucht und findet, nicht zum Zusammentragen von Bausteinen für die in dem leeren Raum müßiger Köpfe schwebende Kirche der Zukunft, nicht zu solchen und ähnlichen Dingen sind wir be- rufen, sondern wir sollen, so weit Er uns das Feld abgesteckt, und mit Graden und Gaben dazu ausgerüstet hat, in Gemeinschaft mit denen, welche wie wir gerettet, und in die selige Freiheit der Kinder Gottes versetzt sind, eine vom Satan verführte, gefangen gehaltene und verlorene Welt losbauen, befreien, und zu den Füßen unsers und ihres Königs und Seligmachers bringen, damit wir alle zu unserm von Gott uns bestimmten Heil, Seligkeit und Herrlichkeit, und Gott wieder zu seiner Ehre kommen, „welche Ehre die ist, daß er gnädig und barmherzig ist, und daß er uns um seines Sohnes willen die Sünde vergeben, und uns selig machen will.“ Ein heiliger, seliger Beruf, in dem seines Theils mitzuwirken auch der Geringste unter den Gläubigen nicht ausgeschlossen ist, ja bei dem die Unmündigen und Säuglinge die größten Thaten thun sollen. Alles aber kommt dabei, wie wir wissen, darauf an, daß der Artikel von der Rechtfertigung recht auf dem Plan sei und bleibe. Das macht den Unterschied zwischen Luststreichern und Teufelskämpfern, und rechter Christen und Gotteskämpfern.

Der treffliche Chemnitzus macht uns nun aufmerksam, worauf wir sonderlich zu sehen haben, wenn wir mit dem anvertrauten Pfunde recht- schaffen wollen haushalten. Erschreckt von den prophetischen Aussprüchen Luthers, daß dieser Artikel nach seinem Tode nicht würde rein bleiben, ruft er seinen Zeitgenossen und uns zu: „Schändlich und gottlos wäre daher unsere Faulheit, wenn wir das, was uns mit so großer Arbeit, und so erstaunenswürdiger Güte Gottes aus den prophetischen und apostoli- schen Grundschriften in diesem Artikel überliefert und gezeigt worden ist, entweder durch nachlässiges Lernen, und durch kaltes Lehren, ver- lören, oder in den Kämpfen durch eine gewisse Weichlichkeit ent- reißten ließen. Man darf auch nicht denken, daß bei diesem so großen Lichte keine Finsterniß zu befahren sei. Denn wir tragen diesen Schatz nicht in eisernen, nicht in ehernen, sondern in irdenen Gefäßen, 2 Cor. 4, 7., und in diesem Leben, darinnen wir wandeln, liegen auf allen Seiten viele Steine des Anstoßes, an welche wir uns bei unserer Schwachheit leicht stoßen.“ Die in diesen Worten ausgesprochene Warnung enthält zugleich eine Anweisung für den rechten gewissenhaften Gebrauch dieses Kleinodes.

Zuerst sollen wir also diesen Artikel fleißig lernen. — Man sollte denken, diese Ermahnung sei gar nicht nöthig; die verlorne Sündewelt würde von dem ersten Augenblicke an, da die Freudenbotschaft erschalle, nicht von den Trostbrüsten der göttlichen Barmherzigkeit wegzubringen ge- wesen sein. Allein die Erfahrung lehrt ja, wie so gar bald man des Evans- geliums satt und müde wird, und der süße Trost, den das von der Glut

hige des Gesetzes ausgeborrte Herz so begierig einsog, nach und nach eine lose Speise wird. Die Erfahrung lehrt aber auch, welch eine entsetzliche Dürre Gott nach seinem gerechten Gericht über ein Land sendet, welches dieses himmlischen, lebendig und fruchtbarmachenden Gnadenregens nicht geachtet. Was soll ich hinweisen auf diese schrecklichen Gerichte, die nach Jerusalems Fall kein Volk schrecklicher und mit mehr Recht getroffen haben, als das unsere? Wir wenigstens fühlen sie, wir seuffzen darunter in diesem fremden Lande. Ach, wollte Gott, wir ließen uns weise machen, und kauften, da Gott aus über großem Erbarmen uns den Markt wieder vor die Thür gesetzt. Wenn Gott nicht müde wird, in seinem heiligen Worte immer von Neuem, und auf so mannigfaltige Weise uns seine Gunst, Gnade, Freundschaft und Liebe anzupreisen, und uns derselben so vielfach und nachdrücklich zu versichern, so sollten wir ja leicht zu dem Schluß kommen, daß es ein schweres, und nur für den allmächtigen Gott zu ermöglichen des Ding sein muß, eines erwachten Sünders Herz zu der festen und unerschütterlichen Ueberzeugung zu bringen, daß es Gott in Wahrheit ein rechter Ernst sei mit seiner Erlösung und Seligmachung, und daß wir uns zu ihm als unserm lieben Vater in Christo alles Gute versehen sollen und dürfen für Zeit und Ewigkeit. Da sollten wir doch auch nicht müde werden, zu hören, zu lernen, das Gelernte in dem Herzen zu erwägen, und in die rechte Uebung zu bringen; namentlich da, wenn wir nur ein wenig auf uns achten wollen, wir täglich hundertmal erfahren können, wie auch das geringste Lüflein der Anfechtung, das uns unter die Nase weht, das Gnadenlicht auszublenden droht. Denn es ist ja mit Worten nicht auszusprechen, wie fest das Mißtrauen gegen Gottes Barmherzigkeit in Christo unserm Herzen eingewurzelt ist. Und doch sollen wir die Anklagen des Teufels, den Fluch des Gesetzes, das Zeugniß unsers Gewissens, die Schrecken des Todes und des gerechten und ewigen Gerichtes im festen Glauben überwinden, und der Gnade Gottes in Christo uns rühmen, wenn Gott selbst in seinem unwandelbaren Gesetz, unser Herz und Gewissen, Gefühl und Erfahrung uns Leben und Seligkeit ab- und Tod und Verdammniß zuspricht! Glauben wir nicht, so bleiben wir nicht. Und nun Gott erbarm's! wie leicht und schnell wird dieser Artikel von den Meisten ausgelehrt, der doch nimmermehr auszulernen ist, und uns alle zu steten Schülern behalten will.

Wenn nun gleich für alle, so ist doch besonders für uns, die Gott ins Lehramt eingesetzt hat, diese Warnung Ehemühens von überaus großem Gewicht, und gebe Gott, daß sie mit ihrem ganzen Gewicht uns aufs Herz falle, daß wir allezeit mit großem Ernst und unverrückt es im Auge behalten, wozu wir berufen, welch seliges, aber auch welch schweres, wichtiges und verantwortliches Amt wir übernommen haben, damit wir durch fleißiges Lernen uns zum Lehren geschickt machen. Denn von Natur wissen wir ja nichts von Gottes Gnade, lernen sie ja kaum glauben bei dem unablässigen Unterricht des heiligen Geistes. Könnten wir es verantworten, wenn wir die Zeit nicht gewissenhaft auskaufen! Gott sei gelobt und gepriesen, der uns wohl allen wenigstens so weit die Augen geöffnet hat, daß wir sehen, was es mit unserer Amtsthätigkeit auf sich hat, der auch durch die Verhältnisse schon, wohinein er uns versetzt, väterlich dafür gesorgt hat, daß uns die Sündfluth der schalen, meistens

vergifteten Gewässer nicht erreichen, die ohne Aufhören dem Pfuhl mor-
berngläubiger Wissenschaft entquillt, dagegen uns zu der immer frischen
Brunnstube der Reformation zurückgeführt hat! Lasset uns nun als gna-
denhungrige und gelehrige Schüler zu den Füßen unserer Väter uns
setzen, und namentlich dessen, der diesen Artikel getrieben, wie Keiner
nach den Aposteln. Und wenn wir lauschen, wie sein Mund überfließt
von allerlei göttlicher Weisheit, so lasset uns sonderlich darauf Acht geben,
und das von ihm lernen, wie alles dahin bei ihm gerichtet ist, und wie
er's angreift, das Herz eines armen Sünders durch den göttlichen Trost
des Evangeliums in der Kraft des heiligen Geistes fest und gewiß zu
machen, daß es in Christo Jesu unserm einigen Heilande einen gnädi-
gen Gott, und versöhnten Vater im Himmel, und vor ihm eine ew ge-
vollgültige Gerechtigkeit habe durch den Glauben. Denn daran liegt es
Alles, und allein. Und sollte der Teufel gern andere verleiten, zu
wähnen, er habe nun diese Kunst ausgelernt, und könne wohl zu etwas
anderm übergehen, der lasse sich durch den Ausspruch Luthers weisen:
„Welche sich aber dünken lassen, sie wissen und verstehen diesen Artikel
nun sehr wohl, die haben gewißlich ihn noch nie recht angefangen zu ler-
nen.“ — Ein geängstet Herz und ein gedemüthigter Geist sind aber die
einzigen Werkstätten für diese Arbeit des heil. Geistes, der ein Tröster
ist und heißt, da er Christum verkündet. Wollen wir den Schatz, welchen
Gott uns anvertraut, recht gebrauchen, so müssen wir mit dem rechten
fleißigen Lernen auch das rechte Lehren verbinden, damit der große
Schatz auch unter die Leute komme, wozu er bestimmt ist. Ich kann mich
über diesen Punkt kürzer fassen, da wir noch ein besonderes Referat dar-
über in der Predigerconferenz zu erwarten haben. Nur dieses: Laßt es
uns nicht vergessen, meine geliebten Amtsbrüder, daß die Predigt es ist,
durch welche die Welt aus des Teufels Tyrannei in das Reich Gottes
soll berufen, und darinnen erhalten werden; und zwar die Predigt des
Evangeliums.

So führen wir auch das Amt des Neuen Testaments, nicht des
Buchstabens, sondern des Geistes. Denn der Buchstabe tödtet, der Geist
macht lebendig. Wir finden nun bei uns oft die Furcht, und machen uns
Vorwürfe, daß wir nicht „scharf“ genug gepredigt; und wir haben Ur-
sache dazu. Denn der Herr wird allen stummen Hunden, die dem Volke
nicht mit Ernst seine Uebertretungen vorhalten, ihren Lohn in der Hölle
auf ihren Kopf bezahlen. Darüber scheint man sich aber weniger Sorge
zu machen, daß man nicht evangelisch genug predigt, denn sonst würden
ja die wunderlichen Leute namentlich in unserm alten Vaterlande heuer
nicht so sehr bei der Hand sein, ihre magern Predigten noch drucken zu
lassen, in welchen entweder Gesetz und Evangelium aufs gröbste in ein-
ander gebraut, oder doch das Evangelium so dünne und sparsam mit
eingesflochten ist, daß sich in einem ganzen Bande nicht so viel Nahrung
findet, als zur Abspeisung eines mäßigen Hungers hinreichend sein möchte.
Und dennoch meine lieben Brüder, — und das laßt uns wohl bedenken,
mit welchem Feuereifer des Zorns wird der Herr über die lässigen trägen
Boten des Evangeliums entbrennen, den der Feuereifer seiner Liebe für
die Errettung seines Volkes auf dem Altar des Kreuzes verzehret hat!

Wir sind ja dazu gesetzt, daß wir mit der himmlischen, frühlichen
und seligen Botschaft der Gnade und des Friedens mitten in eine von

Gott losgerissene, verzweifelnde, von Sünde, Tod und Teufel in die Hölle getriebene Menschheit hineintreten sollen, und laut und öffentlich verkündigen, daß Gott durch das Blut seines Sohnes versöhnet ist, und nun nichts als eitel Liebes und Gutes gegen sie im Sinne hat, und ihr Verggebung aller ihrer Sünde, Kindschaft, Seligkeit und himmlische ewige Herrlichkeit frei und umsonst um Christi willen anbietet, sie soll es nur glauben. Wir sollen an Gottes und Christi Statt sie bitten und ermahnen, daß sie sich doch auch nun versöhnen lasse, und ihre schändliche Feindschaft und Mißtrauen fahren lasse! Wir sollen es ihr mit solcher Glaubensgewißheit, mit solcher Freudigkeit aus dem Wort bezeugen, freilich nicht in unserer, sondern des heil. Geistes Kraft, dessen Mundsboten wir sind, daß sie einen guten Muth fasse, glauben lerne, zu Christo komme und in diesem Glauben auch Friede und Ruhe finde für ihre Seele. Und in diesem Glauben sollen wir durch das fortgesetzte Zeugniß aus Gottes seligmachendem Evangelium sie stärken, gründen, vollbereiten, daß sie ein festes Herz kriegen und behalten, Sünde, Tod, Teufel überwinden und endlich des Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit davontragen. Das, das ist unser eigentliches Amt in unsern Gemeinden. Und wenn wir des Gesetzes Amt führen, wie wir es dann ja führen müssen, so sollen wir doch bedenken, daß es ein fremdes Amt ist, welches wir nur vorübergehend treiben, um unser eigentliches Amt ausdrücken zu können. Aber in diesem sollen wir leben; das sollen wir mit eigentlicher Lust unsers ganzen neuen Menschen treiben, und auch dann noch, ja dann um so eifriger, wenn wir sehen und beklagen müssen, daß so Wenige dem Evangelio gehorsam sind. Wir sollen unsers Amtes warten und Gottes Gnade und Barmherzigkeit in Christo ausschreien. Denn seines Ruhmes darf hier auf Erden nicht geschwiegen werden, so lange sie steht; ob auch alle Welt des nicht achte.

Der gnädige und barmherzige Gott wolle doch sonderlich in dieser elenden Zeit uns so mit seiner Gnade füllen, daß selbst unter Drohungen und Verfolgungen, ja im Angesicht des Todes wir fröhlich ausrufen: „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben.“ Ist es uns nun ein Ernst, wie es denn ja sicherlich ist, und erkennen wir, wie billig, unsre Untüchtigkeit, so laßt uns doch unter Anrufung unsers Herrn, von dem wir lernen, der von dem Rathschluß Gottes zu unserer Seligkeit so zeugte und predigte, als einer der mit dabei gewesen und zwar darum, weil, nachdem er selbst Barmherzigkeit überkommen hatte, er von sich sagen konnte: „In meinem Herzen herrscht allein und soll auch herrschen dieser Artifel, nämlich der Glaube an meinen lieben Herrn Christum, welcher aller meiner geistlichen und göttlichen Gedanken, so ich immerdar Tag und Nacht haben mag, der einzige Anfang, Mittel und Ende ist.“

Triff nun diese Mahnung sonderlich uns Prediger, so sind doch die Zuhörer nicht davon ausgeschlossen. Denn wir Christen insgesammt sind ja das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, das wir verkündigen sollen die Tugenden des, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. In der Familie, der Werkstelle und wo wir in unsern bürgerlichen Verhältnissen und finden mögen, giebt Gelegenheit genug, diesem seligen Beruf nachzukommen. Der Herr mache einen jeden treu in seinem Be-

ruf, kräftiglich die Gnade Gottes in Christo zu bezeugen. Sonderlich wolle Gott Gnade geben zu unsern Anstalten, daß von dort nur treue Herolde des Evangeliums ausgehen. Wenn Luther der Hauptlehrer bleibt und immer mehr wird, so wirds unter Gottes Segen an solchen nicht fehlen.

Ich kann diesen Punkt nicht schließen, ohne die Ehrw. Synode, wie früher so auch jetzt an die Pflicht zu erinnern, sich mit Treue des armen zerstreuten Deutschen namentlich hier im Westen anzunehmen und durch eigentliche Reiseprediger, Evangelisten, oder wie man sie nennen will, für sie zu sorgen. Dem Herrn sei Dank, es ist ja nun ein kleiner Versuch in Minnesota, Iowa und Californien gemacht. Ob aber die Sache nicht einer weitern Besprechung bedürfte, und namentlich dabei Bezug genommen werden sollte, auf die allerdings leider immer noch vorkommende Praxis, jeder einzelnen kleinen Gemeinde einen Pastor auf ihr Verlangen zu geben, wenn nur einer vorhanden ist, überlasse ich dem Ermessen der Ehrw. Synode.

Was nun den dritten Punkt betrifft, worauf Chemnitz hinweist, daß wir auch tapfer, ernst und nachdrücklich kämpfen sollen, und vor einer gewissen Weichlichkeit warnt, so glaube ich, daß unser ärgster Feind uns das Zeugniß ausstellen muß, daß wir den Kampf nicht gescheut haben. Auch glaube ich, daß es nirgends bei der Polemik an dem gebührenden Ernst und Nachdruck gefehlt hat. Gott wolle uns einen tapfern Muth erhalten, und die rechte Weise des Kampfes immer mehr lernen lassen. Bis jetzt hat sich der Kampf ja meistens gegen diejenigen gewendet, die unter dem Namen Lutherisch geradezu darauf ausgehen, eigentlich Lutherische Lehre und Wehre zu zerstören, was ihnen bei der grenzenlosen Unwissenheit, die jetzt allenthalben herrscht, und bei der unverkämten Frechheit, womit sie Römischen oder Reformirten Glimmer für wirkliches echtes Gold aus dem lutherischen Schacht ausbieten, meistens zu gut gelingt. Aber wir sollten unsern Erbfeind nicht vergessen. Die römische Hure ist von Neuem schön geschminkt und gepuht wieder auf die Gasse getreten, und sucht mit hohen und schönen Reden das Volk von Neuem in seine buhlerischen Netze zu ziehen, und o der Schmach, Lutherisch genannte Professoren und Prediger beeilen sich, die Schleppe zu küssen, den Antichristlichen Greuel und Schmutz mit Schönpflästerchen zu verdecken und dem Volk die Furcht und das Grauen zu benehmen, die es noch vor dieser Ausgeburt der Hölle hat. Wer muß sich nicht wundern, erschrecken und schämen, wenn man sieht, mit welchem Eifer, mit welcher Gewandtheit und Siegesgewißheit die römische Kirche gegen den „Protestantismus“ auftritt, und wie erbärmlich selbst Lutheraner in Verlegenheit kommen, wenn der „Protestantismus“ von den Römischen angegriffen wird?

Gel. Br., wir wissen und bekennen alle miteinander, daß der Papst der rechte Antichrist, und das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet ist. Je mehr der gnädige und barmherzige Herr uns einführt in die Lehre von der Rechtfertigung, desto mehr wird auch sicherlich der Haß gegen den sich regen, der unter der Larve einer besondern Heiligkeit und Frömmigkeit, als eine rechte Creatur des Satans das echt diabolische Werk betreibt, Gottes Gnade und Barmherzigkeit zu verdecken, und dem armen verlorenen Sünder sein Heil ungewiß zu machen, allen wahren Trost zu nehmen, und so viel an ihm ist, in das ewige Verderben zu stürzen. Denn nicht

dies und jenes macht den Unterschied aus zwischen uns und dem Papstthum, wie der ungeistlich gelehrte und ungelehrte Pöbel meint, sondern in der Lehre von der Rechtfertigung liegt der Unterschied. Diesen kann man nicht recht glauben und treiben, ohne den Papst zu hassen und zu bekämpfen, als den rechten Antichrist. Ich schließe mit dem Wunsche Luthers, den er bei der Abreise von Schmalkalden seinen Mitkämpfern zurückließ: Gott erfülle Euch mit dem Haß des Papstes. Amen.

Bericht.

Indem ich der Ehrw. Synode den durch die Constitution geforderten Bericht abstatte, muß ich zuerst die schweren Verluste erwähnen, welche wir auch diesmal nach des Herrn unerforschlichem Rathschluß zu beklagen haben. Ich brauche nur die theuren Namen der treuen, so liebwürdigen Brüder Biewend und Kalb zu nennen, um bei uns allen den tiefen Schmerz über ihren so großen Verlust zu erneuen. Ach der Herr wolle doch ein Aufsehen haben auf unsere Noth, und mit seinen Schlägen inne halten, damit wir bei dem so drückenden Mangel an Arbeitern nicht verzagen, wenn der Herr, wie bisher so oft geschehen, gerade diejenigen aus unserer Mitte abrufen, die durch ihre Gaben, wie durch die Treue, womit sie sie für den Dienst der Kirche verwandten, uns für das Werk so sehr nothwendig erschienen, welches der Herr uns anvertrauet hat. Doch was sollen wir sagen? Sein herrlicher Name sei gelobt in allem seinem Thun. Wenn wir seinen Rath hiebei auch nicht erkennen können, so wissen wir doch, daß seine Wege, wie Er selbst eitel Güte und Wahrheit sind, auch Alles zum Heil derer mitwirken muß, die Ihn lieben. Er gebe nur in Gnaden, daß wir durch solche schwere Verluste zu rechter Selbsterkenntniß und wahrer Buße geführt werden, und den Undank gegen sein Evangelium mit herzlichster Reue und Leid beklagen, der etwa solche harte Liebesschläge nothwendig macht. Größer aber ist unser Schmerz, wenn wir auch ein anderes, gleichfalls mit trefflichen Gaben gezieres Glied nicht mehr in unserer Mitte sehen, das leider vom Teufel in Fleischeslust sich hatte verstricken lassen, und in Folge dessen sein Amt sogleich niedergelegt hat, aber wie wir zu Gott hoffen, zu wahrer Buße zurückgekehrt ist. Ein Vierter ist leider noch tiefer, nämlich in falsche Lehre gefallen, und hat sich der Buffalo-Synode angeschlossen. Der Herr wolle ihm seine Augen öffnen, daß er bei Zeiten seinen Fall erkenne, und umkehre. Noch zwei andere haben ihr Amt niedergelegt. Unser theurer Köbbelen hat leider seiner Gesundheit wegen nach Deutschland mit seiner Familie zurückkehren müssen. Gewiß wird auch ferner die thätige Liebe unserer Gemeinden seiner Nothdurft zu Hülfe kommen. Möge es doch dem barmherzigen Gott gefallen, diesen theuren Mann wieder gesund zu machen, und der Kirche von neuem zu schenken!

Auch aus der Zahl unserer Brüder, welche an der Schule arbeiten, hat der Herr drei treue Gehülfen abgerufen, die Herren Koch, Matthies und v. Webell. Während wir den Abgeschiedenen Glück wünschen, daß sie nun aus aller Trübsal erlöst und zur ewigen Freude eingegangen sind, so ist doch für uns ihr Abschied um so schmerzlicher, je schwieriger unsere

Arbeit ist, wobei wir nun ihre treue Mitwirkung entbehren müssen und je drückender auch hier der Mangel an Arbeitern ist.

Doch Gott sei gelobt, daß er seinen Arm, den er schon erhoben hatte, um uns noch härter zu züchtigen, zurückgezogen. Unser lieber theurer Lehrer, Herr Professor Walther steht, Gott sei gedankt, gestärkt und gekräftigt von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt, wieder unter uns. Der Herr wolle ihn uns noch lange zum Segen erhalten. Wir sollten aber nun endlich allen Ernstes daran denken, ihm Hülfe zu schaffen, damit er nicht in Kurzem von neuem der erdrückenden Arbeitslast unterliege. Durch Gottes gnädigen Beistand ist auch unser lieber Bruder, Herr Pastor Ernst wieder in Stand gesetzt, das Predigtamt zu übernehmen.

Obgleich ich auch diesmal durch eine Krankheit, an der ich sieben Wochen darniederlag, und von der ich mich nur langsam erholte, in meinen Visitationsreisen aufgehalten wurde, so habe ich doch allen Sitzungen der Districtsynoden beiwohnen dürfen. In diesem letzten Jahre, wo wegen der Allgemeinen Synode, die Districtsynoden ausfielen, habe ich, so viel mir möglich war, die Conferenzen besucht, und zwar die Fort Wayne, St. Louis, Nord Illinois, Wisconsin und Michigan-Conferenz. Auch habe ich die Freude gehabt, auf Einladung der lieben Norwegischen Brüder einer ihrer Conferenzen beizuwohnen. — Die verschiedenen Berichte der Districtsynoden legen für sie selbst Zeugniß ab, daß der Eifer der Brüder für rechte Lehre und gottseliges Leben wahrlich nicht abgenommen und es fällt von selbst in die Augen, daß die Synode bei der Theilung in Districtsynoden nicht verloren, sondern gewonnen habe. — Den Conferenzen muß ich das Zeugniß geben, daß auch auf ihnen mit großem Fleiß und rechtschaffenem Ernst die Zeit dazu verwandt wird, durch schriftliche Arbeiten, wie durch mündliche Besprechung sich immer fester in der Lehre zu begründen, doch so, daß hier auch sonderlich dem Leben innerhalb der Gemeinden die ernsteste Sorgfalt gewidmet wird. Das habe ich aber vor allen Dingen sowohl bei den Synodalversammlungen wie bei den Conferenzen mit besonderer Freude und herzlichem Dank gegen den Herrn wahrnehmen müssen, wie eine innige herzliche Liebe und wahre Eintracht des Geistes die Brüder der einzelnen Conferenzen und Districtsynoden nicht nur miteinander, sondern zugleich alle mit der allgemeinen Synode verbindet. Der Herr, welcher der alleinige Gründer dieser herrlichen Eintracht ist, sei auch ihr Bewahrer! Er helfe, daß wir diese seine große Gnade immer lebendiger erkennen, um seine fernere Gnade ihn brünstig anrufen, und jeder Einzelne Fleiß thue, seines Theils diese Einigkeit im Geist nicht nur nicht zu stören, sondern immer fester zu knüpfen. So lange Gott uns die Gnade gibt, daß wir mit Herz und Gewissen in seinem Wort wurzeln, hats keine Noth.

Meine Visitationsreisen habe ich meistens im östlichen, westlichen und nördlichen District gemacht, und wenn nicht der Herr selbst sonderliche Hindernisse in den Weg wirft, so hoffe ich in den nächsten drei Jahren die mir gestellte Aufgabe, alle Gemeinden des Synodalkreises zu besuchen, erfüllen zu können. Ich bitte aber zugleich die lieben Brüder, den Herrn anzurufen, daß Er meiner Untüchtigkeit zu Hülfe komme, und seinen Segen auf mein Amt lege. Die Brüder arbeiten in Kirche und Schule mit rechter Treue, und auch unter fortgehenden Hindernissen mit Geduld und Ausdauer. Gottes Segen wird und kann nach seiner Verheißung nicht

ausbleiben. Besonders wichtig und erfreulich war mir's, zu bemerken, daß der Katechismusunterricht in der Kirche an vielen Orten wohl getrieben, und auch im Ganzen wohl besucht ward. Mehrere der Brüder verbanden Katechismuspredigten mit dem Examen. An manchen Orten stieß das Examen vielfach auf örtliche Schwierigkeiten. Bei einigen freilich ist noch immer die Faulheit der Gemeinde, und wohl eben so die Mutlosigkeit des Predigers zu beklagen. Für alle will ich die Bemerkung aus meinem vorigen Bericht wiederholen: „Wollen wir in der Erkenntniß recht gegründete Gemeinden haben, so muß nach dem Vorbilde Luthers und der lutherischen Kirche überhaupt in der Blüthezeit, mit rechtem Ernst und genauer Sorgfalt unter Flehen und Seufzen zu dem, der das Gedeihen gibt, der Katechismus getrieben werden.“

Von dem Zustande der Gemeinden häufige Berichte zu geben, hat seine Schwierigkeit. Das Gute wächst langsam, das Böse recht eigentlich im Verborgenen; das Böse freilich schneller, bricht aber eben so wenig gleich hervor, zumal, wo eine gottselige Zucht im Ganzen die Gemeinden durchdringt. Das muß man aber doch im Ganzen zum Lobe des Herrn sagen, daß die Theilnahme an Gemeinde- und Synodalangelegenheiten, wie Zucht und Ordnung im Allgemeinen zunimmt, obgleich ja immer noch viel zu wünschen und zu arbeiten übrig bleibt. Indessen muß doch auch die Befürchtung ausgesprochen werden, daß von der andern Seite der irdische Sinn und das Sicheinlassen in das materielle Treiben dieses Landes, oder soll ich sagen: dieser Zeit überhaupt hie und da mehr in die Gemeinden einzureißen droht, je mehr im Ganzen der Wohlstand zunimmt, und die Aussicht auf Weiterkommen im Irdischen sich eröffnet. Der Herr schenke uns allen rechte Wachsamkeit und Behutsamkeit, und mache besonders uns Prediger immer mehr geschickt, durch ernstes liebevolles Warnen und Ermahnen, wie durch Anpreisung der ewigen himmlischen Schätze, die in Christo Jesu uns erworben, und durchs Evangelium dem Glauben geschenkt sind, dieser Gefahr Einhalt zu thun. Irdischer Sinn kann schon da zur Herrschaft gekommen sein, wo noch Alles äußerlich unter der Dede gemeiner Zucht und Ordnung seinen gewohnten Gang geht. Daß der Mißbrauch christlicher Freiheit von der einen Seite, eine falsche gesetzliche Strenge von der andern Seite oft hervorruft, ist natürlich, und erfordert dies eine erhöhte Weisheit und Vorsicht in Amt und Wandel bei Predigern und bei allen, welchen es mit der Gottseligkeit ein Ernst ist. Es ist nicht leicht ohne Gefahr zwischen diesen Klippen hindurch zu segeln.

Mit der Gottesdienstordnung sieht es im Ganzen noch ebenso mangelhaft aus, wie früher. Nun wissen wir ja freilich — vorausgesetzt, daß, wie bei uns, nur rechtgläubige Aeltern im Brauch sind, — daß dies kein wesentliches Stück ist, aber es ist doch zu beklagen, daß noch immer so ein buntes Durcheinander bei uns vorkommt. Eben weil die Liturgie an sich ein Mittel Ding ist, die Lehre von der christlichen Freiheit aber, Gott sei Dank, allenthalben bei uns im Schwange geht, und auch diese Freiheit selbst in allen Gemeinden wohl bewahrt bleibt, so sollten um so mehr die Gemeinden sich zu einer gleichmäßigen Liturgie verstehen, um die Einigkeit im Geiste auch äußerlich hervortreten zu lassen. Es ist zum Erstaunen, mit welcher Zähigkeit oft die größten Geschmackswidrigkeiten in diesem Stücke festgehalten werden. Gott besser's.

Unsere Lehranstalten sind, Gott sei gelobt, mit einem reichlichen Zu-

wach's von Böglingen gesegnet, so daß der vorhandene Raum nirgends mehr zureichen will. Daß dadurch der Eifer der Lehrer nicht abgenommen, sondern zugenommen habe, ist selbstverständlich. Wir sind zu den fröhlichsten Hoffnungen berechtigt. Der gnädige und barmherzige Gott und Herr wolle uns doch alle zu dem klaren Bewußtsein bringen, welche eine überschwengliche Gnade Er uns durch den Segen, den Er auf unsere Anstalten legt, zu Theil werden lasse, welche fröhliche Aussicht für die Zukunft der Kirche der Herr uns damit eröffne, damit durch unsere Laufzeit und Undankbarkeit dieser Segen uns nicht verkümmert, oder gar wieder entzogen werde. Unsere Anstalten sollten die rechten Schoßkinder unserer Gemeinden sein, ihr Ruhm und ihre Ehre. Und Gott sei Dank, viele — sehr viele Gemeinden erkennen diesen Schatz; und ihre reichen Liebestheuern, die sie den Unterhaltscassen, oft über ihr Vermögen zufließen lassen, wie sonstige Theilnahme, die sie erzeigen, beweisen es. Hingegen kann nicht geleugnet werden, daß andere Gemeinden in schmähtlichem Geiz verkommen sind, und hier, wie bei andern Gelegenheiten beweisen, daß ihnen ein Einsengericht über die Erstgeburt geht.

Durch den seligen Heimgang unsers theuren Professor Biewend wurde die philosophische Professur und das Directorat des Gymnasiums erledigt. Herr Professor Lange ist zu der Professur, Herr Subrektor Saxer zum Directorat berufen. Beide bedürfen der Bestätigung der Synode, die ihnen gewiß mit Freuden wird gegeben werden.

Leider haben wir die Hülfe unsers lieben Herrn Professor Seyffahrt in verflossenen Jahre entbehren müssen. Um einige wissenschaftliche Arbeiten vollenden zu können, kam er um Urlaub auf zwei Jahre ein. So schwer es der Aufsichtsbehörde wurde, glaubte sie doch Herrn Professor Seyffahrt denselben bewilligen zu müssen. Auf jeden Fall muß aber die Ehrw. Synode diesmal darauf Bedacht nehmen, die Lehrkräfte an unsern Anstalten zu vermehren. Es kann unmöglich so fortgehen. Die Lehrer werden hingeopfert, das Gedeihen der Anstalten gehindert. Schon jetzt war die Anstalt zu St. Louis gezwungen, in dem Herrn Kleppisch, der vom Gymnasium ins Seminar überzugehen im Begriff war, einen Gehülfen für die untern Klassen des Gymnasiums zu berufen, und ersucht die Ehrw. Synode, diesen Beruf anzuerkennen.

Ueber Alles, was sonst der Synode zu berichten wäre, werden die betreffenden Comiteen sich erlauben, ihre Eingaben vorzulegen. Daß unser theurer Bruder, Herr Pastor Keyl den dritten Theil seiner unschätzbaren Katechismusbearbeit herauszugeben willig ist, ist den Brüdern im „Lutheraner“ bekannt gemacht. Möge die Synode ein Mittel finden, dieses treffliche Werk recht zu verbreiten. Auch der erste Theil der „Altenburger Bibel“ ist zur Entgegennahme fertig. Möge der Herr seinen Segen auf beide Werke legen, daß sie in recht vielen Haushaltungen unserer Kirche der reiche Brodschrank werden, aus welchem die tägliche Nahrung genommen wird.

Zuletzt fordere ich die Ehrw. Synode zu herzlichem Dank gegen den Herrn auf, daß er uns vergönnt hat, einen Verein zu stiften, der Luther's Schriften unter's Volk zu verbreiten, sich vorgenommen hat. Der Herr hat schon Tausende diesem Verein zugeführt. Er gebe, daß sich noch viele Tausende anschließen. Ja er gebe, daß die Stimme seines treuen Knechts

noch einmal das deutsche Volk zusammen rufe zu dem neu eröffneten Gnadenbrunnen Israels! Ja! Amen! Das wolle er thun! —

Und nun, meine geliebten Brüder, lassen Sie uns in Gottes Namen unsere Verhandlungen beginnen. Er gebe, daß sie so geführt und beendet werden, daß Alles zum Ruhme seines herrlichen Namens und zur Förderung seines Reiches ausschlage. Amen! —

Jahres-Bericht des westlichen Districts der evang. luth. Synode von Missouri, Ohio u. n. Staaten, 1860.

Ordinationen und Installationen im Auftrage des Districts-Präsidiums.

1. Nachdem Herr J. H. Gräbner, vormalig Prediger der evang. luth. Gemeinde zu Roseville, Mich., einen ordentlichen Beruf von der evang. luth. Gemeinde zu St. Charles, Mo., erhalten und angenommen hatte, wurde derselbe am Sonntag Cantate, den 22. Mai 1859, durch Herrn Past. J. F. Büniger in das lutherische Pfarramt daselbst feierlich eingewiesen.

2. Am Sonntag Traudi, den 5. Juni 1859, wurde Herr J. M. M. Moll, der seine theologischen Studien auf dem Concordia-Seminar zu St. Louis vollendet hatte, nach wohlbestandenem Candidaten-Examen und nachdem er von der Gemeinde zu Neu-Bielefeld, St. Louis Co., Mo., einen ordentlichen Ruf erhalten hatte, durch Herrn Past. Brohm unter Assistenz Herrn Prof. Walthers inmitten genannter Gemeinde feierlich ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

3. Nachdem Herr G. Bernthal, Zögling des Seminars in Fort Wayne, das vorchriftsmäßige Examen bestanden und einen Ruf als Hülfsprediger der Gemeinde des Herrn Past. Stubnagi erhalten hatte, wurde derselbe am 22. Juli 1859 durch Herrn Past. Stubnagi unter Assistenz des Herrn Past. Kühle mit Verpflichtung auf die Symbole ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

4. Am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 11. September 1859, wurde Herr Past. Hermann Fick, welcher von der evang. luth. Gemeinde zu Collinsville, Ill., einen ordentlichen Beruf erhalten und angenommen hatte, durch Herrn Past. J. F. Büniger unter Assistenz des Herrn Past. Link feierlich in sein Amt eingeführt.

5. Herr Past. E. Riedel, früher in Dissen, Mo., von wo aus er auch die Gemeinde in Paigsdorf, Perry Co., Mo., bediente, ist am 20. Sonntag nach Trinitatis, den 6. November 1859, durch Herrn Past. J. P. Beyer unter Assistenz des Hrn. Past. Th. Jungst in der evang. luth. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Cape Girardeau, Mo., von welcher er einen ordentlichen Beruf empfangen und angenommen hatte, feierlich in sein Amt eingewiesen worden.

6. Herr Friedrich Döschner, gebildet auf dem theologischen Seminar zu Fort Wayne, wurde am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 20. November 1859, nachdem derselbe von der evang. luth. Gemeinde zu Iowa City, Iowa, einen ordentlichen Beruf angenommen hatte, durch Herrn Past. Stelle inmitten seiner Gemeinde feierlich ordinirt und in sein Amt daselbst eingewiesen.

7. Der Candidat der Theologie Friedrich Schaller, der seine Studien auf dem Concordia-Seminar vollendet und von der evang. luth. Gemeinde in Red Bud, Ill., einen ordentlichen Ruf erhalten hatte, ist am 2. Advents-Sonntag, den 4. December 1859, von mir inmitten seiner neuen Gemeinde ordinirt und in sein Amt eingeführt worden.

8. Am 3. Sonntag nach Epiphania, den 22. Januar 1860, wurde Herr Otto Hanfer, welcher im hiesigen Concordia-Seminar seine theologische Ausbildung erhalten und das vorschriftsmäßige Examen bestanden hatte, nachdem er von der evang. luth. Gemeinde in Carondelet, Mo., zu ihrem Pastor berufen war, durch Herrn Past. Th. J. Brohm unter Assistenz Herrn Past. Büngers mit Verpflichtung auf sämtliche Bekenntnisschriften der evang. luth. Kirche feierlich ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

9. Am Sonntag Reminiscere, den 4. März 1860, wurde Herr Past. J. KENNIS, nachdem derselbe von der evang. luth. Gemeinde zu Patzsdorf, Mo., zu ihrem Prediger berufen worden war, durch Herrn Past. Ch. H. Löber unter Assistenz Herrn Past. J. P. Beyers daselbst in sein neues Amt feierlich eingeführt.

10. Nachdem Herr Past. G. S. Löber von der evang. luth. St. Johannis-Gemeinde in Niles, Cook Co., Ill., einen ordentlichen Ruf erhalten und angenommen hatte, wurde derselbe am Sonntag Oculi, den 11. März 1860, durch Herrn Past. H. Wunder daselbst in sein Amt feierlich eingeführt.

11. Herr H. F. Fruchtenicht, welcher sein theologisches Studium auf dem Seminar zu St. Louis vollendet und das vorschriftsmäßige Examen bestanden hatte, wurde von den beiden lutherischen Gemeinden zu Chicago, Ill., zu ihrem Hülfsprediger berufen und am 29. März 1860 durch Herrn Past. Wunder unter Assistenz des Herrn Past. Müller mit Verpflichtung auf die sämtlichen Bekenntnisschriften unserer Kirche daselbst feierlich ordinirt und in sein Amt eingeführt.

12. Nachdem Herr Past. G. Bernthal von zwei evang. luth. Gemeinden in und um Kanfatee, Ill., einen Ruf erhalten und angenommen hatte, ist derselbe am Palmsonntag, den 1. April 1860, durch Herrn Past. Stubnagi in sein neues Amt eingeführt worden.

13. Am 2. April 1860 ist Herr G. M. Zuder, Candidat des heil. Predigtamts, nachdem derselbe einen Ruf von der evang. luth. Gemeinde zu Champaign City, Ill., angenommen hatte, durch Herrn Past. Stubnagi inmitten seiner Gemeinde ordinirt und in sein neues Amt eingeführt worden.

14. Nachdem Herr Past. C. H. G. Schliepfiel von der evang. luth. Gemeinde in Staunton, Macoupin Co., Ill., einen ordentlichen Ruf erhalten und angenommen hatte, ist derselbe am Sonntag Jubilate, den 29. April, 1860 von mir in sein neues Amt eingewiesen worden.

15. Am Sonntage Jubica, den 25. März, 1860 ist Herr Past. J. H. Dörmann, welcher von der evang. luth. Gemeinde in und bei Augusta, St. Charles Co., Mo., einen Ruf erhalten hatte, durch Herrn Past. F. Ottmann in dieses sein neues Amt feierlich eingeführt worden.

16. Am Sonntag Jubilate, den 29. April 1860, wurde Herr Past. F. J. Vilß, nachdem derselbe von der evang. luth. St. Pauls-Gemeinde

in Lafayette Co., Mo., zu deren Prediger berufen worden war, durch Herrn Past. J. M. Hahn daselbst in sein Amt eingeführt.

17. Nachdem Herr Past. Streckfuß einen Ruf von der evang. luth. Ebenezer Gemeinde in Washington Co., Ill., angenommen hatte, ist derselbe am Sonntag Jubilate, den 29. April 1860, durch Herrn Past. P. J. Baumgart in sein Amt daselbst feierlich eingewiesen worden.

18. Am Sonntag Graudi, den 20. Mai 1860, ist der Candidat der Theologie, Herr E. D. R. Böse, nachdem derselbe seine Studien auf dem Concordia-Seminar zu St. Louis vollendet, das vorschriftsmäßige Examen bestanden und von dem Zionsdistrikt der evang. luth. Gemeinde zu St. Louis einen ordentlichen Verus angenommen hatte, unter der Assistentz der Herren Pastoren Th. J. Brohm und J. F. Bünger mit Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften unserer Kirche von mir feierlich ordinirt und in sein Amt eingewiesen worden.

19. Am 1. Sonntag nach Trinitatis, den 10. Juni 1860, wurde Herr Gott hold Gruber, Candidat der Theologie, nachdem er einen Ruf von der Gemeinde zu Dissen, Cape Girardeau Co., Mo., erhalten hatte, durch Herrn Past. Th. Gruber daselbst in sein neues Amt eingeführt.

20. Am 13. Sonntage nach Trinitatis, den 2. September 1860, wurde Herr H. Wunderlich, Candidat der Theologie, nachdem derselbe von der evang. luth. Gemeinde zu Town Worth, Coof Co., Ill., einen ordentlichen Ruf erhalten und angenommen hatte, durch Herrn Pastor W. C. Stubnag mit Verpflichtung auf die Symbole unserer Kirche feierlich ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

21. Nachdem Herr Past. E. Geyer von der evang. luth. Zions-Gemeinde zu Carlinville, Macoupin Co., Ill., einen ordentlichen Ruf erhalten und angenommen hatte, ist derselbe am 10. Sonntag nach Trinitatis, den 12. August 1860, von mir daselbst in sein neues Amt eingeführt worden.

22. Am 11. Sonntag nach Trinitatis, den 19. August 1860, ist Herr Past. J. P. Th. Jung, nachdem derselbe von der evang. luth. St. Petrus-Gemeinde zu Panthergrove, Woodford Co., Ill., zu deren Prediger ordentlich berufen worden war, durch Herrn Past. J. Ruff in dieses sein neues Amt eingeführt worden.

Sonstige Amts-Veränderungen.

1. Pastor E. Riemenschneider hat sein Amt wegen leiblicher Schwäche niedergelegt.

2. Pastor R. Volkert, der leider in Sünden der Unzucht gefallen war, hat freiwillig resignirt.

In Absicht auf die im verflossenen Jahr von mir angestellten Visitationen habe ich zu berichten, daß ich leider vielfach in Anspruch genommen war, Streitigkeiten in Gemeinden zu schlichten und manche Gemeinden mehrmals zu besuchen, mich genöthigt sah, wodurch ich verhindert wurde, viele andere Gemeinden, die noch gar nicht besucht sind, zu besuchen. So war ich zweimal in Grand Prairie, Ill., bei der jetzigen Gemeinde des Past. Streckfuß, zweimal in Neu-Gehlenbeck, Ill., bei der jetzigen Gemeinde des Past. Moll, zweimal in Staunton, Ill., bei der jetzigen Gemeinde des Past. Schliepief. Ferner besuchte ich zum zweiten

Mal die jetzige Gemeinde des Past. Bilz in Lafayette Co., Mo. Außer dem wurden von mir besucht Past. Vesel, Past. Multanowsky, Past. Claus. Das Ergebniß der angeführten Visitationen war leider nicht immer ein erfreuliches. Gebe der barmherzige und gnädige Gott, daß etwaige noch gebliebene Wunden bald zu einer gewünschten Heilung gelangen.

G. Schaller,
Präses des westlichen Districts.

Jahresbericht des mittleren Districts der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, 1860.

In dem abgelaufenen Synodaljahre besuchte ich die Pastoren Friedrich, Haid, Daib, Merz, Kühn, Engelbert, Bühl, P. Girich, Bode und Jagel und deren Gemeinden, so viel ihrer zur Synode gehören. Herr Prof. Krämer, der Vicepräses, besuchte in meinem Auftrage den Pastor Husmann und seine Gemeinde, sowie das Filial des Pastor Friedrich in Whitley Co., Ind.

Im Ganzen fand ich einen erfreulichen Fortschritt in den besuchten Gemeinden. Des Gottesdienstes wurde durchschnittlich sorgfältig gewartet; doch ist leider in den meisten Gemeinden auf dem Lande das Katechismus-Examen immer noch mit dem sonntäglichen Hauptgottesdienste Vormittags als Anhang verbunden. Dies ist aber ein nicht geringer Uebelstand, weil dadurch weder die Predigt, noch die Christenlehre zu ihrem vollen Rechte kommen und durch solche gleichzeitige geistliche Uebersattheit die geistliche Verdauung und Aneignung jedes einzelnen Stückes gehindert wird. Nur in einer der besuchten Landgemeinden findet das Katechismus-Examen Nachmittags statt und wird von Jung und Alt fleißig besucht. — Auch für die Fortbildung der Erkenntniß konnte ich durchschnittlich Erfreuliches wahrnehmen; denn wie z. B. die Leser des „Lutheraner“ fast überall zugenommen haben, so auch die der Altenburger Bibel, die je länger je mehr in den Häusern gebraucht wird. — Auch die Opferwilligkeit zur Erhaltung unseres Synodalwesens, das ja freilich lediglich auf die Erhaltung und Versorgung unserer theuern Kirche gerichtet ist, fand ich in mehrern Gemeinden im Zunehmen. Und wo dies nicht der Fall war, konnte ich doch für meine Ermahnung kein unwilliges Ohr wahrnehmen. Auch war die Wirkung des göttlichen Wortes darin zu vermerken, daß die weltlichen Lüfte nicht mehr die Macht haben, wie ehemals, sondern die Furcht und Zucht des Wortes Gottes, also daß die christliche Sitte sich entweder immer mehr herausbildet, oder reinigt und festiget. Freilich ist die Gegenwirkung des Teufels, der Welt und des Fleisches auch nirgends zu vermissen, und zwar sonderlich darin, daß das Geizen und Saufen auch hie und da sich geltend zu machen sucht. Desgleichen erweckte die herrschende Haltung und Gestalt der herangewachsenen und heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen in dieser und jener Gemeinde keine sonderlichen Hoffnungen für die Zukunft der Gemeinden, indem hier wenig christlicher Ernst in der persönlichen Gesinnung zu verspüren ist. Gott helfe und bessere es durch sein Wort und das liebe Kreuz. — Schließlich ist noch der betrübten Spaltung Erwähnung zu thun, die sich leider in der Gemeinde zu Pomeroy begeben hat. Es wur-

den dort drei Klagepunkte wider den Pastor von einem Theil der Gemeindeglieder vorgebracht. Nachdem diese nun von mir in zwei Gemeindeversammlungen gründlich verhandelt und Kläger, Verklagter und Zeugen nach Gebühr verhört worden waren, so stellte sich als Schlussergebnis heraus, daß die Beschwerdeführer auf den Angeschuldigten durchaus kein sachliches Unrecht zu bringen vermochten. Wo er aber bei Verhandlung dieser Punkte in den bereits abgehaltenen Gemeindeversammlungen etwa in einem einzelnen Ausdruck sich versehen hatte, das hatte er alsbald zurückgenommen, wie das selbst die Widersacher nicht zu läugnen vermochten. Es wurden diese also mit ihrer Klage von mir abgewiesen und mit und nach Gottes Wort gestraft und zur Buße vermahnt. Leider ist diese aber nicht erfolgt; denn da ich natürlich auf ihr vorgeschlagenes Ausfunftsmittel, Herrn Past. Heid anderwärts zur Berufung vorzuschlagen, nicht eingehen konnte, so wurden sie, bald nach meiner Abreise, als Feinde des strafenden Wortes Gottes und ungerechte gehässige Verfolger des Predigers desselben offenbar. Denn da sie etwas mehr, als die Hälfte waren, so rissen sie die Kirche an sich, drängten später den Pastor mit Frau und Kindern aus dem Pfarrhause und sagten sich von der Synode los. Fünf und zwanzig Glieder aber blieben fest und treu und wuchsen bei dieser Sichtung Gottes im wahren Christenthum. Da ich übrigens vernahm, daß sich die Abtrünnigen an die Ohio-Synode um Versorgung wenden wollten, so habe ich Professor Lehmann und Pastor Schulze, den Präses des westlichen Districts, von dem Stand der Dinge summarisch in Kenntniß gesetzt. Gott schenke den armen elenden Leuten Gnade zur Buße. Amen.

Ordinationen.

1. Herr Wilhelm Brachhage, Zögling des Fort Wayne Seminars, wurde, nachdem er das vorschristsmäßige Examen bestanden, von der evang. luth. St. Petri-Gemeinde am Bear Creek, Switzerland Co., Ind., zu ihrem Pastor berufen und am 14. Sonntag nach Trinitatis, 1859, inmitten seiner Gemeinde im Auftrage des Präsidiums mittleren Districts durch Herrn Past. Th. Wichmann ordinirt und in sein Amt eingeführt.

2. Herr Peter Seuel, Zögling des Fort Wayne Seminars, wurde, nachdem er das vorschristsmäßige Examen bestanden, von der evang. luth. St. Johannis-Gemeinde zu Vincennes, Ind., berufen und am 16. October 1859 inmitten seiner Gemeinde im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Past. Wegel ordinirt und in sein Amt eingeführt.

3. Herr Julius Renz, der seine Ausbildung theils im Leipziger Missionshause, theils im Fort Wayne Seminar empfangen, wurde nach bestandnem Examen von der Gemeinde zu Fort Wayne als Hülfsprediger berufen und am 2. Sonntage nach Oftern 1860 von mir unter Assistenz des Herrn Prof. Ph. Fleischmann ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Amtsveränderungen.

1. Herr Past. J. Lehner, bisher Pastor an der Gemeinde in Greenville, D., wurde zum Hülfsprediger in der Parochie des Herrn Past. F. Schumann berufen und von demselben unter Assistenz des Herrn Past.

Wambösgans im Auftrage des Präsidiums am 21. p. Trin. 1859 in sein Amt eingeführt.

2. Herr Past. R. Sallmann, bisher Pastor zu Elk Grove, Ill., wurde von der St. Johannisgemeinde in Independence, D., zu ihrem Pastor berufen und am 3. Sonnt. p. Epiphanias 1860 durch Herrn Past. Lindemann im Auftrage des Präsidiums in sein neues Amt eingeführt.

3. Herr Pastor H. Kühn, früher in Euclid bei Cleveland, wurde von der ev.-luth. Dreieinigkeitsgemeinde in Zanesville, D., zu ihrem Pastor berufen und am 4. p. Epiph. im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Past. Schwan in sein Amt eingeführt.

4. Herr Past. H. Horst, früher Pastor in Peru, Ind., wurde von der deutschen ev.-luth. St. Paulusgemeinde N. W. C. in Grove City, D., zu ihrem Pastor berufen und am 4. Advent im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Past. Bauer in sein Amt eingeführt.

5. Herr Past. A. Zigel, früher Pastor in Clifty, Bartholomew Co., Ind., wurde von der Dreieinigkeits-Gemeinde in Adams Towns., Allen Co., Ind., zu ihrem Pastor berufen und am 1. Sonntag in der Fasten im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Professor Krämer unter Assistenz des Herrn Past. J. Ottesen in sein neues Amt eingeführt.

6. Herr Past. M. Stephan, bisher Hülfsprediger in Fort Wayne, wurde von der St. Martini-Gemeinde in Allen Co., Ind., zu ihrem Pastor berufen und am 2. Sonntag nach Ostern im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Prof. Krämer unter Assistenz des Herrn Pastor Wagner in sein Amt eingeführt.

7. Herr Past. A. Ernst, früher in Eden, wurde von der Gemeinde zu Euclid bei Cleveland zu ihrem Pastor berufen und am Sonntag Quasimodogeniti im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Past. Schwan in sein neues Amt eingeführt.

8. Herr Past. E. Kolf, früher in Scheboygan Falls, Wisc., wurde von der Gemeinde an der Clifty bei Columbus, Ind., zu ihrem Pastor berufen und am Sonnt. Rogate im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Past. Klinkenberg in sein neues Amt eingeführt.

9. Herr Past. R. Tramm in Laporte, Ind., wurde von der Gemeinde zu Mishawauka, St. Joseph Co., Ind., zu ihrem Pastor berufen und am Pfingstmontage im Auftrage des Präsidiums durch Herrn Pastor Schuster in derselben eingeführt.

W. Söhler,
Präsident des mittleren Districts.

Jahresbericht des nördlichen Districts der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, 1860.

Ordinationen und Amtsveränderungen.

(Zu dem nächst vorhergehenden Synodaljahr sind noch zu rechnen die beiden zu spät gemeldeten Einführungen der Herren Candidaten aus dem Seminar zu Fort Wayne J. Horst und P. Kupprecht, welche nach bestandnem vorschriftsmäßigen Examen beide nach Minnesota berufen worden, wovon der erstere für die Gemeinde zu Minneapolis am 5. Juni, Dom. Exaudi 1859, der andere für die Gemeinde zu Prairie Mount am 26. Juni, Dom. I. p. Trin. 1859, unter jenes Assistenz durch

Verhandlungen über die Lehre von der Absolution.

Der wichtigste Gegenstand unserer diesjährigen Verhandlungen, dessen Besprechung auch die meiste Zeit gewidmet ward, war unstreitig ein Referat über den innigen Zusammenhang der Lehre von der Absolution mit der von der Rechtfertigung. Wir lassen dies Referat hier erst unverkürzt folgen und knüpfen dann die Verhandlungen der Synode über dasselbe unmittelbar daran.

Referat.

Ueber den innigen Zusammenhang der Lehre von der Absolution mit der von der Rechtfertigung.

Obwohl die Lehre von der Absolution in unsern Zeitschriften, auf Conferenzen und Synoden wiederholt behandelt worden ist, so daß über sie selbst wohl kaum noch eine Dunkelheit obwaltet, so möchte doch das Verhältniß dieser Lehre zu der von der Rechtfertigung eine eingehende Besprechung beides bedürfen und verdienen. Referent hat die ihm gestellte Aufgabe lösen zu müssen geglaubt nicht durch eine voluminöse Abhandlung über diesen Gegenstand, wobei der Discussion wenig Raum übrig bleiben würde, sondern durch Aufstellung einer Reihe von Sätzen, um der freien Besprechung darüber Stoff und Ordnung zu liefern. Er erlaubt sich 1., die Lehre Luthers und der lutherischen Kirche von der Absolution in kurzen, übersichtlichen Zügen zu wiederholen, und 2., auf den innigen Zusammenhang dieser Lehre mit der von der Rechtfertigung aufmerksam zu machen.

I.

1. Absolution oder Losprechung von Sünden ist, nach Luthers Lehre, das Evangelium, sei es, daß es Vielen, oder daß es Einzelnen verkündigt wird.

Luthers Schrift an den Rath zu Prag: „Es ist aber das Binden oder Entbinden gänzlich nichts anderes, denn predigen das Evangelium und dasselbe in Brauch wenden, also daß die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch man das Wort in Brauch und Übung lehret.“

Zweites Gutachten an den Nürnberger Rath: „Also ist das Evangelium selbst eine gemeine Absolution.“

Anmerkung: Luther kennt zwar auch die allgemeine Absolution, die bei uns nach der Predigt pflegt gesprochen zu werden, und er tadelt und verwirft sie nicht; gewöhnlich aber versteht er unter Absolution die Privatabsolution, welche ihm nichts anderes ist, als das Evangelium, einem einzelnen Menschen gesagt, der über seine bekannte Sünde Trost dadurch empfehe.

2. Die Privatabsolution ist demnach nicht eine außer oder neben dem Evangelio bestehende Macht, Sünden zu vergeben, sondern sie ist nichts anderes, als die Predigt des Evangeliums an den einzelnen Sünder.

Kirchenpostille Osterdienstag: „Es ist hierunter kein andrer Unterschied, ohne daß solch Wort, so sonst in der Predigt des Evangelii

allenthalben öffentlich und insgemein jedermann verkündigt wird, dasselbe wird in der Absolution einem oder mehreren, die es begehren, insonderheit gesagt."

3. Die Verwalter und Austheiler der Absolution im öffentlichen Amte sind die Prediger des Evangelii; sonst aber alle Christen, weil die ganze Kirche die ursprüngliche Inhaberin der Schlüssel ist; der aber, welcher durch ihren Dienst die Sünde vergiebt, ist der dreieinige Gott.

Kirchenpostille Quasimodog.: „Nun ist Pfarrer oder Prediger, als dein Seelsorger, oder auch ein jeglicher Christ in solchem Falle gefordert und gefandt, daß er dich trösten soll. Darum obwohl die Gewalt, Sünden zu vergeben, allein Gottes ist, sollen wir doch auch wissen, daß er solche Gewalt übet und austheilet durch dies äußerliche Amt, zu welchem Christus seine Apostel sendet und ihnen befiehlt, daß sie sollen in seinem Namen Vergebung der Sünden verkündigen allen denen, die ihr begehren."

Ebendasselbst: „Wer angefochten ist, der gehe hin oder lasse zu ihm fordern seinen Seelsorger oder sonst einen guten Freund, klage ihm seine Noth und begehre Rath und Trost von ihm. Und gründe sich darauf, daß Christus hie spricht: Welchen ihr die Sünden erlasset u. s. w."

Hauspostille am Tage Petri und Pauli: „Die Kirche, d. i. alle Christen haben solche Macht und Befehl, daß sie keinen Sünder in Sünden verzagen lassen, sondern ihn trösten und im Namen Jesu Vergebung der Sünden sollen zusagen."

Anmerkung: In andern Stellen beschränkt Luther die Laienabsolution nach dem Nothfall. So spricht er u. a.: „Dermaßen lügest du auch, daß ich alle Laien zu Bischöfen, Priestern, Geistlichen also gemacht habe, daß sie sobald ungerufen das Amt auch thun mögen, schweigest, als fromm du bist, daß ich daneben schreibe, Niemand soll sich selbst das Unberufene unterwinden, es wäre denn die äußerste Noth." (Auf das über christliche 2c. Buch Emsers.) — Hauspostille XIX. p. Trin.: „Andere Christen, ob sie gleich das Amt nicht haben, dennoch im Falle der Noth haben sie auch Befehl, dich zu trösten, wenn du um deiner Sünden willen verzagt bist. — Solcher Worte sollst du dich denn so gewiß trösten, als spräche sie Christus selbst persönlich vom Himmel." Den scheinbaren Widerspruch wird folgende Stelle lösen aus Kirchenpost. Quasimodogeniti: „Wir haben wohl alle Gewalt, Beichte zu hören; aber Niemand soll sich vermessen, dieselbe öffentlich zu üben, denn der dazu von der Gemeinde erwählt ist. Heimlich aber mag ich sie wohl brauchen, als wenn mein Nächster kommt und zu mir spricht: Lieber, ich bin beschweret in meinem Gewissen, sage mir eine Absolution, so mag ich das frei thun. Aber heimlich, sage ich, muß es geschehen."

4. Die Absolution besteht nicht a., in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, b., nicht in einer leeren Verkündigung oder Anwünschung der Vergebung der Sünden, sondern c., in einer kräftigen Mittheilung derselben.

Zu a., Apologie: „Die Absolution ist schlecht der Befehl, loszusprechen, und ist nicht ein neu Gericht, Sünden zu erforschen; denn

Gott ist der Richter, der hat den Aposteln nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexecution befohlen, diejenigen loszusprechen, die es begehren."

Zu b. und c., Hauspostille am XIX. p. Trin.: "Wenn Du von Deinem Seelsorger begehrest, daß er dich absolviere, und er spricht: Ich an Gottes Statt verkündige dir durch Christum Vergebung aller deiner Sünden u. s. w." "Danket aber Gott, daß er solche Macht, Sünde zu vergeben, dem Menschen gegeben hat."

Anmerkung: Hier nennt zwar Luther die Absolution eine Verkündigung der Vergebung der Sünden, aber eine solche, die Vergebung der Sünden wirklich mittheilt.

5. Die Wirkung der Absolution a., gründet sich nicht auf des Menschen Reue, Beichte und Genugthuung, d., die Absolution fordert aber Glauben, wirkt und stärkt denselben, c., ohne Glauben ist sie dem Menschen nichts nütze, d., wiewohl sie darum kein Fehlschlüssel ist.

Zu a. Hauspostille Quasimodog.: "Im Papstthum hat man gepredigt: wer Vergebung der Sünden begehrt, der soll seine Sünde bedenken und ihm selbst eine Reue und Leid schöpfen. Auf solche Reue hat man danach Vergebung der Sünden gegründet. Nun kann es geschehen, daß solche Weise aus dem Exempel der Alten genommen sei, die eben wie wir keinem die Absolution haben wollen sprechen, er bekenne sich denn für einen Sünder und stelle sich, daß man sehe, daß ihm die Sünde leid sei. Solches ist recht und soll also sein. Aber daß man wollte sagen, solche Reue und Leid verdiene, daß die Sünden darum sollen vergeben werden, das ist falsch und unrecht. Denn die Reue ist kein Verdienst, sondern es ist die Sünde, im Herzen recht geföhlet, und der Sünden Kraft und Regiment. Da muß man Vergebung der Sünde und die Gnade nicht auf bauen."

Zu b. Hauspostille Quasimodog.: "Der Glaube ist allein, der solches Wort kann fassen. Und das Herz ist allein das rechte Kästlein dazu, darein es sich läßt schließen, daß es also klar und gewiß ist, daß wir allein durch den Glauben müssen gerecht werden. Es muß ja Reue und Leid da sein, denn sonst kannst du der Sünden nicht von Herzen feind werden, wirst auch nimmermehr von Herzen begehren, daß sie dir soll vergeben werden. Das ist aber der rechte Weg, daß du dich daher findest, da mein Wort ist, und dasselbe hörest und mit Glauben annehmest, damit wirst du von Sünden ledig."

Hauspostille Mariae Magdal.: "Die Absolution ist ein göttlich Wort, darin einem jeden insonderheit die Sünden vergeben und losgesprochen werden, dadurch der Glaube gestärket und bewegt wird."

Zu c. Vom Sacrament der Buße: "Wo aber der Glaube nicht ist, hilft nichts, obgleich Christus und Gott selbst das Urtheil spräche. Denn Gott kann Niemandem geben, der es nicht haben will. Der will es aber nicht haben, der nicht glaubt, daß es ihm gegeben sei und thut dem Worte Gottes eine große Unehre."

Zu d. Von den Schlüsseln: "Sprichst du aber, wie die Kettengeister und Sophisten auch thun: hören doch viele der Schlüssel Binden und Lösen, kehren sich dennoch nicht daran und bleiben ungebunden

und ungelöstet, darum muß etwas anderes da sein, denn das Wort und die Schlüssel, der Geist, Geist, Geist muß es thun. Meinst du aber, daß der nicht gebunden sei, der dem Bindeschlüssel nicht glaubet? Er soll's wohl erfahren zu seiner Zeit, daß um seines Unglaubens willen der Bindeschlüssel nicht vergeblich gewesen ist, noch geschlet hat. Also auch wer nicht glaubet, daß er los sei und seine Sünden vergeben, der soll's mit der Zeit wohl auch erfahren, wie gewiß ihm jetzt seine Sünden sind vergeben gewesen und er's nicht hat wollen glauben. St. Paulus spricht Röm. 3, 3. Um deines Unglaubens willen wird Gott nicht fehlen. So reden wir auch jetzt nicht davon, was der Schlüssel thue und gebe. Wer's nicht annimmt, der hat freilich nichts, der Schlüssel fehlt darum nicht. Viele glauben dem Evangelio nicht, aber das Evangelium leuget und fehlt darum nicht. Ein König giebt dir ein Schloß, nimmst du es nicht an, so hat der König darum nicht gelogen, noch geschlet, sondern du hast dich betrogen und ist deine Schuld; der König hat's gewiß gegeben."

U n m e r k u n g : Fehlschlüssel, Wankeschlüssel, clavis errans ist der päpstliche Irrthum, daß nicht jede vom Priester gesprochene Absolution auch vor Gott im Himmel losspreche. Dieser Irrthum hängt zusammen mit dem andern Irrthum, da man die Absolution von der Reue und Genugthuung abhängig macht und sie in ein richterliches Erkenntniß des Priesters setzt. Dadurch wird die ganze Absolution wankend und ungewiß. Luther will von einem clavis conditionalis (einem bedingten Schlüssel), der uns nicht auf Gottes Wort, sondern auf unsere Reue weist, durchaus nichts wissen, obwohl er in seinem Gutachten an den Nürnberger Rath von einer absolutio conditionalis (einer durch den Glauben bedingten Absolution) zu reden kein Bedenken trägt.

6. Durch die Privatabsolution wird zwar keine wesentlich andere oder bessere Vergebung mitgetheilt, als in der Predigt des Evangeliums, sie ist auch zur Erlangung der Vergebung nicht in der Weise nothwendig, als ob ohne sie keine Vergebung stattfände; dennoch hat sie ihren besondern Werth und Nutzen, weil durch dieselbe der Einzelne gewisser gemacht wird, daß die Vergebung der Sünden auch ihm gehört.

Zweitens Gutachten an den Rath zu Nürnberg: „Wiewohl wir die Privatabsolution für sehr christlich und tröstlich halten, und daß sie soll in der Kirche erhalten werden, so können und wollen wir doch die Gewissen nicht so hart beschweren, als sollte keine Vergebung der Sünde sein, ohne allein durch Privatabsolution.“

Von der Beichte und Sacrament: „In der Beichte hast du auch den Vortheil, daß das Wort allein auf deine Person gestellt wird. Denn in der Predigt fliehet es in die Gemeinde dahin, und wiewohl es dich auch trifft, so bist du doch sein nicht so gewiß; aber hie kann es Niemand treffen, denn dich allein.“

7. Mit der Privatabsolution hängt die Privatbeichte genau zusammen, welche nichts anderes ist, als daß man die Absolution begehret. Nächstdem hat sie auch den Nutzen, daß sie dem Beichtvater Gelegenheit giebt, die Leute zu verhören,

die Predigt und den Katechismus zu üben, sie vor unwürdigem Gebrauch des Sacraments zu verwahren, allerlei Rath in schweren Gewissensfällen zu ertheilen; endlich ist sie eine Uebung in der Selbstdemüthigung. Summa: sie ist eine Uebung des Gesetzes und Evangelii.

Brief an die Frankfurter: „Denn solch Beichten nicht allein darum geschieht, daß sie Sünde erzählen, sondern daß man sie verhöre, ob sie das Vaterunser, Glauben, zehn Gebote und was der Katechismus giebt, können. Denn wir wohl erfahren haben, wie der Pöbel und die Jugend aus der Predigt wenig lernet, wenn sie nicht insonderheit gefragt und verhöret wird.“

In den Predigten wider die Bilderstürmer: „Es sind viel zweifelhafte, irrige Sachen, darein sich der Mensch allein nicht wohl schicken kann, auch nicht begreifen. Wenn er nun in einem solchen Zweifel steht, und weiß nicht, wo hinaus, so nimmt er seinen Bruder auf einen Ort und hält ihm vor seine anliegende Noth, klagt ihm seine Gebrechen, seinen Unglauben und seine Sünde und bittet ihn um Trost und Rath.“

In den Visitationsartikeln: „Man soll auch Niemand zum Sacrament gehen lassen, er sei denn von seinem Pfarrherrn verhöret, ob er zum Sacrament zu gehen geschickt sei. Denn St. Paulus sagt 1 Cor. 11, daß der schuldig sei an dem Leib und Blute des Herrn, der es unwürdig nehme. Nun unehren das Sacrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, die es Unwürdigen geben. Denn der gemeine Pöbel läuft um Gewohnheit willen zum Sacrament und weiß nicht, warum er es brauchen soll. Wer nun solches nicht weiß, soll nicht zum Sacrament zugelassen werden.“

Von der Beichte an Sickingen: „Daß wir aber williglich und gerne beichten, soll uns fürs erste reizen das heilige Kreuz, d. i. die Schande und Scham, daß der Mensch sich williglich entblößet vor einem andern Menschen und sich selbst anklaget und verhöhnet. Das ist ein köstlich Stüd vom heiligen Kreuz. O wenn wir wüßten, was Strafe solche willige Scham vorkäme und wie einen gnädigen Gott sie macht, daß der Mensch ihm zu Ehren sich selbst so vernichtet und demüthiget, wir würden die Beichte aus der Erde graben und über tausend Meilen holen.“

8. Die Beichte ist nicht von Gott geboten, dennoch höchst nützlich.

Darum ist sie nicht als ein nöthiges Stüd zu erzwingen, aber wo sie ist, ist sie zu erhalten, wo sie verfallen ist, durch Empfehlung und Anpreisung ihres Nutzen wiederherzustellen.

Kirchenpostille XIV. p. Trin.: „Die Papisten mögen nicht beweisen aus dem Neuen Testament, daß man Sünde beichten solle.“

II.

Die Lehre von der Absolution und die Lehre von der Rechtfertigung stehen in einem genauen Wechselverhältniß. Dies erhellt

A. daraus, daß die Lehre von der Rechtfertigung das Fundament ist, auf welches die Lehre von der Absolution sich gründet, und der Brun-

nen, aus welchem sie fließt. Ohne die Rechtfertigung wäre die Absolution ein Nöthiges.

B. daraus, daß durch die reine lutherische Lehre von der Absolution die Rechtfertigung nicht nur erklärt, erläutert und verherrlicht wird, als ein freies, vollkommen erworbenes Gnadengeschenk Gottes, welches allein durch den Glauben empfangen wird, sondern auch und vornehmlich daß durch die Privatabsolution die Lehre von der Rechtfertigung dem einzelnen Sünder recht tröstlich und genießbar gemacht wird; denn in der Absolution wird ihm die Rechtfertigung aus Gnaden nicht als eine in weiter Ferne stehende, erst durch lange Bußkämpfe und Vorbereitungen zu erringende, sondern als eine vollkommen erworbene, durch's Wort des Evangelii einem jeden einzelnen nahe gebrachte Gabe zugeeignet.

C. Noch klarer erhellet die enge Verbindung der beiden Lehren, wenn wir in's Auge fassen, wie die Verfälschung der Lehre von der Absolution auch falsche Lehre von der Rechtfertigung entweder voraussetzt, oder nach sich zieht. Dies wird uns um so einleuchtender werden, wenn wir es an einzelnen Beispielen nachweisen.

1. Die papistische Lehre von der Beichte, als einer Genugthuung für die Sünde, von der nothwendigen Aufzählung aller Sünden, die papistische Lehre von der Absolution, als einer richterlichen Handlung des Beichtigers, von dem Fehlschlüssel, muß nothwendig dem armen Sünder den Trost der Rechtfertigung rauben, ja die Rechtfertigung selbst vernichten, und wiederum ist die ganze Lehre der Papisten von der Absolution die unausbleibliche Folge ihrer Irrlehre von der Rechtfertigung, als einer durch Verdienst *de congruo* und *de condigno* (durch gebührendes und rechtes ganzes Verdienst) erworbenen Gnade.

2. Die Lehre der Reformirten von einem *decretum absolutum* (einem unbedingten Rathschluß) und einer *voluntas signi et beneplaciti* (einem geoffenbarten und einem geheimen Willen Gottes) macht, ähnlich dem Fehlschlüssel, den Trost der Absolution zunichte, also daß kein Mensch gewiß sein kann, daß ihm durch die Absolution des Beichtvaters seine Sünden vor Gott im Himmel vergeben seien; ferner indem sie die Absolution für eine leere Verkündigung der Vergebung der Sünden erklären, nehmen sie das ordentliche Mittel, die Brücke und den Steg, wodurch die Gnade der Rechtfertigung unser Eigenthum wird, hinweg; endlich weisen sie dem Glauben eine ganz falsche Stellung an, und machen ihn zu etwas die Rechtfertigung durch Gebet und innerliche Arbeit zu Erringendem, und lassen ihn nicht sein, was er ist, die Hand, welche die dargebotene Gnade annimmt.

Die methodistische Verwerfung der Absolution, als einer wahrhaften Mittheilung der Sündenvergebung, ist im Grunde nichts anderes, als eine Wiederholung der reformirten Irrlehre, insbesondere muß die Vermengung der Rechtfertigung und Heiligung, der Vergebung und deren Versicherung im Herzen, welches ein Grundzug des Methodismus ist, die Absolution theils unnütz machen, theils ihres Trostes berauben.

3. Der Pietismus innerhalb der lutherischen Kirche hat zwar keine besondere Lehre von der Absolution aufgestellt; allein durch seine unevangelische Betonung des ersten Stückes der Buße, durch seine beängstigende Classificirung der Seelenzustände, durch die mit dem Trostamte in Mißverhältniß stehende Warnung vor mißbräuchlicher Aneignung der Sün-

denvergebung, auch durch die Weise, wie er gewöhnlich vom Glauben redet, indem er ihn immer mehr von der Seite seiner das Herz erneuernden Kraft, als von Seiten des Nehmens und Empfangens hinstellt, wird die Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben nicht unbedeutend in's Dunkel gestellt und demnach muß diese unevangelische Behandlung der Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben auch die Absolution verdunkeln, schmälern und ihr ihre tröstende Kraft entziehen.

4. Die Lehre der romanisirenden Lutheraner von der Absolution, als eines ausschließlichen Amtsvorrechts der ordinirten Pastoren, wobei die Laienabsolution wenig oder keinen Raum behält und nur für eine tröstliche Zusprache ohne wirkliche Mittheilung der Sündenvergebung erklärt wird, verstößt gröblich gegen die Lehre von der unmittelbaren Kraft des Wortes und der Sacramente, und verkümmert, soviel an ihr ist, dem Sünder die Fülle des Trostes, der in Luthers Lehre von der Absolution, als einer der ganzen Kirche und jedem einzelnen Christen gegebenen Macht, Sünden zu vergeben, liegt.

Nach Vorlesung des ganzen vorstehenden Referats im Zusammenhange wurde jeder einzelne Satz desselben sammt den Belegen aus Luthers Schriften und den Symbolen nochmals gehört und gründlich besprochen, und zwar verhandelte die Synode auf solche Weise über den ersten Theil des Referats, nämlich die sechs ersten Sätze. Was den 7. und 8. Satz betrifft, so erklärte sie zwar, daß dieselben nicht in dies Referat gehören (weswegen sie auch nicht weiter besprochen wurden), beschloß jedoch, daß sie im Synodalbericht mit abgedruckt werden sollen. Zur Besprechung des zweiten Theils blieb leider keine Zeit übrig.

Erster Satz: Absolution oder Lossprechung von Sünden ist, nach Luthers Lehre, das Evangelium, sei es, daß es Vielen, oder daß es Einzelnen verkündigt wird.

Nachdem bemerkt worden war, wie überaus wichtig dieser Satz und wie wünschenswerth es sei, daß wir alle über die in demselben ausgesprochene Wahrheit recht klar und einig werden, sintemal in unserer Zeit gerade auch darüber eine wahrhaft babylonische Verwirrung herrsche und es gewiß auch unter uns nicht an Unklarheit in diesem Punkte fehle, so wurde zunächst ausgesprochen, daß, wenn hier die Absolution die Predigt des Evangeliums genannt werde, damit die heil. Sacramente keineswegs aussondern mit eingeschlossen seien, da ja auch die Verwaltung der Sacramente eine, und zwar sichtbare Predigt des Evangeliums sei, daher sie auch von den alten luth. Theologen das sichtbare Wort genannt werden.

Demnächst erhob sich die Frage: ob nicht der Begriff von Absolution in der gegebenen Definition zu weit gefaßt sei? — ob denn jede Predigt des Evangeliums wirklich eine Absolution sei? — Darauf ward geantwortet: Allerdings ist jede Predigt des Evangeliums Absolution; denn solche Predigt ist ja nichts anderes, als Darreichung und Austheilung der vorhandenen und in's Evangelium gefaßten Sündenvergebung, geschehe sie nun öffentlich, an den Haufen, oder sonderlich, an den Einzelnen.

Auf die jetzt gestellte Forderung, daß bei der Definition der Predigt des Evangeliums als Absolution zugleich die Nothwendigkeit des Glaubens an das Evangelium hervorgehoben werden sollte, geschah folgende Erwiderung: Es kommt hier vorerst alles darauf an, zu erkennen, daß der große Schatz des Evangeliums, die durch Christum für alle Menschen geschehene Erlösung und die dadurch erworbene Sündenvergebung auch allen Menschen dargebracht wird, nach dem Befehl Christi: „Prediget das Evangelium aller Creatur.“ Allen, die es hören, ob sie glauben oder nicht glauben, wird die Vergebung der Sünden verkündigt und dargereicht. Der Prediger spricht, wenn er das Evangelium verkündigt, immer die Absolution, und zwar auch denen, die nicht glauben; denn die Absolution ist ein göttlicher Act und nicht vom Glauben oder Unglauben der Menschen abhängig. Der Ungläubige stoßt denn freilich die auch ihm durch die Predigt des Evangeliums geschehene Absolution von sich und geht ihrer eben darum verlustig.

Dagegen wurde eingewendet: Nach Gottes Wort könne und dürfe man ja doch den ungläubigen Sündern die Sünde nicht vergeben, sondern solle und müsse sie ihnen vielmehr behalten; da nun den Ungläubigen in der Predigt die Vergebung der Sünde nicht zu Theil werde, wie könne denn die Predigt des Evangeliums immer Absolution sein? — Antwort: Die Thatsache der Erlösung und Versöhnung des ganzen menschlichen Geschlechts durch Jesum Christum und damit die Vergebung aller Sünden aller Menschen von Seiten Gottes, die ja eben das Evangelium verkündigt, anbietet und giebt, kann durch den Unglauben der Menschen nimmermehr zur Unwahrheit werden, wenn sie auch der Ungläubige nicht annimmt, sondern von sich stößt und darum, ja eben darum allein verloren geht. Wie daher Absolution oder Losprechung von Sünden nichts anderes sein kann, als die Predigt des Evangeliums, geschehe sie öffentlich oder sonderlich, so ist auch jede Predigt des Evangeliums, geschehe sie durch Wort oder Sacrament, immer eine Absolution von allen Sünden.

Da aus diesen wiederholt ausgesprochenen Bedenken hervorging, daß über den ersten Satz noch nicht die erwünschte Klarheit und Einigkeit vorhanden, so sah sich die Synode veranlaßt, noch weiter und gründlicher über denselben zu verhandeln. Man sprach sich zuvörderst dahin aus: daß noch keine rechte Einigkeit unter uns da ist, scheint daran zu liegen, daß Manche sich das Evangelium als Gnaden=Mittel getrennt denken vom Gnaden=Schatz, nämlich etwa so, wie wenn ein König durch eine Botschaft auffordern ließe, an einen gewissen Ort zu kommen, wo ein Schatz ausgetheilt werden solle, da denn der Schatz nicht bei der Botschaft sei, sondern anderwärts gesucht und geholt werden müsse; während es doch also ist, daß das Evangelium den Gnadenschatz der Vergebung der Sünde in sich schließt und die Verkündigung desselben diesen Schatz darreicht und mittheilt. Die Darreichung hängt nicht davon ab, ob die Leute glauben oder nicht glauben, nein, der Schatz ist immer da beim Wort und wird allen, die es hören, dargereicht. Die Sonne scheint, ob auch alle die Augen zuthun und ihr Licht nicht sehen. Zur Erläuterung kann man das Beispiel der Auferweckung des Jünglings zu Nain hieherziehen. Das Wort Christi: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf!“ war kein leerer Schall, keine leere Verkündigung, sondern erweckte bei dem todten Jüngling Gehör und Leben. So erweckt das Evangelium

das geistliche Gehör, den Glauben, und theilt also den Schatz der Vergebung, welchen es in sich trägt, mit.

Hieran schloß sich nun folgende in der Synode auftauchende Frage: Es wird von uns immer der Satz ausgesprochen und bekannt: Durch die Auferweckung Christi von den Todten hat Gott die ganze Welt absolvirt, d. h. von Sünden losgemacht; wenn hiernach die Welt bereits längst absolvirt und von Sünden losgemacht ist, was ist denn die Absolution oder Predigt des Evangeliums in der Kirche? Ist sie auch ein Losmachen, oder bloß eine Verkündigung der schon geschehenen Losmachung?

Antwort: Die Absolution der ganzen Welt ist in Gottes Herzen geschehen in dem Augenblicke, da durch den Herrn Christum die Erlösung vollbracht war, und weil vor Gott schon von Ewigkeit die Erlösung als vollbracht stand, so kann man sagen: In Gottes Herzen war die Absolution der Welt schon von Ewigkeit. Aber wir haben sie noch nicht. Was soll nun geschehen, damit wir sie erlangen? Gott hat die Erlangung der Absolution an nichts geknüpft, das wir zu thun hätten, uns dieselbe zu verdienen, sondern aus freier Gnade will er sie uns geben und schenken. Da ist nun kein anderes Mittel, das Geschenk anzunehmen, als der Glaube an Jesum Christum. Damit die Absolution aber von uns angenommen werde, muß Gott sie uns bringen, und eben durch das Evangelium geschieht das Bringen dessen, was in Gottes Herzen ist. Die Predigt des Evangeliums bringt uns also die Absolution, die in Gottes Herzen ist, damit der Glaube sie annehme; dies liegt in den Worten des Apostels: „Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben?“—Wo die Predigt des Evangeliums verkündigt wird, da tritt der liebe Gott selber vor den Sünder hin und spricht: Ich bin versöhnt und verkündige dir hiermit, daß dir alle deine Sünden vergeben sind. Wie nun das keine leere Verkündigung, sondern eine wahrhaftige Mittheilung der Vergebung wäre, wenn Gott unmittelbar so zu dem Sünder spräche, so ist auch die Predigt und Absolution der Prediger zwar nichts anderes, als eine Verkündigung der Vergebung, aber eine solche Verkündigung, die die Vergebung wirklich bringt und giebt. Am besten können wir uns die Sache durch ein Bild deutlich machen. Wir Menschen alle liegen von Natur in einem gräßlichen Gefängniß gefangen; Christus hat die Pforten dieses Gefängnisses gesprengt; wir wissen, sehen und fühlen es zwar nicht, sie sind aber gesprengt. Und wenn wir es auch sähen, hätten wir dennoch das Herz nicht, herauszugehen, weil wir befürchten müßten, daß wir draußen auf der Stelle würden ergriffen und wieder hineingeworfen werden. Das Evangelium ist aber die selige Botschaft Gottes an uns: Gehet heraus, ihr seid erlöst, ihr seid begnadigt, ihr seid frei! Das Evangelium ist also nicht eine Verkündigung, daß wir erst erlöst und begnadigt sollen werden, sondern daß wir bereits erlöst und begnadigt sind, und die Absolution im Evangelio ist nichts anderes, als eine Wiederholung der tatsächlichen Absolution, die bereits geschehen ist durch die Auferweckung Jesu Christi von den Todten.

Hierbei wurde wiederum gefragt: Wenn durch die Auferweckung Christi die Welt absolvirt ist, wird sie dann noch einmal absolvirt durch das Evangelium? Wenn man sagen muß, die Welt sei schon absolvirt,

muß man da nicht auch behaupten, die Predigt des Evangeliums sei nur eine Ankündigung der Absolution?

Darauf ward geantwortet: Man spricht nicht: Wir werden noch einmal erlöst und versöhnt, sondern was einmal geschehen ist, wird uns zugeeignet. Wenn der Apostel sagt: „Ist Einer für Alle gestorben, so sind sie alle gestorben,“ so ist das gleich dem: Ist Einer zum Leben auf-erweckt, so sind sie alle zum Leben auferweckt. So gewiß Christus gestorben, und zwar für alle Menschen gestorben ist, so gewiß sieht Gott alle Menschen als um ihrer Sünde willen gestorben an. Christi Tod hat als der Tod für alle Menschen die Sünde getilgt. Ist dagegen Christus auch an aller Menschen Statt auferweckt, so sind in Christo alle Menschen für gerecht erklärt; denn Christus bedurfte als der Gerechte für seine Person nicht durch die Auferweckung gerechtfertigt zu werden, sondern dies ist geschehen um unsertwillen, an deren Statt er gestorben und auferstanden ist, und also sind in Christo Alle gerechtfertigt. Die Versöhnung und die Rechtfertigung ist bereits geschehen in Gottes Gericht, aber wir haben sie noch nicht. Da hat Gott nun das Wort erwählt, sie uns zu geben. Nicht durch eigene Werke sollen wir sie verdienen, sondern der Glaube soll sie ergreifen. Soll das aber der Glaube thun, so ist das Wort nöthig, weil ohne Wort kein Glaube möglich ist. Das Wort und natürlich auch die Sacramente sind daher das Mittel, dadurch uns der Schatz mitgetheilt wird. Wenn unter einer bloßen Ankündigung der Vergebung dies verstanden wird, daß man lediglich davon erzählt, so muß auf die Frage: ob die Predigt des Evangelii nur eine Ankündigung der Absolution sei, mit Nein geantwortet werden; sie ist aber eine solche Ankündigung, die zugleich das giebt, was sie verkündigt. Ein Beispiel kann das deutlich machen. Wenn ein reicher Mann ein großes Geschenk für Jemand bestimmt hätte, und Jemand erzählte mir davon, so würde mir dies nichts nützen; aber wenn ich als ein zum Tode Verurtheilter im Gefängniß läge und der König, der mich begnadigt hätte, sendete seinen Diener zu mir mit der Ankündigung des Pardons, so wäre ich wirklich pardonirt. So hat auch Gott uns in Christo begnadigt und läßt mir den Pardon im Evangelio verkündigen. Jede Creatur hat das Recht, mir zu sagen: Du bist erlöst und mit Gott versöhnt, deine Sünde ist dir vergeben: daher auch Christus sagt: „Prediget das Evangelium aller Creatur.“ Gewaltiger hätte der Herr nicht reden können. Wo nur die Schöpfung hinreicht, da soll diese selige Botschaft ausgerufen werden: der Mensch ist erlöst und mit Gott versöhnt; wer glaubt, der hat, was die Botschaft sagt, nämlich Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Zur weiseren Erläuterung diene auch noch dieses Beispiel: Wenn das Gericht einen Gefangenen freigesprochen hat, ist er frei in der Gerichtsstube, aber so lange er es noch nicht weiß, ist und bleibt er ein Gefangener. Wenn nun das Gericht einen Boten zu ihm sendet mit der Botschaft: du bist frei, so ist diese Botschaft keine bloße Erzählung und leere Verkündigung, sondern eine wirkliche Mittheilung der Freiheit. Also ist auch das Evangelium nicht eine leere Verkündigung von der durch Christum geschehenen Erlösung und erworbenen Vergebung, sondern eine solche Verkündigung, welche die Vergebung wirklich mittheilt und zueignet.

Zu der hier folgenden Bemerkung, daß die Vergebung, die auf Gottes Seite geschehen, durch das Evangelium mitgetheilt und also, wie

manche alte Agenden sagen, das Gewissen „ruhig“ gemacht werde, wurde als Erläuterung hinzugefügt: Man denke sich Gott als einen reichen Mann, der stellt auf mich eine Anweisung auf eine Million aus. Wenn Gott unterzeichnet hat, so ist die Summe mein Eigenthum; denn die Anweisung lautet auf meinen Namen. Aber die Anweisung muß mir gebracht werden, damit ich's weiß und des Geschenks gewiß und froh werde. Gott hat nun unterzeichnet durch die Auferweckung seines Sohnes; allein ich habe die Anweisung noch nicht. Darum hat der Herr Christus das Predigamt eingesetzt, d. h. die Ordnung gemacht, daß das Evangelium verkündigt werde, durch diese Botschaft wird mir die Million Goldgülden gebracht. Das Wort des Evangeliums ist eine Ankündigung von dem, was Gott längst gethan hat, darum bringt's den Schatz der Vergebung; der Aussteller der Anweisung hat den Mann reich gemacht, obwohl er's noch nicht weiß, durch die Verkündigung erfährt er's, wird ihm aber auch der Reichtum zugetheilt. Weil die Kirche u. a. auch die Absolutions-Formel gebraucht: „Ich verkündige dir die Vergebung,“ so meinen Viele, es wäre die Absolution eine leere Verkündigung. Die Formel: „Ich verkündige dir die Vergebung,“ ist ganz richtig, gut und köstlich, da sie jedoch leicht im Sinne reformirter Irrlehre verstanden werden könnte, brauchen wir sie nicht allein. Weil die Ankündigung wirklich Vergebung ist, darum sagen wir: „Ich vergebe dir deine Sünden.“ Das Wort Christi: Geht hin in alle Welt u. s. w., ist dasselbe, als jenes: Welchen ihr die Sünden erlasset u. s. w.; in letzterem Wort ist nur angezeigt, welche Bedeutung, Kraft und Wirkung das Evangelium habe; nicht ein neues Amt neben und außer dem Amt des Evangelii ist dadurch aufgerichtet, sondern nur gelehrt worden, daß das Amt des Evangelii nichts anderes sei, als das Amt der Vergebung der Sünden.

Ein Bedenken gegen obige Auseinandersetzungen wurde folgendermaßen ausgesprochen: Wenn ich an Christum glaube, habe ich Vergebung der Sünden, und kann mir daher die Absolution gar nichts bringen, was ich nicht schon habe. Durch Wort und Taufe ist mir die Vergebung zugeeignet, ich habe sie also beständig und unverrückt; darum kann mir die Absolution nur eine Erinnerung sein an das, was ich schon habe. Wenn ich das vergesse, so sagt mir die Absolution: Bedenke, was du hast. Als Petrus auf dem Meer wandelte, ging alles gut, so lange er sich des Wortes Christi erinnerte: „Komm her:“ da er aber beim Anblick des Ungestüms dies Wort vergaß und anhub zu sinken, streckte Christus die Hand nach ihm aus, daß er nicht unterkäme. Die Hand, die Petrus herauszog, ist uns die Absolution, die uns tröstet, wenn uns die Gnadensonne der einmal geschehenen Vergebung mit Wolken der Anfechtung bedeckt ist. Die Absolution ist also nur der Trost gegen Anfechtung, Zweifel und Muthlosigkeit.

Dagegen wurde erinnert, der Redende verstehe ohne Zweifel Absolution im engeren Sinne; wir aber reden im Allgemeinen von dem Evangelio als der Absolution. Ferner wurde entgegnet: Was da eben gesagt worden ist, beruht, wenn man die Worte nimmt, wie sie lauten, doch wohl auf einer irrigen Vorstellung. Die Gnade, die wir bekommen, stecken wir nicht ein, wie man ein Stück Brod in die Tasche steckt, so daß man sagen könnte: Was ich bereits eingesteckt habe, kann mir nicht mehr ge-

leben werden; nein, die Gnadengüter sind ganz andern Charakters, sie werden fortwährend gegeben und empfangen. So lange wir im Glauben wandeln, findet immer ein Geben und Nehmen derselben statt. Der Glaube ist ja nichts anderes, als ein Nehmen; daraus folgt, daß die Gnadengüter immer gegeben werden, Gott giebt sie dem Glauben fort und fort. Es ist wahr, in der Taufe habe ich die Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit empfangen, darum habe ich sie; indessen wenn Gott nicht fort und fort gäbe, hätten wir nichts; meine Absolution besteht darin, daß ich gebe, d. h. Gott giebt durch mich. Ich kann nicht sagen: Ich habe, darum kann ich bloß erinnert werden an das, was ich habe; nein, mir muß fort und fort gegeben werden. Gott giebt mir aber dadurch, daß er mir sein Wort vorhalten läßt, der Glaube ergreift das Wort und empfängt daher, was das Wort in sich schließt. Wenn ich sage: Was ich habe, das habe ich im Glauben an das Wort, so folgt daraus nicht: Also kann die Absolution nichts, als eine bloße Erinnerung sein; sondern es folgt nur dies: Die Absolution giebt mir nichts weiter, als was ich schon habe. Das Wort giebt immer, der Glaube nimmt immer. Die Lösung des Bedenkens ist: Der Glaube ist ein fortwährendes Nehmen der Schätze im Wort; darum muß das Wort immer gepredigt werden, und es kann den Menschen nicht genug gepredigt werden, sie können nicht genug absolvirt werden, nicht genug das heil. Abendmahl empfangen. Wir leben hier im Glauben, der muß immer nehmen; im Schauen dereinst wird's anders sein. Zum Verständniß dessen dient auch, was Luc. 7. von der großen Sünderin geschrieben steht; der Herr Christus bezeugt und erinnert nicht nur: „Ihr sind viele Sünden vergeben,“ sondern spricht ihr auch noch einmal besonders die Absolution.

Auf die Frage, warum man, da die Welt bereits vor 1800 Jahren absolvirt sei, dennoch nicht sage, der Welt seien die Sünden vergeben? erfolgte die Antwort: Wenn man so schlecht hin und ohne Erklärung sagte: Der Welt sind die Sünden vergeben, so würde das mißverständlich sein; Viele würden es nämlich so verstehen, daß alle Menschen bekehrt wären, glaubten und in den Himmel kämen. Wenn man indessen spricht: Von Seiten Gottes sind der Welt die Sünden vergeben, so ist's recht geredet. Was hilft mir's aber, wenn mir Gott sagt: Ich bin dein Freund, und ich denke, er ist mein Feind? Gott ist wohl mit uns versöhnt, aber wir nicht mit ihm, daher der Apostel sagt: „Lasset euch versöhnen mit Gott.“ Gott muß uns die Hand der Versöhnung reichen, wenn wir sollen mit ihm versöhnet werden; die hat er gereicht, er ist mit der Welt versöhnt, aber wir glauben ihm nur nicht und fürchten uns daher vor ihm; darum sagt er durch das Evangelium: Du brauchst dich nicht zu fürchten, ich bin dir versöhnt, glaube nur, so sind dir alle deine Sünden vergeben. Man denkt gewöhnlich, das Wort sei allein ein Mittel, dadurch eine solche Veränderung im Herzen bewirkt werde, daß ein Glaube entstehe, der da lebendig sei, und diesen Glauben hält man für so ein herrliches Werk, um welches willen Gott den Sünder begnabige, bedenkt aber nicht, daß der Glaube an sich eine leere Hand ist, die sich nur füllen läßt.

Ein Synodale bemerkte: Evangelium und Lossprechung von Sünden sei eins und dasselbe, das sei ihm klar; aber wenn man nur ein

Stück des Evangeliums, als z. B. das Stück von der Todten Auferstehung predige, so könne man doch wohl nicht sagen, daß das Absolution sei. — Darauf antwortete man: Es ist einerlei, ob ein Theil oder das ganze des Evangeliums gepredigt werde, es ist immer Absolution. Wenn man so im Allgemeinen von der Auferstehung der Todten predigt, so predigt man kein Evangelium; denn solche Predigt wirkt bei den Gottlosen Schrecken und Entsetzen; wenn man aber predigt, daß die Gläubigen auferstehen, und zwar zum ewigen Leben auferstehen, so ist dies ein gar herrliches und tröstliches Evangelium. Zur Begründung, daß auch im kleinsten Stücklein des Evangeliums die Absolution stecke, ward das Beispiel eines Angefochtenen angeführt, der durch den Spruch: „Gott hilft beide Menschen und Vieh,“ auf einmal aus aller Angst und Noth gerissen und mächtig getröstet wurde.

Schließlich wurde nun über den ersten Satz noch Folgendes ausgesprochen: Es darf nicht verwechselt werden, was Christus gethan hat, und was an Christo geschehen ist. Sein Leiden, Sterben und Auferstehen war keine Absolution, wohl aber seine Auferweckung von den Todten. Unsere Predigt und Absolution ist der moralischen Wirkung nach nichts anderes, als was Gott an Christo gethan hat; der Unterschied besteht nur darin, daß Gott durch die Auferweckung seines Sohnes die ganze Welt absolvirt hat, wir aber nur Einzelne, Prediger z. B. nur ihre Gemeinden absolviren. Christus war unser Stellvertreter; er ward für uns gestraft, verdammt und verflucht, in ihm wir. Er ward an unserer Statt endlich in den Schuldthurm des Todes geworfen, aber am dritten Tage ließ ihn Gott wieder heraus und machte ihn herrlich. So wenig ward Christus am Kreuz für seine eigene Person gestraft, so wenig er selbst ein Sünder war; sondern wir wurden in ihm gestraft, in ihm sind wir auch gerechtfertigt. Durch Christi Auferweckung sprach Gott die ganze Welt gerecht. Wenn wir alle das wüßten, so wär's genug; da wir's aber nicht wissen, so bliebe der Schatz unbenutzt, wenn wir's nicht erführen. Da spricht nun Gott: Was ich gethan, soll verkündigt werden. So gewiß die Auferweckung Christi eine wahre Absolution ist, so gewiß ist auch meine Absolution keine bloße Erzählung, sondern eine wirkliche Mittheilung der Vergebung. Die Absolution ist ein Act Gottes, welcher gilt bis an's Ende der Welt. Unsere Absolution ist nichts anderes als eine Wiederholung des Actes Gottes in der Auferweckung Christi. Die Reformirten dagegen sehen das Evangelium für weiter nichts an, als eine Erzählung von der Erlösung, welche die moralische Kraft habe, einen Menschen in eine andere Gesinnung und durch die andere Gesinnung in einen solchen Zustand zu versetzen, in welchem er Gott gefällt. Zu unserer Seligkeit mußte zweierlei geschehen, 1., die Vergebung der Sünde mußte erworben werden, das hat Christus gethan; 2., in Folge der Vollkommenheit und Vollgültigkeit des Verdienstes Christi mußte der dreieinige Gott vergeben, das hat Gott gethan und thut's noch fort und fort bis an den jüngsten Tag, aber nicht mehr so, wie bei der einmaligen Auferweckung seines Sohnes, sondern durch die Verkündigung des Evangeliums.

Zweiter Satz: Die Privatabsolution ist demnach nicht eine außer oder neben dem Evangelio bestehende Macht, Sünden zu

vergeben, sondern sie ist nichts anderes, als die Predigt des Evangeliums an den einzelnen Sünder.

Da dieser zweite Satz nothwendig aus dem ersten folgt, auch bei der Besprechung dieses schon mitbesprochen wurde, so ward er ohne weitere Discussion angenommen.

Dritter Satz: Die Verwalter und Austheiler der Absolution im öffentlichen Amte sind die Prediger des Evangelii; sonst aber alle Christen, weil die ganze Kirche die ursprüngliche Inhaberin der Schlüssel ist; der aber, welcher durch ihren Dienst die Sünde vergiebt, ist der dreieinige Gott.

Zu diesem Satze ward zuvörderst bemerkt: daß Gott Sünde vergiebt, glauben alle Denominationen; daß er durch Menschen Sünde vergiebt, glauben nächst den Lutheranern keine, außer die Römischen, diese aber ganz verkehrt; viele Lutheraner glauben wohl, daß Gott durch die Prediger Sünden vergebe, aber nicht durch die gemeinen Christen. Wir sollten uns alle recht klar darüber werden, daß es ordentlicher Weise auf Erden keine Losprechung von Sünden giebt, ohne durch Menschen. — Ferner ward erinnert: die Erfahrung lehrt, daß selbst diejenigen unter den sogenannten Lutheranern, welche noch die Lehre haben, daß Prediger Sünden vergeben können, und daß Gott überhaupt durch Menschen, und nur durch Menschen die Sünde vergebe, häufig es dennoch nicht glauben. Gar Viele suchen die Vergebung darin, daß in eines Menschen Herzen etwas vorgeht, auf Grund welcher Vorgänge der Mensch endlich die Stimme des heil. Geistes im Herzen höre: dir sind deine Sünden vergeben, du bist ein Kind Gottes! Solche Erfahrungen sind aber nicht der Weg zur Vergebung der Sünden, sondern umgekehrt auf dem Wege der Vergebung macht man solche Erfahrungen. Woher kommt es, daß ein Mensch Vergebung der Sünden hat und derselben gewiß ist? — Dadurch, daß man auf solche Vorgänge, Erfahrungen und Empfindungen baut, baut man auf einen schlüpfrigen Grund, selbst wenn dieselben vom heil. Geist gewirkt sind; denn man kann sie heute haben, und morgen vielleicht nicht mehr. Wer die Gewißheit der Vergebung auf solche innere Vorgänge baut und kommt in Todesnoth, wo er vielleicht nichts mehr davon spürt, der fährt mit Ach und Weh dahin. Darum sollen wir wissen, die Vergebung ist immer da, Christus hat sie erworben und als Schatz seiner Kirche anvertraut, und da will er sie auf keine andere Weise austheilen, als durch die Gnadenmittel. Wenn ich nun glaube, daß sie auch für mich da ist, weil ich weiß, ich bin getauft, ich glaube den Verheißungen des Evangeliums, ich bin zum heil. Abendmahl gegangen und tröste mich der köstlichen Verheißung: das ist mein Leib, für dich gegeben, das ist mein Blut, für dich vergossen zur Vergebung der Sünden, — wenn ich also stehe, so stehe ich recht. Alles andere, darauf man baut, ist ein Grund neben dem rechten Grunde, wenn man diesen überhaupt noch hat; wie Mancher aber mag den rechten Grund verlassen haben! Es bleibt ewig wahr, die Vergebung der Sünde ist allein durch Christum erworben, wird allein durch's Evangelium ausgetheilt und allein durch den Glauben

ergriffen. Was ich im Herzen durch Wirkung des heil. Geistes empfinde, das sind Früchte der Vergebung; wenn ich die auch nicht bei mir finde, glaube aber dem Evangelio, so habe ich doch Vergebung der Sünden.

Die Frage: Wenn ich das Vaterunser bete und glaube, habe ich da auch Vergebung der Sünden durch Menschen? — wurde dahin beantwortet: Ja, ganz gewiß! denn alles Wort Gottes, auch das Vaterunser, ist uns durch Menschen vermittelt. Hätten nicht die Apostel Befehl zu predigen empfangen, so hätten wir auch kein Wort Gottes. Der Gegensatz gegen das: „Nur durch Menschen,“ ist nur dieser, daß ich nicht durch heimliche Stimmen und außerordentliche innere Empfindungen der Vergebung gewiß wolle werden. Darauf läßt sich Gott nicht ein, sondern spricht: Schlag die Bibel auf, lies, höre das Evangelium und glaube, — das ist der Weg; wenn du den Weg gehst und dem Worte glaubst, wirst du auch, so bald es mir gefällt, das Zeugniß des Geistes fühlen; denn dies ist eine Frucht, die auf Glauben und Vergebung folgt.

Die Ursache, warum Viele an der Lehre, daß durch Menschen Sünden vergeben werden, sich stoßen, ist, weil sie meinen, wir glauben, der Prediger habe durch die Ordination eine besondere Beschaffenheit empfangen, so daß, wenn er nur die Worte spricht, er durch eine geheime Kraft Vergebung mittheile und die Sünde gleichsam hinwegzaubere. Aber diese Meinung beruht auf grobem Mißverständnis; denn das ist nicht die Lehre unserer Kirche; dieselbe lehrt vielmehr also: die Vergebung ist da und auszurufen in aller Welt; das Wort der Gnade, der Kirche gegeben, ist Gottes eigenes Wort; wo es erschallt, da erschallt Gottes Stimme; so gewiß in der Bibel steht: „Glaube an den Herrn Jesum Christum,“ und: „Welcher des Herrn Namen anrufen wird, soll selig werden,“ so gewiß redet Gott zu uns, wenn er uns diese Verheißungen verkündigen läßt; nicht in der Beschaffenheit des Predigers, sondern im Wort liegt die Macht, Sünde zu vergeben, nicht weil's der Prediger sagt, sondern weil's Gottes Wort ist, wenn's auch ein Knaabe sagte, habe ich Vergebung der Sünden. In solcher Lehre ist keine Spur eines elenden Predigerstolzes zu finden. — Viele sagen: Ja, die luth. Kirche ist schön, das ist nicht zu läugnen; jedoch ihre Lehre von der Absolution ist ein Anhängsel aus dem Papstthum. Aber Gott behüte! die luth. Kirche versucht die papistische Irrlehre von der Absolution; ihre Absolution ist das süße Evangelium, ohne welches eine rechte Versicherung der Gnade und Vergebung der Sünde gar nicht möglich ist. — Wenn wir sagen, wir empfangen Vergebung nur durch Menschen, so wollen wir dasselbe, was Luther will, wenn er so oft spricht, wir empfangen sie durch das leibliche und mündliche Wort. Es handelt sich also darum, daß es das leibliche und mündliche Wort ist, wodurch ich Vergebung der Sünden erlangen will; wenn's das ist, so ist es gleichviel, ob ich's lese, oder mich in Gedanken desselben erinnere, oder es vom Prediger, oder auch von einem Kinde höre, — es verkündigt und bringt mir immer Vergebung. — Wir gründen unsere Lehre u. a. auch auf das köstliche Wort des letzten Sonntagsevangeliums (Dom. XIX. p. Trin.): „Der solch Macht

den Menschen gegeben hat.“ Warum wird das vom Evangelisten besonders erwähnt, daß das Volk Gott gepriesen, der solche Macht den Menschen gegeben habe? Er will damit anzeigten, daß der heil. Geist in jenem Volk, das Christum noch nicht für wahren Gott erkannte, doch diese herrliche Erkenntniß gewirkt habe, daß solche Macht, nämlich Sünde zu vergeben, den Menschen gegeben ist. Wie dort Christus, auch nach seiner Menschheit, Sünde vergeben hat, so werden auch uns jetzt durch Menschen unsere Sünden vergeben.

In Bezug auf den gewöhnlichen Einwand Vieler: Wie kannst du dir anmaßen, mir die Sünde vergeben zu wollen? Du kannst ja nicht wissen, ob ich bei Gott in Gnaden stehe! wurde bemerkt, dieses Bedenken komme daher, daß die Leute glauben, es müsse erst in ihnen etwas vorgegangen sein, auf Grund dessen sie sich der Vergebung der Sünden getrösten dürften, während doch durch die Vergebung erst Erfahrungen gewirkt werden. Nach der Schrift gehört die Vergebung Allen, soll auch Allen gesprochen werden, nur nicht den Säuen und Hunden, d. i. Solchen, die durch offenbare Gottlosigkeit und Unbußfertigkeit zu erkennen geben, daß sie den dargereichten Schatz verachten, sowie die Säue köstliche Perlen mit Füßen treten und Hunde Einen anfallen, wenn man ihnen etwas darreicht.

Um Mancher willen, denen diese Sprache über diese Lehre noch etwas fremd sein dürfte, wurde noch hinzugesetzt: Wenn wir sagen, die Vergebung geschehe durch's Wort, welches Menschen sprechen, so meinen Viele, wir wären überhaupt Feinde von inneren Erfahrungen und bauten das ganze Christenthum auf die äußerlichen Ceremonien des Gottesdienstes. Freilich lehren wir: Gott will die Vergebung allen Menschen schenken, hat's auch schon gethan durch die Auferweckung seines Sohnes; aber wir lehren auch zugleich: Wer das Evangelium recht hören soll, dem muß zuvor das Gesetz in seiner ganzen Schärfe und mit allen seinen Schauern und Schrecken gepredigt werden. Wer nicht durch's Gesetz zerschlagen und zerschmettert ist, dem wird die Absolution nichts helfen, und dieselbe ihm ertheilen, hieße Wasser in ein Gefäß gießen wollen, das voll ist. Wenn wir behaupten, die Absolution sei da für jeden Sünder, so ist damit nicht gesagt, daß nicht das von Natur felsene und demantharte Herz zerschlagen und zerschmettert sein müßte, wenn die Absolution Frucht bringen soll; wir sagen aber dieses: Wenn das Herz durch den Hammer des Gesetzes zerschlagen und zerschmettert ist, dann ist dem Sünder nichts zu verkündigen als: Du armer Sünder, kreuze zum Kreuz herzu, Christus hat deine Sünden gebüßt und getilgt, glaub's nur, sie sind dir alle vergeben; nicht aber ihm zuzurufen: Bete, ringe und kämpfe so lange, bis du fühlst, daß du Vergebung der Sünde, Freude und Frieden hast. Nur solchen zerschlagenen Herzen kommt die Absolution zugute, nicht weil sie den andern nicht gehörte, sondern weil es unmöglich ist, den Glauben zu haben ohne vorhergegangene Wirkung des Gesetzes. — Hierbei wurde auch erinnert, daß der vorliegende Satz von außerordentlicher Wichtigkeit sei; denn er kennzeichne unsere theure luth. Kirche. Die Secten glauben nicht, daß die Macht, Sünde zu vergeben, den Menschen gegeben sei; romanisirende Partheien beschränken diese Gewalt auf eine bevorzugte Menschenklasse; unsere Kirche aber allein lehre, Gott habe diese Macht der ganzen Kirche gegeben, jeder Christ dürfe und solle dem

andern das herrliche Evangelium verkündigen und ihm zurufen: Du bist verfehnt, fürchte dich nicht, glaube nur, deine Sünden sind dir vergeben! Seien wir darin recht einig, so bleibe unsere Kirche auch an unserm Theile, was sie ist, — die Trösterin aller Betrübten.

Gegen den häufig gemachten Einwand: Der Prediger ist selbst ein sündiger Mensch, wie will er denn Andern Sünden vergeben? wurde hervorgehoben: 1., Christus hat befohlen, daß Prediger und alle Christen das Evangelium verkündigen, also absolviren sollen, und 2., Gottes Wort, was ja die von Menschen gesprochene Absolution ist, bleibt Gottes Wort auch auf sündhaften Lippen.

Eine Frage wurde endlich noch aufgeworfen und beantwortet, nämlich diese: warum Luther die Absolution der Christen insgemein gewöhnlich nicht, wie die Taufe, auf den Nothfall beschränkt, und warum er doch wieder in einzelnen Stellen nur vom Nothfall spricht? Die Lösung war folgende: Die beiden Sacramente tragen ihrem Wesen nach einen öffentlichen Charakter, es liegt daher in der Natur derselben, daß ihre Verwaltung stets öffentlich geschehe, dagegen die Absolution das Evangelium ist, welches alle Christen als geistliche Priester jederzeit zu verkündigen berufen sind. Der Unterschied liegt also im Wesen Beider. Wenn aber dessenungeachtet Luther die Absolution hie und da auf den Nothfall beschränkt, so redet er ohne Zweifel von einer solchen Absolution, die einen gewissen öffentlichen Charakter hat.

Vierter Satz: Die Absolution besteht nicht in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, nicht in einer leeren Verkündigung oder Anwünschung der Vergebung der Sünden, sondern in einer kräftigen Mittheilung derselben.

Hierzu wurde die Erläuterung gegeben: Daß die luth. Kirche so oft ausspricht, daß die Absolution kein richterliches Urtheil sei, kommt daher, daß die Papisten dies behaupten. Um nämlich ihre Lehre, daß in der Ohrenbeichte jede Sünde zu offenbaren sei, und daß die Kraft der Absolution davon abhängt, daß man rein gebeichtet, d. i. dem Beichtiger alle seine Sünden erzählt habe, zu rechtfertigen, vertheidigen sich die Römischen damit, es müsse ja jeder Richter, der ein Urtheil fällen wolle, die Uebelthat des Angeklagten wissen, und zwar nicht bloß das Factum (die That), sondern auch die Umstände, die die Sünde entweder größer, oder geringer machen. So wenig ein Richter ein rechtes Urtheil fällen könne, wenn er keine Zeugen verhöre und den Thatbestand nicht ganz genau ermittle, so wenig könne der Priester in der Beichte ein Urtheil fällen, wenn ihm nicht alle Sünden mit allen Umständen gebeichtet werden. Lutheraner dagegen halten die Absolution nicht für ein Urtheil des Beichtigers über Seelenzustände, sondern weil dieselbe allen Menschen gehört und der Sünder nur dadurch rechtfertigt bekehrt wird, daß er das Evangelium mit wahren Herzensglauben annimmt, so wird dem armen Sünder, der seine Sünde bußfertig bekennt, dies tröstliche Evangelium verkündigt und er dadurch losgesprochen, und ist also die Absolution die Gnadenexecution Gottes am armen Sünder.

Das übrige in dem Satze Enthaltene ist schon oben besprochen worden.

Fünfter Satz: Die Wirkung der Absolution gründet sich nicht auf des Menschen Reue, Beichte und Genugthuung, die Absolution fordert aber Glauben, wirkt und stärkt denselben, ohne Glauben ist sie dem Menschen nichts nütze, wiewohl sie darum kein Fehlschlüssel ist.

Ueber den ersten Theil dieses Satzes: „Die Wirkung der Absolution gründet sich nicht auf des Menschen Reue, Beichte und Genugthuung,“ wurde ausgesprochen: Daß gelehrt wird: Niemand kann den Trost der Absolution erfahren, außer wer in rechter Reue steht, dies wird häufig also mißverstanden, als ob die Reue eine verdienstliche Bedingung wäre der Kraft und Frucht der Absolution. Es kann ja freilich in keinem Herzen der wahre Glaube wurzeln, welches noch fleischlich sicher und ohne Reue ist, aber darauf, daß man Reue hat, ist der Trost nicht zu gründen. Daher ist es gefährlich, also zu predigen, daß man, anstatt durch seine Predigt Reue zu wirken, immer nur Reue fordert; dadurch kommen die Leute auf solche Gedanken, als wäre die Reue verdienstliche Bedingung der Vergebung.

Der zweite Theil des Satzes: „Die Absolution fordert Glauben, wirkt und stärkt denselben,“ wurde folgendermaßen erläutert: So selbstverständlich dies zu sein scheint, von solcher Wichtigkeit ist es. Sehr viele Erweckte stoßen sich an der luth. Lehre von den Gnadenmitteln, weil sie wähnen, wir glaubten, der Mensch könne durch bloße äußerliche Mittel in den Himmel kommen; denn wir sagen ja, die Taufe mache selig, die Absolution mache selig, das heil. Abendmahl mache selig, machen also den Gebrauch dieser äußerlichen Mittel zum opus operatum (d. h. wir lehren, daß der bloße äußerliche Gebrauch der Gnadenmittel verdienstlich sei zur Erlangung der Seligkeit.) Aber Solche sollten doch bedenken, daß der Vorwurf des opus operatum nur die Papisten trifft, die da sagen: Wenn wir nur keinen Riegel vorschieben, so macht der Gebrauch der Taufe, Absolution und Communion selig. Wir dagegen sagen: Es ist noch lange nicht genug, keinen Riegel vorzuschieben (wenn wir das überhaupt vermöchten, keinen Riegel vorzuschieben), sondern es muß noch viel mehr, nämlich der Glaube da sein, wenn wir die Gnadenmittel heilsamlich gebrauchen und selig werden wollen. Was sollte aber mehr, als der Glaube, nöthig sein? Sind nicht alle Kräfte lebendigen Christenthums im Glauben enthalten? Freilich ist es gewiß, Taufe und Absolution und Abendmahl machen uns selig, aber wenn wir glauben. So ist jedes Bedenken, als ob wir den Gebrauch der Gnadenmittel zum opus operatum machten, gehoben. — Wenn gesagt wird, daß die Absolution den Glauben fordere, wirke und stärke, so ist zuvörderst unter dem Fordern kein gesetzliches Fordern zu verstehen, sondern das Fordern des Evangeliums; es heißt so viel: der Glaube ist erforderlich, um die Frucht der Absolution zu genießen. Was den ganzen Satz betrifft, so erklärt er sich schön durch das Beispiel von einem reichen Manne, der einem Armen eine Gabe darreicht. Durch das Darreichen wird der Arme bewogen, daß er seine Hand entgegenstreckt, und indem er sie entgegenstreckt, empfängt er zugleich die Gabe.

Das dritte Stück der These: „Ohne Glauben ist die Absolution dem Menschen nichts nütze,“ wurde als Allen klar erkannt, und darum gleich das vierte Stück vorgenommen: „Wiewohl sie darum kein Fehlschlüssel ist.“ Darüber sprach sich die Synode also aus: Obgleich dieser letzte Satz im Referat vielfach erläutert ist, so ist er doch so wichtig, daß wir nicht so schnell darüber hingehn dürfen. Man muß hierbei den Unterschied zwischen dem Mittel der Darreichung (dem Evangelio) und dem Mittel des Annehmens (dem Glauben) recht festhalten. Das Mittel der Darreichung fehlet nie und kann nie fehlen. Wenn wir Prediger alle glaubten, daß wir keinen clavis errans (Fehlschlüssel) haben, wir würden viel fröhlicher und getroster den Leuten den überschwänglichen Trost des Evangeliums in seiner ganzen Fülle darreichen. Obwohl wir aber dem Princip nach einen Fehlschlüssel nicht glauben, so kommen uns in der Praxis doch mancherlei Bedenken, ob wir den Schatz des Evangeliums in seiner ganzen Fülle darreichen dürfen, woraus hervorgeht, daß wir, aufgewachsen unter den Einflüssen dieser Zeit, doch etwas vom Glauben des Fehlschlüssels in unsern Herzen tragen. Einer der Synodalen bekräftigte dies durch sein eigenes Beispiel; er habe, sagte er, sonst auch gemeint, wenn der Mensch nicht glaube, so gehe die Absolution ihm gleichsam über den Kopf hinweg; aber man müsse dagegen Luthers Wort beherzigen: die Sonne, die auf einen Dieb und Räuber und einen ehrlichen Mann scheint, bleibt dieselbe Sonne, und das Gold in der Hand eines Bösewichts bleibt dasselbe Gold. Hierher gehöre auch das Wort im Gleichniß vom Säemann: „Darnach kommt der Teufel und nimmt das Wort von ihren Herzen.“ Dasselbe gelte auch von den Sacramenten. Der Schatz werde immer gegeben, aber ohne Glauben nicht empfangen. Das sei auch ein großer Trost für den Seelforger, daß er sich nicht, wie einst Caspar Schade, darüber zu martern und zu ängstigen brauche, daß er die Absolution ja keinem Unwürdigen erteile; denn wenn der Prediger gewiß sei, daß seine Absolution kein Fehlschlüssel ist, so falle das Bedenken.

— Darauf wurde weiter ausgesprochen: Das vom Fehlschlüssel Gesagte ist nicht allein wichtig für die Prediger, sondern vornehmlich auch für die Zuhörer. Warum kommen sonst rechtschaffene Christen nicht mit rechter Begierde und Sehnsucht in die Beichte? Warum hat man so große Abneigung gegen die Privatbeichte? Der Hauptgrund ist, weil sie denken: Wenn du weißt, du bist ein Christ, du hast Vergebung der Sünden, darfst du hingehen; wenn du dies dagegen nicht weißt, darfst du nicht hingehen, du könntest dir die Absolution sonst zum Gericht nehmen, ja du empfindest gar keine Absolution, sondern Fluch und Verdammniß. Wüßten und glaubten sie, daß jederzeit, wenn der Prediger spricht: Dir sind deine Sünden vergeben, das wirklich so ist, Gott wirklich Ja und Amen dazu sagt, das Wort wirklich von Sünden löst, der Schlüssel wirklich schließt, so würden sie viel mehr Verlangen haben nach dem großen Schätze. Sie denken aber oft: Der Schlüssel paßt wohl, aber ich müßte eine bessere Thür sein, wenn er mein nicht fehlen sollte; allein dies ist falsch, der Schlüssel fehlet nie. So wahr Gott im Himmel lebt, so gewiß bin ich absolvirt, wenn auch der Prediger absolvirt; wenn ich daher die Vergebung nicht erlange, soll ich nicht sagen: Der Schlüssel hat gefehlt, sondern: Ich habe gefehlet.

Ich darf mich nicht die bußfertige Erkenntniß, daß ich ein Bösewicht vor Gott bin, abhalten lassen, den Böseschlüssel zu gebrauchen; denn dieser Schlüssel sucht eben lauter Bösewichter, die gebunden sind, und die löst er. Die Prediger haben von Gott den Befehl, der Welt Sünden zu vergeben, ich gehöre zu der Welt, also sollen die Sünden auch mir vergeben werden, so soll ich schließen, wenn ich mich als einen Bösewicht vor Gott erkenne. Gott fordert von mir die Annahme der Vergebung, d. i. Glauben, und weil ohne Reue kein Glaube möglich ist, Reue, aber um den Grad der Reue soll ich mich nicht abquälen. Wenn ich so viel Reue habe, daß ich gern Vergebung haben möchte, so ist's genug. Gott sagt nicht, die Reue, sondern der Glaube hat Vergebung. Ich soll gar nicht fragen, ob ich einen gewissen Grad von Reue habe, sondern ob ich Glauben habe, und wenn ich merke, daß mir's noch am Glauben mangelt, soll ich anfangen zu glauben. Man martere sich nicht mit der Frage, ob man einmal eine Zeit gehabt habe, da man außerordentliche Erfahrungen an seiner Seele gemacht habe; denn du kannst vor 30 Jahren herrliche Erfahrungen gemacht, ja dieselben auch viele Jahre lang immer gehabt haben und eben jetzt nichts davon spüren. Dies ist auch wichtig, z. B. bei der Tröstung eines Kranken; den soll ich nicht fragen: Hast du denn dies und das jemals erfahren? und wenn er Ja sagt, ihm zurufen: Nun siehe, weil du das erfahren hast, darum sei getrost und glaube, daß du ein Kind Gottes bist; sondern den soll ich fragen: Möchtest du den Herrn Jesum und seine Gnade gerne haben? und wenn er das bejahet, ihm den vollen Trost des Evangeliums verkündigen.

Zwei Fragen bezüglich dieses vierten Stücks des vorliegenden Satzes wurden nun noch in die Synode geworfen und beantwortet. 1., Wir sagen: Die Absolution ist nie ein Fehlschlüssel, sondern reicht die Vergebung dar, so oft sie gesprochen wird, und glauben das alle fest; sollte es aber nicht nöthig sein, durch eine ausdrückliche Erklärung der Synode einen Niegel vorzuschieben, daß diese Wahrheit in der Kirche nicht gemißbraucht werde?

Antwort: Es steht mit uns doch wohl noch so, daß es viel nöthiger ist, die ausgesprochene Wahrheit erst recht gründlich zu erkennen, damit wir sie auch recht fröhlich predigen und den großen Schatz des Evangeliums in seiner ganzen Fülle darreichen lernen, als uns vor Mißbrauch bange sein zu lassen, und es bedarf gewiß der Warnung an uns, daß wir keinen Niegel vorschieben, wo Gott keinen vorgeschoben hat. Es ist ja gewiß, daß vor Mißbrauch gewarnt werden muß, aber wir müssen uns doch ja in Acht nehmen, daß wir, wenn wir den Trost des Evangeliums ausgeschüttet haben, denselben dadurch nicht wieder verlausuliren, daß wir sagen: Ja, mein Lieber, nun mußt du aber so und so beschaffen sein, wenn du es wagen willst, dich des Trostes anzunehmen. Wir sollen wohl bedenken, daß wir gar kein Recht haben, Bedingungen zu machen, und daß der Prediger, der eine bedingte, und zwar von Seiten Gottes bedingte Absolution spricht, verflucht ist. — Wenn wir sagen, die Absolution sei jedem Menschen zu sprechen und sei allemal gültig, so könnte wohl Jemand auf den Gedanken kommen, es sei keine Kirchenzucht nöthig und müsse allemal Jeder, der kommt, zur Absolution und zum Abendmahl zugelassen werden; allein das ist damit keineswegs gesagt. Obgleich die ganze Welt nach Gottes Befehl absolvirt werden soll, so soll die Abso-

lution doch denen nicht ertheilt werden, die uns sagen, sie wollen nicht absolvirt sein. Das sagen uns aber diejenigen, die unbußfertig in offenkundigen Sünden, oder in öffentlicher Ketzerei leben. Diese werden von uns deswegen nicht absolvirt, weil wir sonst den Namen Gottes mißbrauchen würden, was uns im zweiten Gebot verboten ist. Wenn solche nun auch immerhin sagen, sie wollten absolvirt sein, so ist das doch nicht wahr; denn sie wollen nicht von allen Sünden absolvirt sein, da sie ja in einzelnen muthwilligen Sünden, oder in Ketzereien beharren wollen.

2. Frage: Wenn der Löfeschlüssel immer untrüglich ist, so muß eben so untrüglich immer der Bindeschlüssel sein; wie verhält sich's nun aber mit dem falschen Bann, wobei der Bindeschlüssel gemißbraucht wird? und in welchem Falle muß der Bann als Mißbrauch der Schlüsselgewalt angesehen werden?

Antwort: Die Lösung dieser Frage ist im kleinen Catechismus so deutlich gegeben, daß sie gar nicht deutlicher gegeben werden kann. Es ist nämlich der Bindeschlüssel an öffentlichen und unbußfertigen Sündern zu gebrauchen. Derselbe ist und bleibt nun zwar immer der Bindeschlüssel, wo er auch angewandt werde; aber wenn man Solchen die Sünde behält, denen man sie nach Gottes Wort nicht behalten darf, so ist das Mißbrauch des Bindeschlüssels und falscher Bann. Im Betreff des Banns ist uns Matth. 18. eine untrügliche Regel von Christo selbst gegeben, nach welcher wir verfahren müssen. Dabei thut es nicht noth, in's Herz zu sehen; denn da richtet und urtheilt man über das, was offen zu Tage liegt, nämlich über öffentliche Sünde und Unbußfertigkeit, welche letztere eben dadurch offenbar wird, daß der öffentliche Sünder bei der dritten Stufe der Ermahnung die Gemeinde nicht hören will. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß der des Bannes Würdige allemal im Gewissen überführt ist, daß er mit Recht ausgeschlossen und für einen Heiden und Zöllner gehalten werde.

Sechster Satz: Durch die Privatabsolution wird zwar keine wesentlich andere oder bessere Vergebung mitgetheilt, als in der Predigt des Evangeliums, sie ist auch zur Erlangung der Vergebung nicht in der Weise nothwendig, als ob ohne sie keine Vergebung stattfände; dennoch hat sie ihren besondern Werth und Nutzen, weil durch dieselbe der Einzelne gewisser gemacht wird, daß die Vergebung der Sünden auch ihm gehört.

Der erste Punkt dieses Satzes, daß in der Privatabsolution keine wesentlich andere oder bessere Vergebung, als in der Predigt des Evangeliums mitgetheilt werde, ist schon bei dem ersten Satz mit erläutert worden; denn wenn das Evangelium wesentlich nichts anderes ist, als Absolution, so theilt auch die Privatabsolution nichts wesentlich Anderes mit, als die Predigt des Evangeliums. Ein Gleichniß kann das Verhältniß der Privatabsolution zur allgemeinen Absolution in der Predigt deutlich machen. Mit der allgemeinen Absolution durch die Predigt verhält sich's so, wie wenn ein reicher Mann eine Masse Goldstücke unter eine Menge wirft mit der Absicht, daß jeder ein Goldstück empfangen soll; wer nun

zugreift, der hat's. Mit der Privatabsolution ist's aber also, wie wenn der Diener des reichen Mannes einen Zaghaften, der nicht zuzugreifen mag, das Goldstück in die Hand drückt. Wie hier der Einzelne kein besseres Goldstück hat, als die Andern, so wird auch durch die Privatabsolution nichts Anderes und Besseres gegeben, als durch die Predigt. Es ist ein falscher Unterschied, der häufig gemacht wird, daß in der Predigt der Schatz der Vergebung der Sünden nur verkündigt, oder auch angeboten, in der Privatabsolution aber mitgetheilt werde. Wenn Dr. Luther von größerer Gewisheit der Vergebung in der Privatabsolution redet, so will er nichts weiter sagen, als: Es ist dem Gläubigen schwerer, sich den Trost in der allgemeinen Predigt anzueignen, als in der Privatabsolution. Auf den Einwand, ob nicht aber doch die Privatabsolution einen besondern Trost gebe, den die Predigt des Evangeliums nicht gewähre, ward erwiebert: Wie kann irgend etwas einen besondern Trost geben, da das Evangelium die Fülle alles Trostes ist? Die Sacramente sind nichts anderes, als ein sichtbares Wort, ihr Inhalt ist daher ganz derselbe, wie der des Wortes. Daß Gott neben dem Wort noch die Sacramente, darin er mit dem Einzelnen handelt, verordnet hat, damit hat er den Zustand der Gläubigen berücksichtigt; weil es nämlich bei der Schwachheit dieses Lebens dem Gläubigen schwerer wird, sich den Trost anzueignen, wenn er nur im Allgemeinen dem Haufen verkündigt wird, darum ist Gott, wie Luther sagt, nicht so karg, sondern hat verordnet, daß der Trost allerlei Weise dem Gläubigen dargereicht wird. Wir sehen hierin also Gottes wunderbare Herablassung zu der Schwachheit seiner Gläubigen; weil er weiß, wie schwer es ihnen wird, in der allgemeinen Predigt den Trost zu ergreifen, darum hat er Privatabsolution, Taufe und Abendmahl für die Einzelnen gegeben, damit Jeder wisse, hier bin ich die Person, mit welcher Gott redet und handelt.

Die hier gestellte Frage, ob Christus in den Worten: „Welchen ihr die Sünden erlasset“ u. s. w. die Privatbeichte eingefügt habe? wurde bestimmt mit Nein beantwortet, wie auch bemerkt, daß in der Stelle, Jac. 5, 16.: „Bekenne einer dem andern seine Sünden,“ woraus die Papisten die göttliche Einsetzung ihrer Ehrenbeichte beweisen wollen, nur von dem Bekenntniß gegenseitiger Beleidigungen und Versündigungen unter den Christen die Rede sei; wohl aber bezugte man, daß in den Worten Christi, Joh. 20, 23. die Privatabsolution eingefügt sei. Dies Letztere wurde folgendermaßen bewiesen: Der Herr hat befohlen, daß sein Volk getröstet werden soll mit einem gewissen Troste, er will, daß Alle selig werden, das Evangelium soll gepredigt werden aller Creatur; ist hiermit die Predigt des Evangeliums für Alle befohlen, wie vielmehr für den Einzelnen! Wenn auch die Worte: „Welchen ihr die Sünden erlasset“ u. s. nichts anderes sind, als eine weitere Erklärung des Befehls Christi: „Geht hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur,“ und also nur eine Auseinanderfaltung der Schätze des Evangeliums, durch die Predigt dargereicht, so kann man doch nicht läugnen, daß der Herr die Privatabsolution in denselben besonders befohlen habe. Dasselbe liegt allerdings schon in dem allgemeinen Befehl: „Prediget das Evangelium aller Creatur,“ aber weil wir leicht denken könnten, sie liege nicht darin, darum hat's der Herr in dem andern Wort, als der näheren

Bestimmung jenes Befehls, besonders ausgesprochen. Auf die jetzt wiederholte Frage, ob denn nicht eben wegen der besonderen Einsetzung der Privatabsolution auch ein besonderer Trost in derselben liege? erfolgte die Antwort: Allerdings kann man sagen, es liege ein besonderer Trost darin, wenn man nur damit nicht meint, es liege ein besonderes Gut darin; der besondere Trost aber ist, daß ich weiß, ich erhalte hier die Vergebung für meine Person. So ist also die Privatabsolution wohl eine besondere Einsetzung Gottes, aber es ist nicht so, daß uns in dieser besonderen Einsetzung ein besonderes Gut gegeben wird, welches in der allgemeinen Predigt des Evangeliums nicht läge. Am besten redet man also: Die Privatabsolution kann mir dazu dienen, daß ich des Trostes der Vergebung gewisser werde; sie ist nicht eine größere Versicherung, als das öffentlich gepredigte Wort, aber sie kann mich gewisser machen, weil da gesagt wird: Du, du bist der Mann, dir, dir sind deine Sünden vergeben; sie hilft mir daher etwas, was mir die öffentliche Predigt nicht hilft. Dieses recht deutlich zu machen, dazu diente folgendes Gleichniß: Es hat eine ganze Stadt gegen ihren König rebellirt und ist allen Einwohnern gedroht, daß sie gerädert werden sollen, und zwar von unten auf; aber der König ist gnädig und läßt der ganzen rebellischen Bürgerschaft Pardon verkündigen. Da sie nun einige Haupt- rädeßführer (wie sich denn wahre Christen immer für Haupträdeßführer und die vornehmsten unter den Sündern mit dem Apostel halten), die denken zitternd und bebend: Wer weiß, ob ihr in den Pardon eingeschlossen seid! Ja, wenn ihr jeder für seine Person den Pardon in Händen hättet! Wenn nun der König seine Boten schickte und einem jeden sagen ließe: Du, Hans, Peter, oder wie du heißen magst, bist begnadigt, das würde sie doch ohne Zweifel der Gnade ganz gewiß und ihr Herz fröhlich machen.

In Betreff obiger Aussprüche wurde eingewandt: Wenn zwischen der Privatabsolution und der Predigt des Evangelii kein wesentlicher Unterschied ist und die eine kein anderes, sondern ganz dasselbe Gut dargereicht, wie die andere, so begreift man nicht, warum die Privatabsolution so sehr hervorgehoben und gepriesen wird; der müßte ja gar keinen Verstand haben, der sich der öffentlichen Predigt nicht ebensogut annehmen und getrösten könnte, als der Privatabsolution. — Dagegen ward erwidert: Dann kann man auch nicht begreifen, warum der Herr Christus neben der Predigt auch noch die Taufe und das heil. Abendmahl eingesetzt hat; denn zwischen diesen und der Predigt ist auch kein wesentlicher Unterschied. Dann muß man sich auch wundern, daß Christus nach seiner Auferstehung spricht: „Saget es seinen Jüngern und Petrus“; dann muß man auch sagen: Petrus hat keinen Verstand gehabt, daß er sich den Trost nicht zu eignen konnte, da er den Aposteln insgemein gebracht wurde, zu denen er ja gehörte; aber Petrus dachte: Du bist kein Apostel mehr, darum ließ ihn der Herr insonderheit Trost bringen. Unsere Allen sagen: Nicht das ist es, was dem Christen Scrupel macht, ob die Welt erlöst sei, sondern ob er selbst erlöst sei, d. i. ob die allgemeine Erlösung auch ihn für seine Person angehe. Auf unsere Kniee sollten wir fallen und Gott danken, daß er uns solchen Trostquell geöffnet hat, auf unsern

Knieen sollten wir dahin rutschen, wo wir den Trost der Privatabsolution finden können. Damit ist nun keinesweges gesagt, daß man den Leuten Gewissen machen, sie drängen und treiben solle zur Privatbeichte; sondern es soll nur eine Ermunterung für uns Prediger sein, daß wir ihnen frisch und fröhlich den Segen, den das Evangelium reich, in seiner ganzen Fülle anbieten. Uebrigens ist auch hier von dem kirchlichen Institut der Privat-Beichte nicht die Rede; denn das hat der Heiland nicht eingesetzt, daß vor dem Abendmahl immer erst gebeichtet werden müsse, sondern wir reden jetzt von der Privat-Absolution an sich, diese sollen wir in ihrer Herrlichkeit recht erkennen. Das würde falsch und verkehrt sein, wenn wir versuchen wollten, den Leuten die Privatbeichte aufzudringen; das hieße die Pferde hinter den Wagen spannen. Nein, wir wollen's ganz anders anfangen; wir wollen recht frisch und fröhlich ihnen die große Herrlichkeit der Privatabsolution vorstellen, dann werden sie endlich uns drängen, ihnen die Privatabsolution zu reichen.

Einwurf: Es scheint aber doch aus dem Gefagten hervorzugehen, wird auch wohl hie und da ausgesprochen, daß diejenigen, welche die Privatbeichte nicht gebrauchen, tadelnswerth und für schlechtere Christen zu achten seien, als die, welche sie gebrauchen. — Antwort: Wir haben jedesmal, so oft wir von der Privatbeichte geredet, ausdrückliche Verwahrung eingelegt gegen solchen Unsinn. Je ernster wir der Heiligung nachjagen, desto mehr werden wir erkennen, wie schwer der Trost der Vergebung zu fassen; da werden wir denn nach und nach einsehen, welche große Seligkeit das ist, daß die Verheißungen des Evangeliums nicht bloß im Allgemeinen verkündigt, sondern durch bestellte Diener in der Privatabsolution uns auch insonderheit zugeeignet werden: ein verfluchter und schändlicher Gräuel aber ist es, wenn man auf solche Weise die Privatbeichte den Gemeinden aufzudringen versucht. Wenn die Lehre, um die sich's im Referat handelt, recht wird zur Klarheit kommen, dann wird, was wir wünschen, schon von selbst kommen; darum sollen wir nur die Lehre recht treiben. Viele Heuchler gehen zur Privatbeichte, und viele rechtschaffene Christen zur allgemeinen Beichte. Daß die Privatbeichte so gering angesehen wird, liegt im Mangel an rechter Erkenntniß dieser Lehre, daß Prediger die Macht, Sünden zu vergeben, haben und daß ihr Wort, weil Gottes Wort, gültig ist; das ist noch nicht recht von Herzen ergriffen und in den Herzen noch nicht recht lebendig geworden; man denkt: Nun ich höre es ja alle Sonntage, glaube es auch und erfahre die Kraft des Wortes an meinem Herzen; wir glauben nicht fest, daß wir Vergebung der Sünden haben nur durchs Wort, nicht wegen unseres Herzenszustandes, es steckt in uns allen, daß wir unsern Trost auf unsern Herzenszustand gründen, während er doch nur in dem Worte steckt. Kann's etwas Tröstlicheres geben, als daß Gott uns armen Sündern in der Privatabsolution so nahe tritt? Daß die Gemeinden noch mit so viel Widerwillen gegen die Privatbeichte erfüllt sind, liegt auch daran, daß wir Prediger noch nicht so verstehen das Evangelium zu predigen, wie wir sollten. Gewiß, je süßer und lieblicher wir verstünden das Evangelium als eine Kraft Gottes den Leuten vorzuhalten, desto mehr Glaube würde erweckt werden; je mehr Glaube erweckt würde, desto mehr Anfechtung würde es geben; und je mehr Anfechtung, desto mehr Begierde nach Trost

würde entstehen und desto mehr würden die Leute kommen, um in der Privatabsolution sich den Trost zu holen. — Unsere Gemeinden sollen aber nicht denken, daß nun die Zeit gekommen, da wir das Reg über sie werfen wollen, weil wir so frisch und fröhlich ihnen die Privatabsolution anpreisen; nein, sondern daß wir so frisch und fröhlich davon reden und predigen wollen, soll geschehen, einestheils weil es zur Verfündigung des ganzen Rathschlusses Gottes gehört, anderntheils damit, wenn wir einmal todt sind, und unsere Gemeinden kommen endlich zur Erkenntniß des großen Schazes der Privatabsolution, sie nicht sagen können: Unsere Pastoren haben sich doch in dieser freien Republik gefürchtet, uns diesen Schaz anzubieten.

Auf die Frage: Ist die Privatabsolution ein Gnadenmittel gleichen Ranges mit den Sacramenten? antwortete die Synode: Ja, aber sie ist nicht dem Evangelio coordinirt, sondern subordinirt, d. h. sie ist nicht Etwas neben und außer dem Evangelio, sondern sie fließt aus demselben. Die Schmalk. Artikel reden von fünferlei Weise des „Raths und Hülfe wider die Sünde,“ 1., durch die Predigt, 2., durch die Taufe, 3., durch's heil. Sacrament des Altars, 4., durch die Kraft der Schlüssel und 5., per mutuum colloquium et consolationem fratrum (durch gegenseitige Unterredung und Tröstung der Brüder), und fassen diese Stücke alle zusammen unter der Ueberschrift: „Vom Evangelio.“

Dem ersten Punkt der These stimmte man jetzt einmüthig bei und nahm den zweiten Punkt vor, daß die Privatabsolution zur Erlangung der Vergebung der Sünden nicht in der Weise nothwendig sei, als ob ohne sie keine Vergebung statte fände. Hierzu bemerkte man: Der Satz ist ein Beweis, daß die größte Vorsicht anzuwenden sei, wenn man den Leuten darstellt den Unterschied zwischen Privatabsolution und allgemeiner Absolution. Man darf's ihnen nicht so vorstellen, als ob nicht derselbe Schaz in der allgemeinen Absolution gegeben werde, der in der Privatabsolution gegeben wird. Es ist ja gewiß, daß die allgemeine Beichte nicht die Vorzüge hat, die die Privatbeichte hat, aber man darf die Sache nicht so darstellen, als ob nicht dieselbe Vergebung in der allgemeinen Beichte erlangt würde, die in der Privatbeichte erlangt wird. Auch in der allgemeinen Beichte, wie wir sie vor dem heil. Abendmahl gebrauchen, geschieht ja in gewissem Sinne ein persönliches Bekenntniß und eine persönliche Zueignung; denn man hat da eine bestimmte Anzahl Christen vor sich, die ihre Sünden bekennen, Gnade begehren und die Absolution empfangen; sie ist daher im Betreff des persönlichen Zugeeignetwerdens etwas Mehreres, als die allgemeine Predigt und man muß sich in der Predigt darüber wohl in Acht nehmen, daß man Gottes Heiligthum nicht antaste. Schon das geringschätzende Reden von der allgemeinen Beichte ist gefährlich; ich darf nicht das Eine gering schätzen, um das Andere hochzustellen, es bleibe vielmehr Beides in seinem hohen, herrlichen Werthe.

Der dritte Punkt des 6. Satzes, vom besondern Werth und Nutzen der Privatabsolution handelnd, wurde, weil er beim 1. Punkte schon vorweg besprochen war, ohne Weiteres bestimmend angenommen und damit die Verhandlungen über die Lehre von der Absolution für diesmal beschlossen.

Vereinigung unserer Lehranstalten.

Da schon vor Jahren eine Vereinigung unserer Lehranstalten, wenigstens der beiden theologischen Seminare, von Manchen unter uns als wünschenswerth und erspriechlich erkannt, auch öffentlich und privatim mehrfach Anregung gegeben worden war, eine solche Vereinigung zu bebenken und zu besprechen, so hatte der Allgemeine Präses der Synode noch vor Beginn der diesjährigen Sitzungen ein Committee nannt, um diesen Gegenstand zu berathen und der Synode eine Vorlage darüber zu unterbreiten. Eine solche Vorlage wurde denn auch eingereicht und in mehreren Sitzungen gründlich und weitläufig betrachtet, und die Synode konnte nicht umhin, derselben endlich einmütig zuzustimmen. Damit nun unsere Gemeinden eine recht klare Einsicht in diese wichtige Sache bekommen und zu recht reger und thätiger Theilnahme an der Ausführung derselben ermuntert werden möchten, so ward Herr Dr. Sihler beauftragt, die weitläufigen Synodalacten darüber zu einer Denkschrift zu verarbeiten, die baldmöglichst in den Gemeinden verbreitet werden soll. In dem Synodalbericht sollen dagegen nur die Gründe für die Vereinigung nebst einem ganz kurzen Auszug aus den Verhandlungen über dieselben veröffentlicht, und die Leser behufs genauerer Unterrichtung über die Sache auf die Denkschrift verwiesen werden.

In der Vorlage waren sieben Gründe für die Vereinigung angegeben, e jetzt hier folgen.

1. Die Vereinigung unserer beiden theologischen Seminare würde durch die größere Anzahl theologischer Lehrer, welche an Einem Orte gemeinsam arbeiteten, die Erkenntniß der reinen Lehre befördern und eine größere Gewähr gegen das Aufkommen falscher Lehrrichtungen bieten.
2. Die Vereinigung ist auch deshalb wünschenswerth, weil dann die verschiedenen Gaben der Lehrer zweckmäßiger für die Schüler angewendet werden könnten. Es würden die Lehrer, indem sie sich dann auf die ihren Gaben besonders entsprechenden Fächer beschränkten, in den Stand gesetzt werden, sich einen viel höhern Grad von Lehrthätigkeit zu erwerben. Es würde verhindert, daß dieselben, weil sie Alles treiben müssen, ihre Kräfte zersplittern und trotz alles Kraft- und Zeitaufwandes in keinem Lehrfach etwas Erspriechliches leisten können. Es würden folglich auch genügendere Ergebnisse hinsichtlich der Schüler erzielt werden.

Diese beiden Gründe wurden nach einiger Debatte als klar und haltbar anerkannt.

3. Ein fernerer Grund für die Vereinigung ist, weil bei Anstellung neuer Seminarlehrer nicht nur von großer Wichtigkeit, sondern auch von der entschiedensten Nothwendigkeit ist, daß dieselben bereits Collegen vorfinden, welche sie in die Amtsführung einführen können, damit nicht bei jedem Lehrer-Wechsel auch ein Wechsel der Lehrweise, oder gar der ganzen Seminarführung befürchtet werden müsse.

Bei diesem dritten Grunde wurde besonders darauf hingewiesen, daß durch Gottes Gnade in unsern Anstalten jetzt nicht nur die Lehre nach der einfältigen Weise unserer alten Theologen vorgetragen werde, sondern auch ein ächt evangelischer Geist herrsche. Beides sei ein großes Kleinod, das wir mit allen möglichen Mitteln zu erhalten suchen sollten. Nun habe Gott uns Beides durch Männer von gleicher Lebensführung und gleicher Erfahrung geschenkt, die aber bisher getrennt gewirkt haben. Sollte es Gott gefallen, einen von diesen Männern durch den Tod abzurufen, so träte die große Gefahr ein, daß durch seinen Nachfolger, besonders wenn derselbe von Deutschland berufen würde, Vieles verborben werden und ein ganz anderer Geist in die Anstalt kommen könnte, indem einerseits durch abstrus-philosophisch-wissenschaftliche Lehrdarstellung, wie sie jetzt auf deutschen Universitäten beliebt ist, die reine Lehre Schaden leiden, andererseits durch verkehrte Disciplin entweder ein zu gesetzliches, oder ein zu freies, ungebundenes Wesen bei den Zöglingen einreißen könnte. Durch Vereinigung der Seminare und Zusammenbringung der Männer, die ihnen vorsehen, würde eine größere Gewähr geboten, daß solch Unheil abgewendet bliebe, der jetzt herrschende Geist der Anstalten erhalten und ein etwaiger neuer Lehrer in diesen Geist eingeweiht und in die Amtsführung und die ganze Seminarführung an der Hand seiner schon länger wirkenden Collegen eingeführt würde.

Nach langer Debatte ward auch dieser erst vielfach beanstandete Grund einstimmig anerkannt.

4. Der vierte Grund für die Vereinigung ist die leichtere Uebersicht über die Gaben der ausgebildeten Zöglinge behufs ihrer Verwertung und damit Vermeidung sonst unvermeidlicher Fehlgriiffe.

Dieser Grund leuchtete so sehr ein, daß er ohne alle Debatte anerkannt ward.

5. Die Vereinigung ist wünschenswerth, weil dann theils die schon in reiferen Jahren und mit christlicher Erfahrung eintretenden Zöglinge einen heilsamen Einfluß auf die andern von Jugend auf dazu geschulten Zöglinge üben; theils solche weniger vorgebildete Schüler wiederum durch den Verkehr mit wissenschaftlich ausgebildeten Zöglingen mehr zur Strebsamkeit angeregt und vor Einseitigkeit bewahrt würden, und also sowohl durch Zusammenleben, als auch durch gemeinsamen und gegenseitigen Unterricht eine heilsame Verschmelzung beider geschehe.

Hierbei wurde erinnert: Wenn nach dem ersten und dritten Satz das schöne Ziel erstrebt werden soll, daß durch immer klarere Erkenntniß der reinen Lehre die Lehrer in Eins geschmolzen und falsche Lehrrichtungen abgewendet werden, so weise dieser fünfte Grund auf den Vortheil der Vereinigung hin, daß die verschiedenartigen Schüler beider Anstalten in Eins geschmolzen werden. Die in christlicher Erfahrung und mancherlei Anfechtung schon mehr gereiften Zöglinge unserer praktischen Anstalt werden den heilsamen Einfluß auf die Zöglinge der wissenschaftlichen Anstalten ausüben, daß diese nicht meinen, wenn sie nur eine Summe von Kenntnissen gesammelt hätten, so wäre ihre Aufgabe gelöst, sondern daß sie vielmehr an jenen lernen, ihr Wissen auch praktisch anzuwenden. Die wissenschaftlich gebildeten Zöglinge dagegen werden

auf die praktisch gebildeten den Einfluß ausüben, daß diese zu fleißigem Studium angetrieben werden und bei aller praktischen Gewandtheit und Fertigkeit doch vor Verachtung der edlen Wissenschaft bewahrt bleiben. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß mit dem Zusammenleben beiderlei Zöglinge auch die Gefahr eintreten wird, daß Hochmuth auf der einen und Neid auf der andern Seite mancherlei Reibungen verursachen können; allein der große Nutzen und Segen übersteigt doch solcherlei Schäden bei weitem. Uebrigens ist wohl zu bedenken, daß ja solche Schäden nicht aus der Vereinigung, sondern aus dem sündlichen Fleisch und Blut entspringen, sowie daß man denselben, sobald sie sich zeigen, mit den geeigneten Heilmitteln entgegentreten kann.

6. Bei einer Vereinigung würde unsere theologische Facultät in ganz anderer und einflußreicherer Weise nach außen hin wirken können, z. B. was die Veröffentlichung von Zeitschriften, das Abfassen theologischer Bedenken und das Abgeben einer Stimme über Zeitfragen betrifft u. dgl.

Dieser Punkt wurde folgendermaßen erläutert: Eine theologische Facultät einer Synode hat den Beruf, im Namen der Synode die Lehre öffentlich zu führen; ferner über Zeitfragen, die ja unmöglich alle vor der Synode verhandelt werden können, durch die Organe der Synode (d. i. ihre kirchlichen Zeitschriften) ein öffentliches und officiellcs Urtheil abzugeben; da ist es denn von großer Wichtigkeit, daß wir unsere Kräfte und Gaben, die Gott uns gegeben, sammeln und unsere Facultät möglichst stark machen. Eine theologische Facultät hat auch oft in den schwierigsten Fällen theologische Bedenken abzugeben, welche nicht als von einer Privatperson ausgesprochene Entscheide, sondern als im Namen der Synode ausgegangene officiellc Schreiben anzusehen sind; da nimmt sich's nun nicht nur höchst sonderbar aus, wenn solche Schreiben bloß von einer einzelnen Person unterzeichnet sind, sondern es ist auch schwer für einen Einzelnen, solche wichtige Entscheidungen allein auf sich zu nehmen, daher ihm durchaus ein oder mehrere Collegen zur Seite stehen sollten.

7. Daß unsere beiden theologischen Seminare vereinigt werden, ist auch in ökonomischer Hinsicht vorthcilhast.

Bei diesem Punkte wurde nachgewiesen, daß durch die Vereinigung viele Ausgaben erspart werden, und zwar theils der Synode, theils den Zöglingen. Das Nähere siehe in der „Denkschrift.“

Als Resultat sprach das Committee am Schlusse seiner Vorlage folgendes aus:

Zwar würde nun nach dem Allen das Zweckmäßigste sein und wovon man den meisten Segen erwarten könnte, wenn alle unsere Anstalten örtlich und organisch vereinigt würden; da aber dem unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so sollte die Synode wenigstens dafür Schritte thun, daß die beiden Prediger-Seminare vereinigt würden, und daß deshalb das Prediger-Seminar nebst Proseminar von Fort Wayne nach St. Louis, dagegen aber das Gymnasium von St. Louis nach Fort Wayne verpflanzt und Alles gethan würde, was zu einer solchen durchgreifenden Veränderung nöthig wäre, z. B. hinsichtlich der Gebäulichkeiten und des Lehrpersonal's.

Dies Ergebniß erkannte die Synode an und beschloß, die Vereinigung beider Seminare in der angegebenen Weise auszuführen und zwar wo möglich bis zum 1. September 1861. Was die Mittel und Wege der Ausführung betrifft, so ward die Berathung derselben einem Committee aufgetragen, deren Bericht hierüber in einer der letzten Sitzungen besprochen und mit einigen Verbesserungen angenommen wurde. Ueber das Nähere, besonders was noch anzustellende neue Lehrer und in Fort Wayne zu errichtende neue Gebäulichkeiten anlangt, siehe Herrn Dr. Sihlers „Denkschrift.“ Nur das sei hier noch erwähnt, daß die Synode beschloß, ein Baucommittee für den in Fort Wayne zu errichtenden Neubau einzusetzen, welches aus zwei von der Synode zu ernennenden Pastoren und fünf von der Gemeinde in Fort Wayne aus ihrer Mitte zu erwählenden sachverständigen Laien bestehen soll, sowie daß sie Herrn Director Sarer beauftragte, wenn alle Vorbereitungen zum Beginn des Baues getroffen sind, nach Fort Wayne zu reisen, die Nöthigkeit und den Riß des Baues in Augenschein zu nehmen und seine Rathschläge darüber zu ertheilen. — Die zwei Pastoren, welche in das Baucommittee gewählt wurden, sind Herr Dr. Sihler und Pastor W. Stephan, letzterer als Bauinspector.

Eine Frage, die betreffs der vorhabenden Vereinigung unserer Seminare erhoben wurde, ob nämlich die Synode in dieser Sache etwas beschließen könne, ohne sie den Gemeinden erst vorgelegt zu haben, wurde nach der Synodalconstitution Cap. 4, 9. bejahend beantwortet, da ein solcher Beschluß nicht in die Selbstregierung der Gemeinden eingreife, indem keine Gemeinde dadurch gezwungen werde, sich untertugend zu theiligen, sondern es der Erkenntniß der Gemeinden von ihrer Schuldigkeit überlassen bleibe, inwieweit sie sich theiligen wollen. Die Gemeinden übrigens in St. Louis, Fort Wayne und Altenburg, als die besonders betroffenen, auch besonders darüber zu fragen, sei in der Ordnung. Auch erkannte die Synode, daß es wünschenswerth sei, die fröhliche Zustimmung aller Synodalgemeinden zu vernehmen, und beschloß daher, dieselben zu veranlassen, daß sie spätestens bis Ostern diese ihre Zustimmung an Herrn Dr. Sihler in Fort Wayne einsenden möchten.

Ein anderes Bedenken, ob nicht die Vereinigung zur Folge haben würde, daß das praktische Seminar ganz aufhörte, welches doch für unsere Verhältnisse unentbehrlich sei und noch länger sein werde, wurde also gelöst: Es ist nicht von einer Verschmelzung der beiden Seminare zu Einem, sondern von einer örtlichen Vereinigung beider die Rede und Niemand denkt wohl daran, daß der praktischen Anstalt durch die Vereinigung der Untergang bereitet werden solle; vielmehr so lange Gott uns junge Leute schenkt, die praktisch gebildet werden müssen, so lange soll und wird auch die praktische Anstalt bestehen. Wenn die Vereinigung zu Stande kommt, so muß eine Constitution für beide Anstalten entworfen werden, in welcher genaue Bestimmungen hierüber zu machen sind.

Ein drittes Bedenken endlich, ob nämlich die Vereinigung und die damit verbundene Verlegung unserer Seminare nicht den Bedingungen der Uebergabe-Urkunden, die von Herrn Pfarrer Köhe einerseits und von den Gemeinden zu St. Louis und Altenburg andererseits ausgestellt worden, zuwiderlaufe und darum von uns ausgegeben werden müsse,

wurde gleichfalls erörtert, die Lösung desselben aber endlich einem Committee übergeben, deren Bericht lautete, wie folgt:

I. Nach dem zweiten Synodalbericht der Ehrw. Synode vom Jahre 1848 p. 16 sind die Bedingungen, unter welchen das Fort Wayne Seminar laut der Schenkungsurkunde d. d. 8. September 1847 der Synode „als alleiniges Eigenthum in bester Form“ übergeben worden ist, diese:

- „1. daß es für immer der luth. Kirche diene und nur ihr Prediger und Hirten erziehe;
2. daß als alleiniges Lehrmittel in dem Seminar die deutsche Sprache angenommen sei und unverbrüchlich bleibe;
3. daß das Seminar bleibe, was es ist, nämlich eine Anstalt, die zum Zwecke hat, eine zwar möglichst gründliche, aber auch möglichst schnelle Ausrüstung von Predigern und Seelsorgern für die zahllosen verlassenen deutschen Glaubensgenossen und für neuwandernde Gemeinden unseres Stammes und Bekenntnisses zu ermöglichen. — Es soll keine theologische Anstalt im gewöhnlichen deutschen Sinne, sondern eine Pflanzschule von Predigern und Seelsorgern sein, deren Studium eine strenge Vorbereitung auf das heil. Amt selbst ist.“

Hieraus glauben wir klar zu erkennen, daß die Ehrw. Synode durchaus nicht weder gegen den Wortlaut, noch gegen den Sinn der Schenkungsurkunde handelt, wenn sie die Anstalt zwar nach St. Louis verlegt, aber den ursprünglichen Charakter ihr wahrh.

Wir schlagen daher vor

1. daß Herrn Pfarrer Löhe zu seiner Kenntnißnahme der projectirten Aenderung ein Exemplar des diesjährigen Synodalberichts vom Secretär der Synode zugesendet werde, und
2. daß ein Schreiben an die Gemeinde in Fort Wayne ergehe mit der Bitte, die von ihr bisher mit so viel Liebe gepflegte Anstalt mit Freuden nach St. Louis ziehen zu lassen und dem nach Fort Wayne zu verlegenden Gymnasium ihre pflegende Liebe zuzuwenden.

II. Was nun die Gemeinden zu St. Louis und Altenburg, Mo., und ihr Verhältniß zum Concordia-Collegium anbelangt, so sehen wir aus der im vierten Synodalbericht von 1850 p. 16 und 17 abgedruckten Uebergabe-Urkunde, daß die Verlegung des Gymnasiums nach Fort Wayne und die Trennung desselben von dem Predigerseminar keiner der von den betreffenden Gemeinden gestellten Bedingungen zuwiderläuft, als etwa der sub 3 enthaltenen, welche lautet:

„Daß die Anstalt bleibe, was sie gegenwärtig ist, nämlich ein Gymnasium in den das Studium der Theologie vorbereitenden Wissenschaften und zur Bildung von Lehrern für höhere und niedere Schulen in Verbindung mit einem theologischen Seminar, in welchem die der wissenschaftlichen Theologie sich widmenden Zöglinge ihre letzte Ausbildung erhalten.“

Demgemäß schlagen wir daher E. Ehrw. Synode vor daß die Gemeinden zu St. Louis und Altenburg von dem Plan der Synode in Kenntniß gesetzt und veranlaßt werden, die Gründe für die Verlegung in reifliche Erwägung zu ziehen, und ihre Einwilligung zur Ausführung der beabsichtigten Ortsveränderung, resp. örtlichen Trennung des Gymnasiums vom Seminar der Synode schriftlich zukommen zu lassen.

Vorstehender Bericht ward in allen seinen Theilen von der Synode angenommen und Herr Past. Pöchner von Milwaukee, Wis., zum Verfasser der Schreiben an die Gemeinden zu Fort Wayne, St. Louis und Altenburg ernannt.

Heidenmission.

Missionsbericht der Missionscommission der ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

Wenn die unterzeichnete Missions-Commission daran geht, der hochwürdigen Synode einen Bericht über unsere Mission unter den Chippeway-Indianern in den letztverflossenen drei Jahren zu erstatten, so thut sie das mit bedrängtem Herzen. Die Erwartungen und Hoffnungen, die die Synode von der Indianer-Mission hegt, sind bis jetzt unerfüllt geblieben, ja diese Mission scheint Vielen vielleicht statt Fortschritte Rückschritte gethan zu haben, trotzdem daß von Seiten der Synode große Geldopfer dafür bewilligt wurden. Dennoch wollen wir getrost daran gehen, der Wahrheit gemäß zu berichten.

Am Ende des vorigen Synodaljahres hatten wir zwei eingerichtete Stationen, die eine unter Missionar Miesler in Bethanien, die andere unter Missionar Glöter in Gabitawigama in Minnesota. Betrachten wir die erstere Station in Bethanien, so war gerade damals den Indianern Michigans von der Regierung zu Washington die Weisung gegeben worden, daß sie sammt und sonders in ein 25 Meilen von Bethanien entferntes County, Isabella County genannt, wandern sollten, es sei denn, daß sie andern Landbesitz nachweisen könnten, den sie rechtlich erworben hätten. In dem neuen County sollten sie eine freie Schenkung der Regierung von 80 Acker Landes für jede Familie nebst Schulhäusern, Mühlen, guten Straßen u. s. w. erhalten. Da das County sehr gute, wennschon etwas niedrige Länderei darbietet, auch ein schöner Strom, der Chippeway-River mitten hindurch fließt, so waren schon damals die meisten Indianer Bethaniens sehr geneigt, das Anerbieten der Regierung anzunehmen; die Methodisten unter ihnen, brachen auch sogleich nach dem neuen County auf und verkauften ihre in Bethanien gelegenen Ländereien. Die von uns gesammelte Gemeinde in Bethanien war noch etwas länger unschlüssig, da sie ja von unserer Seite in und um Bethanien auch mit dem schönsten Lande versorgt worden war. Dasselbe war ihnen freilich noch nicht als eigner Besitz überschrieben, aber es war einer jeden Familie ein Stück von 30 bis 40 Ackern zugetheilt, welches nach einem geschriebenen und ihnen überlieferten "agreement" ihr

unbestrittenes Eigenthum für alle Zeiten bleiben sollte, vorausgesetzt, daß sie alljährlich nach Möglichkeit (etwa in Zucker oder andern Dingen, auch Arbeit) kleine bequeme Abzahlungen machten, um nach und nach den geringen Ankaufspreis des Landes zu erstatten. Bei der letzten Zahlung sollte dann für eine jede Indianer-Familie der vollgültige Kaufbrief ausgefertigt werden. Der Missionar Miesler hoffte, daß sie sein und ihr liebes Bethanien nicht verlassen würden und suchte sie zum Bleiben zu ermuntern; dennoch aber haben sie nicht allein ihre Wahl nach der andern Seite hin entschieden getroffen, sondern sind auch schon bereits sämmtlich nach Isabella County gezogen, wo die meisten von den Methodisten in Empfang genommen wurden und nun noch mehr als früher mit deren Garnen umspinnen werden. Bis voriges Frühjahr zogen sie nur ab und an von Bethanien nach Isabella County, um dort zeitweise zu klären und auszupflanzen, jetzt aber hat sich das Blatt gewandt; Isabella County ist ihre Heimath, und sie kommen nach Bethanien nur zum Besuch. Daß bei so bewandten Umständen die Wirksamkeit des Missionars unter ihnen sehr gehemmt wurde, liegt auf der Hand, da die Gottesdienste zu Bethanien nur noch selten von ihnen besucht werden konnten und die Schule fast ganz einging. Und doch hätte Missionar Miesler nun gerade das Zeug, ihnen die lebendige Predigt des Wortes in ihrer Muttersprache darzureichen, was bis vor einem Jahre nicht der Fall war. Er hatte daher auch den Dollmetscher entlassen können und nur in außerordentlichen Fällen sich seine Dienste noch vorbehalten.

Die unterzeichnete Missionscommission möchte der hochwürdigen Synode in Bezug auf Bethanien den Punkt zur Berathung vorlegen, ob es nicht gerathen sei, die Station Bethanien 25 Meilen weiter nach Isabella County zu verlegen, um unsere Wirksamkeit unter diesen uns befohlenen Indianern ferner mit Ernst fortzusetzen.

Von dem äußern Stande der Missionsform in Bethanien ist zu erwähnen, daß zu den alten Gebäuden im Laufe der letzten drei Jahre eine neue Frame-Scheune gekommen ist, daß das Land gute Producte liefert und daß, wenn der jetzige Missionsbesitz von Bethanien sollte veräußert werden, mindestens 1200 Dollars für die Missionsfarm gelöst werden würden. Mitten durch dieselbe wird gegenwärtig eine gute State-Road gebaut, wodurch das Land natürlich im Werthe steigt. Pferde und Rindvieh sind in gutem Stande. Rechnen wir zu der Missionsfarm noch den Werth des Landes, welches früher den Indianern überlassen wurde, worauf sie aber durch ihren jetzigen Weggang von Bethanien alles Anrecht verloren zu haben scheinen, so beträgt derselbe mindestens \$4,00 per Acker, also etwa 2560 Dollars im Ganzen, da die Ackerzahl 640 ist, so daß der ganze Besitz der Mission in Bethanien auf \$4000,00 zu veranschlagen sein möchte.

Die unterzeichnete Missions-Commission bittet nun die hochwürdige Synode, dieselbe wolle, wenn sie die Aufhebung, resp. Verlegung der Station Bethanien verfügen sollte, Bestimmung darüber treffen, ob das Missions-Eigenthum daselbst alsbald verkauft oder verpachtet oder ob mit dem Verkaufe oder Verpachtung nach dem Ermessen des Missionars so lange zugewartet werden solle, bis derselbe beurtheilen kann, ob er in dem neuen County Isabella bei den dortigen Indianern Eingang finden werde oder nicht, oder ob er vielleicht gar hoffen darf, daß sie nach Bethanien zurückkehren werden.

Die Station Gabitawigama in Minnesota betreffend, so hat der Missionar Elöter zwei Jahre lang, nämlich bis zum September des Jahres 1859 mit Hülfe des Jünglings Heinrich Krämer daselbst gewirkt, so gut es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich war; von da an bis jetzt stand er ganz allein. Er selbst hat in längeren Berichten, die im Luthraner veröffentlicht sind, der hochwürdigen Synode eine Anschauung von seiner jetzigen Wirksamkeit gegeben, woraus zu ersehen ist, daß dieselbe bis jetzt durchaus nur noch eine vorbereitende genannt werden konnte. Sichtbare Erfolge sind noch nicht erzielt und wenn schon das Allseinstehen des Missionar Wiefler in Bethanien schmerzlich bedauert werden mußte, so hatte Missionar Elöter es bei seiner anfänglichen Unbekanntschaft mit der Indianersprache noch bitterer zu empfinden, daß er keinen Mitarbeiter hatte, denn auch von den beiden jungen Männern, welche sich im Jahre 1858 in Milwaukee entschlossen, ihm in landwirthschaftlicher Hinsicht zu Hülfe zu ziehen, mußte der eine als untauglich entlassen werden, und der andere, Namens Declos, wurde durch Familien-Rücksichten nach kurzer Zeit bewogen, die Station wieder zu verlassen. Auch der junge Dollmetscher des Missionar Elöter, Heinrich Krämer, mußte seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung wegen nach Fort-Wayne heimkehren, so daß seit Jahresfrist alle äußeren und inneren Geschäfte, die auf der Station vorkamen, auf den Schultern Eines Mannes lagen. Die Wirksamkeit des Missionars war lediglich auf Hausbesuche bei einzelnen Familien beschränkt, deren er dann und wann habhaft werden konnte. Wie sehr das Shippeway Volk in Minnesota durch Sausen und schändliches, unzuchtiges Leben heruntergekommen ist, davon geben alle Berichte des Missionars die traurigste Kunde. Er selbst hatte am Ende des vorigen Jahres einen Ruf als Pastor an eine deutsche Gemeinde, den er jedoch ausschlug, weil er es für seine von Gott gewollte Aufgabe erkannte, ferner bei seinen Indianern auszuhalten. „Wie sollte es möglich sein,“ so ist seine Ueberzeugung, „eine Frucht bei ihnen zu erlangen, wenn wir nicht „länger bei ihnen ausharren wollten, als wir bisher gethan? Von den „alten Indianern läßt sich freilich nicht viel mehr erwarten, doch müssen „wir uns an dieselben zunächst wenden, um das kommende Geschlecht zu „gewinnen. Die Indianer liegen im tiefsten moralischen und demzufolge „auch leiblichen Elende darnieder und ihre geistliche Abgestumptheit machte „bisher alle Versuche, auf sie einzuwirken, fruchtlos; doch wer kann dem „Geiste Gottes Gränzen und Zeit setzen? Wer weiß, ob sich nicht diese „Tobtengebeine doch auch noch einmal regen werden? Ob wir als die „Werkzeuge dazu bestimmt sind, daß durch unsern Dienst dies geschehen soll, „wissen wir freilich nicht, ich gebe mich auch durchaus keinen Hoffnungen „in Bezug auf unsere Mission hin, ich weiß nicht, wie es noch mit den In- „dianern und unserer Mission ausfallen werde — aber ich habe mich „entschlossen, noch länger bei diesen Indianern zu bleiben.“ So lauten die Worte des Missionar Elöter aus seinen neuesten Briefen.

Der äußere Zustand der Missionsstation Gabitawigama ist, daß wir einen Claim-Anspruch auf 160 Acker Land, am oberen Mississippi gelegen, erworben haben. Auf denselben sind einige Acker Holzland geklärt und darauf die Missionsgebäude errichtet, natürlich bloße Blockgebäude; eine herrliche Prairie schließt sich an das geklärte Land an, worauf Futter gemäht für die beiden Pferde und das Rindvieh gemacht werden kann. Nachdem

die erste Anlage der Station freilich größere Summen erfordert hat, schreibt der Missionar Elöter, daß der jetzige Bestand der Mission mit wenigen hundert Dollars jährlich erhalten werden könne, so lange nichts Besondere vorkomme, da viele für den Haushalt nothwendigen Producte auf der Farm selbst gezogen werden. Dabei hofft der Missionar auch, daß er in der ruhigen Winterzeit einen ziemlichen Fortschritt in der Indianersprache werde machen können.

Die unterzeichnete Missions-Commission schlägt der hochwürdigen Synode ehrerbietigst vor, über das fernere Fortbestehen der Station Gabitawigama einen Beschluß zu fassen und rath dazu, daß man dem Pastor Elöter wo möglich noch einen zweiten Missionar beigebe, der ihm in innern und äußern Angelegenheiten kräftig beistehe. Die Station eingehen zu lassen, dazu können wir nicht rathen. Sollte es nicht möglich und thunlich sein, dem Missionar Elöter einen zweiten Missionar zu Hülfe zu senden, so möge man die Station unter seiner Leitung allein fortbestehen lassen, bis Gott uns entweder in dem herangereisten Heinrich Krämer eine tüchtige Hülfe gewährt oder sonst einen tüchtigen Mann schafft.

Die beiden Indianerknaben Paulus und Philipp, welche vor einigen Jahren von Bethanien nach Fort Wayne gesandt wurden, um dort zum Lehramte unter ihrem eigenen Volke vorbereitet zu werden, machten beide mehrere Jahre hindurch sehr gute Fortschritte. Der eine von ihnen, Paulus, ist leider entlaufen und treibt sich in der Gegend von Detroit und St. Clair bei fremden Indianern umher, indem er allem Nachgehen des Missionar Mießler, um ihn zur Buße und zum gottseligen Leben zurückzuführen, ausweicht. Der andere Knabe, Philipp, macht seinen Lehrern viele Freude und schreitet tüchtig fort. Der deutschen Sprache ist er vollkommen mächtig, so daß er fertig deutsch liest und schreibt, auch deutsch denkt. Die Uebung in der Indianischen Sprache hat er neulich bei einem längeren Besuche, den er seiner Mutter in Bethanien abstatete, auch wieder erneuert, ging aber darauf gern und willig in seine Fort Wayne Verhältnisse zurück.

Rehren wir nun zum Anfang unseres Berichts zurück, so können wir nicht unterlassen, Gott dem Herrn zu danken, daß Er uns in dem letzten dreijährigen Zeitraum gewürdigt hat, sein Werk unter den Heiden dieses Landes zu treiben. Sind uns doch die Indianer Amerika's sonderlich ans Herz gewachsen und unter ihnen sonderlich wieder die Chippeway's, die uns zunächst wohnen. Von Erfolgen, die äußerlich sichtbar wären, können wir nach dem Gesagten nicht reden, vielmehr müssen wir fürchten, daß die Bethanier zurück gekommen sind. Böse Einflüsse der sie rings umgebenden Weißen haben dazu mitgeholfen; doch sind noch liebliche Elemente unter ihnen vorhanden, die gepflegt werden sollten. So vergoß zum Beispiel, als Missionar Mießler bei einer seiner Besuchsreisen, die er in dem neuen Isabella County unter den von ihm fortgezogenen Indianern machte, eine Wittwe Rebecca Freudenthränen, als er in ihre Hütte trat und diese Freudenthränen galten nicht seiner Person, sondern dem Worte Gottes, das er ihr brachte. Auch früher schon hat Missionar Mießler von einigen seiner Indianer gehört, als von ihrem Aufbruch nach Isabella County die Rede war, daß es ihnen lieb sein würde, wenn er selbst mit ihnen zöge. — Von den Chippeway-Indianern Minnesotat's haben wir oben sagen müssen, daß sie noch mehr als die Bethanier

im Jammer des abschreckendsten Elends stehen, aber das alles muß uns nur um so mehr anfeuern, unsere Kräfte zu verdoppeln, um dem hereinbrechenden Sündenverderben durch die Predigt des Evangeliums zu wehren. Nur wenn wir keine Missionskräfte mehr hätten, die wir verwenden könnten, wenn unsere Missionare selbst kein Herz mehr dazu hätten, das bisherige Missionswerk fortzusetzen, möchten wir andere Felder der Thätigkeit in Gottes Reich aufsuchen. Wurden doch auch in den vergangenen Jahren noch mehrere zu Bethanien getauft, auch entschlief die 110jährige alte Sarah nach dem Berichte des Missionars in Buße und Glauben, sowie gleicher Weise der selige Isaac. Zwar wird von vielen treuen Herzen in der Synode darauf aufmerksam gemacht, daß die Mission verhältnißmäßig zu viele Kräfte der Synode in Anspruch nähme, während mit denselben Mitteln z. B. in Bezug auf die Versorgung predigerloser Gemeinden in manchen Staaten der Union Größeres ausgerichtet werden könnte; aber wir können nicht anders nach unserm Gewissen, als darüber Gott walten lassen, was unsere Mission kostet. Wie vielen in der Synode würde das Herz einfallen, wenn sie hörten, daß unsere Heidenmission unter den gegenwärtigen Umständen aufgegeben sei, während sie doch gern dazu gegeben haben, daß die Heidenmission aufrecht erhalten werde. Dank sei hiemit allen denen gesagt, die reichlich und gern von ihrem Vermögen dargegeben haben, damit des Herrn Reich auch zu den Heiden komme; Dank, herzlich Dank sei dem ehrwürdigen Missionsverein zu Nürnberg gesagt, der so liebevoll auch in dem vergangenen Zeitraum für die persönlichen Bedürfnisse des Missionar Nießler in Bethanien gesorgt hat; Dank sei endlich noch insonderheit den verschiedenen Vereinen der Frauen in Stadt und Land gebracht, die manche Stunde zum Dienste der armen Heiden aufgeopfert und mit fleißigen Händen für sie gearbeitet haben. Der Herr stärke unsere Missionare, die das Werk der Mission unter erschwerenden Umständen treiben, damit sie den Muth und die Freudigkeit nicht verlieren, ferner ihre Kräfte der Mission darzugeben. Uns alle aber mache Er fleißiger und inbrünstiger im Gebete, auch fleißiger im Geben, auf daß das Werk der Mission nicht stille stehe. Amen!

Vorausgab wurden für die Mission

1. An Missionar Elbter durch die Herren Böhlau und Piepenbrink . . . \$2633,52
2. An Philipp und Paulus, Indianerknaben in F. & W. . . 100,15
3. An Missionar Nießler durch Hrn. Past. Sievers . . . 1689,73

\$4423,40

In der Missionscasse sind befindlich gegenwärtig \$769,43, wovon \$710,03 in Hrn. Böhlau's Händen und \$59,40 in Hrn. Past. Sievers Händen sind.

Ehrerbietigst unterzeichnet obigen Bericht die Missions-Commission der evang. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten:

Ferdinand Sievers, Präses,
A. Hügli,
Ferdinand Böhlau, Cassirer.

Anm. Außerdem hat Miss. Nießler das Pine-Holz von der Missionsfarm abschlagen lassen, was einen Netto Werth von etwa \$800,00 hat. Das Abhauen und Fortkchaffen der Pine-Wälder hat ziemlich Kosten verursacht, doch werden dieselben jetzt reichlich ersetzt werden und wird außerdem ein guter Gewinn herauskommen. So hoffen wir.

Der vorstehende Missionsbericht rief eine längere und lebhaftere Debatte hervor, die sich gerade zu um das fernere „Sein oder Nicht-Sein“ unserer Indianermission drehte. Von der einen Seite wurde hingewiesen auf die furchtbare moralische Verdorbenheit der Indianer, die sich sonderlich in den Laster des Saufens und der Hurerei offenbare, auf ihre beispiellose Gleichgültigkeit gegen das Evangelium, auf die vieljährige fruchtlose Arbeit bei großem Kostenaufwande, auf die Muthlosigkeit unserer Missionare, die sich vielfach in ihren Berichten ausspreche u. a. m. Angesichts aller dieser entmuthigenden Thatsachen, die auch in dem eben vernommenen Missionsbericht zu Tage treten, wurde gefragt, ob es nicht besser sei, die Indianermission ganz aufzugeben, wenigstens die Station in Minnesota, als die hoffnungsloseste, eingehn zu lassen, und das viele Geld, das dafür ausgegeben werde, lieber zum Missioniren unter unsern zerstreuten predigerlosen Glaubensgenossen durch Reiseprediger zu verwenden. — Dagegen wurde aber von der andern Seite auf das Ernstlichste protestirt. Es hieß: Die stitliche Verkommenheit der Indianer darf uns nicht irre machen in der von Gott uns befohlne Arbeit; denn daß Schanden und Laster unter ihnen herrschen, kann uns nicht befremden, da sie ja in heidnischer Blindheit und Finsterniß liegen. Auch ihre Gleichgültigkeit gegen das Wort Gottes darf uns nicht von ihnen treiben, wir müssen vielmehr bei ihnen ausharren, so lange sie uns hören und dulden, und erst, wenn sie auch dies nicht mehr wollen, müssen wir freilich den Staub von unsern Füßen schütteln; wollten wir sie aber deswegen aufgeben, weil wir wenig oder keine Frucht sehen, dann könnten wir mit ebensoviel Recht auch manche von unsern deutschen Gemeinden aufgeben. Wir haben ja nicht deswegen die Mission unternommen, weil wir große Frucht hoffen, sondern weil's Gott geboten hat; wenn er uns nun wenig oder keine Frucht sehen läßt, so ist das kein Zeichen, daß wir vergeblich arbeiten, sondern er prüft nur unsern Glauben, ob wir fröhlich in Hoffnung auf seinen Befehl und seine Verheißung hin den Samen des Wortes ausstreuen wollen. Wir sollen an Beispiele, wie das von Hans Egede, denken, der auch lange Jahre Geduld haben mußte, dessen Arbeit aber endlich doch mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt ward; oder wie das einer Norwegischen Mission in Afrika, da erst nach fünfzehnjähriger Arbeit der erste Heide getauft werden konnte. Was unsre Missionare betrifft, so werden dieselben mehr Muth und Freudigkeit bekommen, wenn wir alle selber mehr Glaubensmuth haben und fleißiger für sie und ihre Arbeit beten. Und das viele Geld anlangend, das uns unsre Mission kostet, so ist dasselbe gar nicht in Betracht zu ziehen, wenn wir bedenken, wie viel wir ausrichten, wenn durch unsre Arbeit auch nur eine einzige Indianerseele gerettet wird, würde auch zu andern Zwecken gar nicht so reichlich zufließen. Darum wollen wir, anstatt durch die scheinbare Erfolglosigkeit uns ermüden zu lassen, vielmehr uns ermuntern, mit neuem Eifer in der Betreibung unserer Mission fortzufahren, zumal es Gott dem Missionar Miesler endlich hat gelingen lassen, die Chippeway-Sprache soweit zu erlernen, daß er in derselben predigen kann, — das ist ja eine uns von Gott geschenkte Gabe, die wir anwenden müssen. Unserer Missionscommission aber wollen wir dankbar sein, daß sie uns so ungeschminkte, wahrheitsgetreue Berichte giebt, zugleich auch Gott danken, daß er uns eine so ehrliche Missionscommission geschenkt hat.

Hierauf ward beschlossen, daß die beiden Missionsstationen, welche die Synode hat, beibehalten werden und die Arbeit auf denselben fortgesetzt werde.

Missionar Miesler erhielt den Auftrag, daß er den Indianern, die von Bethanien nach Isabella Co. gezogen sind, nachziehe, ohne sich jedoch die Möglichkeit abzuschneiden, erforderlichen Falls nach Bethanien zurückkehren zu können, und der Missionscommission wurde überlassen, alles dazu Nöthige zu ordnen.

Dem Missionar Elöter in Minnesota soll durch die Missionscommission geschrieben werden, wir seien bereit, ihn auch fernerhin zu unterstützen, wenn er es für Gottes Willen erkenne, daß er fernerhin dort arbeite. Er möge jedoch nicht bloß deswegen auf seinem Posten ausharren, weil wir es ihm auftrügen; denn er müsse auch für sich selbst Freudeigkeit zum Ausharren haben. Er solle sich daher prüfen; wenn er die Freudeigkeit habe, oder durch unser Zeugniß gewinne, solle er getrost fortfahren. Uebrigens würden wir die Station nicht eingehn lassen, wenn er auch erkennen sollte, daß er nicht der passende Mann für dieselbe wäre. Sodann soll Missionar Elöter gefragt werden, wie wir ihm nach seinem Dazufürhalten unter seinen Verhältnissen am besten Hülfe leisten können und die Missionscommission soll autorisirt sein, seine Wünsche auszuführen.

Hier sei als am geeignetsten Orte noch bemerkt, daß Missionar Miesler auf Wunsch vieler Synodalen am Schluß der 9. Sitzung einen Vortrag in der Chippeway-Sprache hielt, welcher von Herrn Heinrich Krämer verdolmetschet wurde.

Mission unter unsern zerstreuten Glaubensgenossen.

Zwei die innere Mission betreffende Schreiben an die Synode wurden vorgelesen, das eine von Pastor Selle, worin er an die Synode die Frage that, ob es nicht möglich sei, daß sie solchen Pastoren, denen sich ein weiteres Missionsfeld aufgethan hat, Hülfsprediger beigebe und dieselben, wenigstens im Anfang ihres Wirkens, unterhalte; das andere von Pastor Bösher, worin er die Synode bat, ihm, da er bereits an 17 verschiedenen Orten zu predigen und in der Muttergemeinde zu Iowa City auch noch Schule zu halten habe und es ihm also unmöglich sei, seinen jetzt schon c. 300 Meilen umfassenden Wirkungskreis zu erweitern, einen Gehülfen (vielleicht den Seminaristen Lohner von Fort Wayne) beizugeben, der zwar in Iowa City wohnte, aber weder an diese, noch eine andere Gemeinde gebunden wäre, damit er von da als von einem Mittelpunkt aus Missionsreisen, auch längere, unternehmen könnte. Diese Schreiben veranlaßten eine weitere Besprechung über die Nothwendigkeit und die zweckmäßige Weise, innere Mission zu treiben. Als die geeignetste Weise, dies zu thun, erkannte man, wenn nicht besondere Evangelisten ausgesendet würden, diese, daß solche Pastoren, die Gelegenheit zum Missioniren haben, Gehülfen bekommen sollten, welchen nach Bedürfniß Unterstützung gereicht werden müßte. Herr Dr. Sihler theilte mit, daß Pastor Rupprecht, der gegenwärtig ohne Amt sei, als Reiseprediger wirken könne, wenn er unterstützt werde.

Folgende Beschlüsse wurden nun hierüber gefaßt:

- a. daß die Unterstützung von Reisepredigern in die Hände des Herrn Dr. Sihler gelegt werde;
- b. daß alle, die Unterstützung bedürfen, sich an Herrn Dr. Sihler zu wenden haben;
- c. daß die Districtssynoden veranlaßt werden, besondere Cassen für diesen Zweck zu errichten, und die Districtscassirer die dafür eingehenden Beiträge an den Cassirer des mittleren Districts, Herrn Wilh. Meyer in Fort Wayne, einsenden sollen;
- d. daß in Bezug auf ferner liegende Gebiete (z. B. Kansas, Nebraska u. a.) der Allgemeine Präses beauftragt sein soll, falls sich Gelegenheit findet, alda innere Mission zu treiben, die dazu nöthigen Maßregeln zu ergreifen;
- e. daß dem Herrn P. Rupprecht die Summe von \$150 zum Ankauf eines Pferdes u. a. sogleich mitgegeben, diese Summe aus der Missionscasse entlehnt und von den für innere Mission eingehenden Geldern wieder erstattet werde.

Aufstellung eines Generalagenten zum Vertrieb der Drucksachen der Synode.

Auch dieser Gegenstand war einem Committee zur Vorberathung und Berichterstattung übergeben worden, dessen Bericht, wie er von der Synode mit einigen Veränderungen angenommen wurde, hier folgt.

§ 1.

Die Gründe, welche E. Ehrw. Synode bewegen sollten, die folgenden angegebene Aenderung in Agenturgeschäften vorzunehmen, sind:

1. die jetzt stattfindende Vertheilung der Geschäfte in verschiedene Hände führt die Uebelstände mit sich, daß die Kosten der Agenturen höher werden, als nöthig scheint; daß die Controle schwierig und in gewissen Beziehungen unthunlich wird; daß der Geschäftsgang schwerfällig, für die Abnehmer unbequem ist, und die Eröffnung vortheilhafter Absatzcanäle erschwert;
2. nach der Ansicht des Committee lassen sich diese Uebelstände beseitigen durch Vereinigung der Geschäfte in einer Hand.

Daher erlaubt sich das Committee, der Ehrw. Synode folgenden Vorschlag zu machen:

§ 2.

Die Synode stellt einen Generalagenten an für ihren gesammten Verlag und sämmtliche Drucksachen, welche in ihrem Interesse vertrieben werden.

§ 3.

Demselben ist nicht gestattet, ein eigenes Brodgeschäft neben seinem Amte zu treiben.

§ 4.

Er ist für seine Geschäftsführung einem „Committee für Drucksachen“ verantwortlich, welches von der Synode erwählt und zu obigem Zwecke mit Instruction versehen wird.

Für alle Geschäftstransactionen, welche ein literarisches Urtheil erfordern, bedarf er der Anweisung eines besondern Committee, welches zu diesem Zwecke von der Synode aus competenten Personen gebildet wird.

§ 5.

Er hat folgende specielle Functionen:

- a. Expedition der Zeitschriften;
- b. Vertrieb des Synodalverlags;
- c. Buch- und Cassenführung;
- d. Einschlagende Geschäftscorrespondenz;
- e. Rechnungsablage alle drei Monate, oder so oft das „Committee für Drucksachen“ es verlangt. Jeden Monat hat er seine Bilanz dem „Committee für Drucksachen“ vorzulegen. Die Rechnungsbelege müssen nach Anweisung des Committee geliefert werden. Namentlich ist er verpflichtet, bei Rechnungsablage für diejenige außestehende Schuld, welche die bewilligte Creditfrist überschritten hat, regelmäßig, und für alle Außenstände, wenn verlangt, Belege beizubringen durch Schuldscheine der Schuldner, welche er sich nach gedruckten Formularen von denselben einzuholen hat; welche Schuldscheine jedoch nicht auf die stets vorauszubzahlenden Zeitschriften auszu dehnen sind.
- f. Er liefert den Cassenüberschuß jeden Monat an das „Committee für Drucksachen“ ab. Dasselbe gewährt ihm dagegen die nöthige Cassa für den laufenden Bedarf;
- g. Fürsorge für das vorhandene Lager und rechtzeitige Versorgung des Lagers;
- h. er richtet seine Bestellungen für den Drucker u. a. nicht direct an dieselben, sondern an das „Committee für Drucksachen“, und kann vom Drucker u. a. nur unter schriftlicher Anweisung des „Committee für Drucksachen“ beziehen;
- i. er bringt sämtliche Geschäftskosten, namentlich Rente für Geschäftlocal, Porto, Schreibmaterial, Emballage, Licht, Heizung für das Geschäftlocal, Inventar u. in Rechnung. Für Auswahl des Geschäftlocals und Inventar desselben bedarf er einer Einwilligung des „Committee für Drucksachen“;
- k. er ist verpflichtet, den Vertrieb aller Drucksachen, welche ihm vom „Committee für Drucksachen“ auf Grund von der Synode erhaltenen Auftrags überwiesen werden, auch wenn sie nicht zum Synodalverlag gehören, zu übernehmen unter denselben Bedingungen;
- l. er ist berechtigt, unter Einwilligung des „Committee für Drucksachen“ für nöthige Beihilfe auf Kosten des Geschäfts zu sorgen;
- m. in allen nicht speciell bestimmten Punkten, sowie bei zweifelhaften Fällen gilt die Entscheidung des „Committee für Drucksachen.“

§ 6.

Der Gehalt des Generalagenten beträgt \$600 jährlich, und wird ihm vom Generalcassirer der Synode in monatlichen oder vierteljährlichen Raten ausbezahlt.

§ 7.

Um die Geschäfte einer Generalagentur in oben angezeigter Weise auszuführen, wird außerdem nöthig sein, daß das „Committee für Drucksachen“ die folgenden Instructionen erhalte:

- a. dasselbe hat die alleinige Befugniß über sämtliche Drucksachen, welche im Interesse der Synode auf ihre Veranlassung vertrieben werden, soweit es die äußerliche Geschäftsführung betrifft;
- b. es ist gehalten, sämtliche solche Drucksachen dem Generalagenten, und niemand anders, zum Vertrieb zu überweisen;
- c. es ist bevollmächtigt und verpflichtet, die Agentur zu überwachen, und ist dafür der Synode verantwortlich;
- d. es ist ferner bevollmächtigt und verpflichtet, die nöthigen Contracts mit Drucker, Buchbinder u. a. zu schließen und zu überwachen. Dabei ist ihm jedoch nicht gestattet, Verbindlichkeiten einzugehen, deren Betrag in einem Jahre den jährlichen Durchschnittsbetrag der Ueberschüsse der Agentur überschreitet; sondern für einen solchen Fall, daß ein diese Grenze überschreitendes Capital, etwa für neuen Verlag, erforderlich wäre, bedarf es einer speciellen Vollmacht der Synode; nur im Nothfalle genügt auch die Vollmacht der sämtlichen Präsidcs.
- e. Es ist ferner bevollmächtigt und verpflichtet, dem Agenten die geforderten Befugnisse nach Ermessen zu ertheilen;
- f. die Cassenüberschüsse vom Generalagenten in Empfang zu nehmen seine Bücher und Lager zu revidiren, und ihm resp. Entlassung zu ertheilen, wie auch bei solcher eintretender Vacanz mit Hinzuziehung des Allgemeinen Präsidenten einen neuen Agenten zu wählen, im Fall die Synode nicht in Sitzung ist;
- g. die eingezahlten Cassenüberschüsse des Generalagenten, nach Abzug eines Betriebsvorschlusses, sofort an den Generalcassirer der Synode abzuliefern und demselben so früh als thunlich Notiz zu geben, wann und welche Zahlungen nach den vorhandenen Contracts und Verbindlichkeiten fällig werden;
- h. es ist nicht berechtigt, directe Zahlungen an Drucker, Buchbinder, oder an wen es sei, zu leisten; dagegen ist es befugt, für contractmäßige oder sonst berechnete Zahlungen Anweisungen an den Generalcassirer zu geben. Der Generalcassirer soll verpflichtet sein, diese Anweisungen zu honoriren,
 1. wenn und sobald die Generalcasse die nöthigen verfügbaren Mittel dazu hat,
 2. solange der jährliche Betrag der Anweisungen des „Committee für Drucksachen“ den jährlichen Durchschnittsbetrag der vom „Committee der Drucksachen“ ihm einzuzahlenden Cassenüberschüsse der Generalagentur nicht übersteigt.

Wenn jedoch, was keineswegs anzunehmen ist, der Fall eintreten sollte, daß die Bedürfnisse der Generalagentur für ein Jahr, etwa um einen neuen Verlag zu veranstalten, den jährlichen Durchschnittsbetrag ihrer Ueberschüsse überschreiten sollten, so bedarf es nach No. d. dieses Paragraphen der darin geforderten Befugniß und Vermittlung von Seiten der daselbst genannten Körperschaften.

§ 8.

Endlich wird es nöthig sein, in die Instruction des Generalcassirers der Synode diejenigen Artikel aufzunehmen, welche durch § 7. gegenwärtiger Vorlage veranlaßt werden.

Mit einstimmiger Annahme dieses Berichts seitens der Synode war denn die Anstellung eines Generalagenten für den Vertrieb der Synodaldrucksachen beschloffen; die Wahl desselben, sowie des „Committee für Drucksachen“ erfolgte bei der Wahl der übrigen Beamten.

Unsre kirchlichen Zeitschriften.

Herr Buchdrucker Wiebusch reichte ein Schreiben ein, darin er sich erbot, die drei ersten Jahrgänge des „Lutheraner“ wieder abzu drucken und dieselben in einem Bande gebunden zu \$2,00 das Exemplar zu liefern. Von vielen Seiten gab sich ein lebhaftes Interesse für den Wiederabdruck dieser Jahrgänge in der Synode kund, da es höchst wünschenswerth sei, die Entstehungsgeschichte unserer Synode aus denselben kennen zu lernen. Die Synode faßte darüber folgenden Beschluß: Das zu ernennende „Committee für Drucksachen“ soll unverzüglich den Neudruck der genannten Jahrgänge des „Lutheraner“ besorgen, einen angemessenen Preis dafür bestimmen und den Vertrieb derselben dem zu wählenden Generalagenten übergeben.

Ferner erschien ein schriftliches Gesuch der Zöglinge des Concordia-Collegiums vor der Synode, ihre Publicationen ihnen unentgeltlich zukommen zu lassen. Da die größte Zahl der betr. Zöglinge die Mittel nicht hat, die Publicationen der Synode zu bezahlen, so wurde dies Gesuch bewilligt und diese Bewilligung auch auf die Zöglinge des Fort-Wayner Prediger- und Schullehrerseminars ausgedehnt.

Herr Professor Walther theilte mit, daß er auf seiner Reise in Deutschland gefunden habe, daß nicht Wenige die Publicationen unserer Synode gern lesen möchten, aber theils nicht wüßten, wie sie zu beziehen seien, theils sich über den zu hohen Preis derselben beklagt hätten, und machte deswegen den Vorschlag, daß wir stets eine bestimmte Anzahl mehr abziehen lassen und dieselben nach Deutschland um den Kostenpreis verkaufen. Der junge Buchhändler Raumann, Sohn des bekannten Buchhändlers, ein treuer Lutheraner, habe sich bereit erklärt, sich der Verbreitung unsrer Publicationen mit Liebe anzunehmen und mit Freuden dazu, daß sie möglichst wohlfeil in Deutschland verbreitet werden, zu dienen. Der gemachte Vorschlag ward einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Herren Professor Lange und Conrector Schid wurden auf Antrag als Mitredacteurs für „Lehre und Wehre“ ernannt. In Bezug auf

den „Lutheraner“ ward der Wunsch ausgesprochen, daß derselbe etwas mehr Nachrichten über die Zustände der Kirche in Deutschland bringen möchte, weil dadurch in unsern Gemeinden das Interesse für das Wohl und Wehe der Kirche im Allgemeinen bedeutend geweckt und gemehrt werden würde.

Herr Past. Bühl bat in einem Schreiben die Synode, daß sie die Herausgabe einer englischen Zeitschrift neben ihren deutschen zu einem Gegenstand ihrer Verhandlungen machen möge. Man erkannte bei Besprechung dieses Schreibens die große Schwierigkeit eines solchen Unternehmens, indem nicht allein Geld, sondern auch ein tüchtiger Redacteur dazu erforderlich sei. Ein solches Blatt innerhalb der Missouri-Synode werde auf starke Opposition stoßen, da die Amerikanischen Lutheraner sich nicht gern von Deutschen belehren lassen mögen; es müsse daher so ausgezeichnet redigirt werden, daß es sich selber Bahn brähe. Pastor Brandt von der Norwegischen Synode drückte seine Freude über den Plan, eine englische Zeitschrift herauszugeben, und den Wunsch aus, daß der Plan zu Stande kommen möchte, da die Norweger geneigter seien, englische Zeitschriften zu lesen, als deutsche, und daher gewiß eine große Anzahl derselben das Blatt halten würde, zumal sie dadurch mehr Nachrichten über die Missouri-Synode, die sie lieb gewonnen hätten, erhalten würden, als bisher. Die Synode konnte wegen Zeitmangels nicht weiter auf die Sache eingehen, bezeugte jedoch, daß sie sich freuen würde, wenn dieselbe als Privatunternehmen begonnen werden könnte, und empfahl den anwesenden Pastoren Schmidt und P. Eirich, sich deshalb mit Past. Bühl, mit den Norwegischen Brüdern und mit Lutheranern der Tennessee-Synode in Vernehmen zu setzen.

Erhöhung der Gehalte für die Lehrer an unsern Lehranstalten.

Die Gemeinde zu St. Louis hatte durch ihren Deputirten, C. Römer, ein Schreiben eingereicht, in welchem sie auf Erhöhung der Gehalte für die Lehrer an unsern Anstalten antrug. Ein Committee, welchem dies Schreiben zur Berichterstattung übergeben worden, brachte folgende Vorschläge ein:

1. Gehalterhöhung für die Lehrer an der Lehranstalt zu Fort Wayne:		
Für Herrn Professor Fleischmann	statt \$350 —	\$ 500
„ einen neuuberufenen zweiten Professor des Schullehrer-Seminars		500
„ Herrn Professor Krämer	„ 450 —	600
im Fall einer Versetzung nach St. Louis		700
„ Herrn Dr. Söhler	„ 200 —	400
„ Herrn Lehrer Kung		100
2. Gehalterhöhung für die Lehrer an der Anstalt zu St. Louis:		
Für Herrn Rector Gönner	statt \$300 —	\$ 450
„ „ Professor Lange	„ 400 —	600
„ „ Conrector Schick	„ 450 —	600
„ „ Director Sauer	„ 400 —	700
„ „ Professor Walther	„ 500 —	1000
„ „ Collaborator Kleppisch		300

Da bei Besprechung obiger Vorschläge sich's herausstellte, daß die Lehrer an unsern Anstalten bisher so spärlich besoldet waren, daß sie fast alle hatten zusehen, sich mit Nahrungsforgen schlagen, ja selbst Schulden machen müßten, daß also eine Gehalterhöhung für dieselben unumgänglich nothwendig ist, so erhoben sich viele Stimmen für die Gehalterhöhung. In Folge besonderer Aufforderung sprachen sich auch viele der Herren Deputirten dahin aus, daß sie die Gehalterhöhung nicht nur billigten, sondern auch in ihren Gemeinden dahin wirken wollten, daß die Beiträge zu den Lehrergehälten reichlicher fließen, als bisher. Darauf schritt die Synode zur Abstimmung, welche den einstimmigen Beschluß ergab, daß die Vorschläge des Committee unverändert angenommen werden, nur mit dem Zusage, daß auch der Gehalt des Allgemeinen Präses, und zwar auf \$1000 erhöht werde.

Einzelnge Entscheide der Synode in an dieselbe gebrachten speciellen Fällen.

1. Die Frage entstand, ob Herr Prof. Walther noch zum Wahlcollegium gehöre, da sein Name unter den Mitgliedern desselben im letzten allgemeinen Synodalbericht nicht zu finden? — Diese Frage wurde einfach durch das aufgebrachte geschriebene Protokoll von 1857 erledigt, in welchem Herr Professor Walther unter den Mitgliedern des Collegiums namentlich aufgeführt ist; weil daher in dem gedruckten Bericht sein Name nur durch ein Versehen weggelassen sein kann, so erklärte die Synode durch einstimmigen Beschluß, daß Herr Professor Walther nach wie vor zum Wahlcollegium gehöre.

2. Herr Präses Schaller brachte eine Anklage gegen den Past. A. Lange in Lafayette Co., Mo., vor. Die Sache war folgende: Past. Lange hat ein ehemaliges Glied der jetzigen Gemeinde des Past. Vilz, welches sich von seinem Pastor losgesagt und von seiner Gemeinde selbst ausgeschlossen hatte, angenommen und zum heiligen Abendmahl zugelassen, ohne sich mit dem vorigen Pastor desselben in Vernehmen zu setzen; deswegen ist er bei dem Districtspräses verklagt worden. Dieser und der Allgemeine Präses, sowie auch Herr Professor Walther haben alles Mögliche gethan, dem Past. Lange wieder zurecht zu helfen, haben aber von ihm nur schöne und trostige Antworten erhalten. Von Präses Schaller zum Besuch der Synode eingeladen, um seine Sache schlichten zu lassen, hat er erklärt, daß er mit der Synode nichts zu thun haben wolle, bis man die von ihm gestellte Frage: ob ein Lossagen vom Pastor und seiner Gemeinde ein Lossagen von Gott und Christo und ein Uebergeben an den Satan sei? entweder mit einem einfachen Ja, oder mit einem einfachen Nein beantwortet habe, ja er hat wiederholt die Unmöglichkeit, ein Glied der Synode bleiben zu können, erklärt, sofern die gestellte Frage ihm nicht nach seinem Sinn und Willen beantwortet werde. Nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände sah sich die Synode genöthigt, den Beschluß zu fassen, daß Past. Lange in einem Schreiben wegen seiner Hoffart und Frechheit gestraft und ihm angezeigt werde, daß wir unter

den obwaltenden Umständen es geschehen lassen müssen, daß er sich von der Synode trenne. Das Schreiben an ihn ward Herrn Past. Büniger aufgetragen.

3. Desgleichen wurde die Synode in Kenntniß gesetzt von einem schon seit Jahren brennenden Streit zwischen den Pastoren Riemenschneider und Baumgart, durch welchen ein bedeutendes Feuer in den Gemüthern ihrer Gemeindeglieder angezündet worden sei; sie konnte indeß den Handel nicht schlichten, da die betreffenden Personen nicht gegenwärtig waren, namentlich Past. Riemenschneider einer erhaltenen Einladung zu den diesjährigen Sitzungen nicht Folge geleistet hatte. Darum ward beschlossen, die Sache sogleich nach Schluß der Synode durch eine Commission von Drei an Ort und Stelle untersuchen und wo möglich schlichten zu lassen. Zu dieser Commission wurden Professor Walther, Präses Wyneken und Präses Schwan ernannt.

4. Durch Herrn Past. Bartling bat die Gemeinde zu Pittsburg, Pa., um ein Gutachten der Synode darüber: ob eine gewisse Gemeinde in genannter Stadt als eine solche anzuerkennen sei oder nicht, die den Namen einer protestantisch=evangelischen Kirche ungeänderter Augsb. Confession mit Recht trage. Das Gutachten der Synode, welches laut Beschluß durch den Secretär an die Gemeinde zu Pittsburg gesandt wurde, lautet, wie folgt:

„Da die betreffende Gemeinde sich in ihrem Charter eine deutsch=evangelisch=protestantische Kirche ohne den Zusatz: „ungeänderter Augsb. Confession“ nennt; da sie ferner in ihrer Kirchenordnung vom Jahre 1851 sich die „vereinigte evangelisch=protestantische Kirche zu Pittsburg“ nennt, und nicht nur ebenfalls hier die Bestimmung, eine Kirche ungeänderter Augsb. Confession zu sein, wegläßt, sondern sich auch ausdrücklich in allen ihren Gliedern zu einer sogenannten vereinigten evangelischen Lehre bekennt (siehe I, Art. 3.), auch von allen ihren Gliedern verlangt, zu keiner andern Kirchengemeinschaft zu gehören, als zu dieser auf die vereinigte evangelische Lehre gegründeten (siehe Abschn. IX. Art. 1, 1 und 5.), und ausdrücklich erklärt, daß unter ihr kein Unterschied der lutherischen und reformirten Confession berücksichtigt werde (siehe I, Art. 3.); so ist genannte Gemeinde keine „deutsche protestantisch=evangelische ungeänderter Augsb. Confession“, sondern eine unit=evangelisch=protestantische.“

5. Eine Eingabe von 15 Gliedern der Gemeinde zu Freistatt, Wisc., den schon früher vor der nördlichen Districtsynode verhandelten Beichtstreit betreffend, war eingelaufen und einem Committee übergeben worden, das also darüber berichtete:

Folgendes ist der Inhalt der Eingabe:

1. Die Unterzeichneten haben bei ihren Pastoren und bei der Synode nördlichen Districts um Einführung der allgemeinen Beichte neben der privaten nachgesucht, und sind abschläglich beschieden worden.
2. Sie erklären, durch früher erfahrenen Mißbrauch der Privatbeichte unter der Buffalo=Synode gegen die Bevorzugung der Privatbeichte gestimmt worden zu sein.
3. Sie klagen Präses Fürbringer an, falsch über die Bedeutung der Privatbeichte gelehrt zu haben, ebenso Pastor Wagner.

4. Sie ersuchen die Allgemeine Synode, diese Angelegenheit in Berathung zu ziehen und ihnen ein Gutachten zukommen zu lassen.

Die Committee schlägt vor, zu erklären:

daß die wider die Pastoren Fürbringer, Wagner, Kochner und die nördliche Districtsynode erhobenen Beschuldigungen, soweit selbige ohne Confrontation (Gegenüberstellung der streitenden Parteien) untersucht werden konnten, grundlos seien, und daß die Allgemeine Synode der Entscheidung der Districtsynode in diesem Streite beitrete.

Dieser Bericht ward von der Synode angenommen und der Secretär beauftragt, denselben, in die gehörige Form gebracht, als den Bescheid der Synode an die 15 Unterzeichneten abzusenden.

6. Herr Pastor Groß hatte im Auftrage der östlichen Districtsynode die Anfrage an die Allgemeine Synode eingereicht: ob man einen Lehrer als beratendes Synodalglied aufnehmen könne, der eine Schule an einer Gemeinde angenommen habe, die zu einer andern, und zwar falschglaubigen Synode gehört. Da die Anfrage durch einen vorgekommenen speciellen Fall veranlaßt war, so ließ sich die Synode denselben berichten und gab über diesen vorliegenden Fall folgendes Gutachten ab: Da es sich aus den abgelegten Zeugnissen ergibt, daß der betreffende Lehrer, nämlich Herr Lehrer Knoche in New York, die Schule unter der ausdrücklichen Bedingung übernommen hat, daß er den Religionsunterricht ganz nach dem luth. Catechismus führen und überhaupt die Kinder in der luth. Lehre unterrichten dürfe, daß Lehrer Knoche auch sonst weber mit der Gemeinde, noch mit der falschglaubigen Synode irgendwie in kirchlicher Gemeinschaft steht, vielmehr Wort und Sacrament innerhalb unserer Synode gebraucht, so muß die Synode urtheilen, daß Lehrer Knoche in seiner Schule der luth. Kirche, resp. unserer Synode dient und daher als beratendes Glied in unserm Verbande verbleiben kann.

7. Herr Pastor Schmidt von Baltimore hatte eine Anfrage wegen Bildung englischer Gemeinden eingereicht, dahin lautend: „Welche Grundsätze und Maßregeln sind es, nach welchen Glieder einer deutschen Gemeinde an eine englische Gemeinde desselben reinen Bekenntnisses an demselben Ort entlassen werden sollten?“ Da Herr Pastor Schmidt in der mündlichen Erläuterung seiner Frage zu erkennen gab, daß er mit der von der Allgemeinen Synode im Jahr 1857 über diesen Punct bereits gegebenen Entscheidung differirte, so entspann sich eine längere und lebhaft Discussion, in welcher es der Synode klar ward, daß sie nicht umhin könne, bei der bereits gegebenen Entscheidung (siehe Synodalber. 1857, p. 51.) entschieden zu verharren. Herr Pastor Schmidt, welcher nicht überzeugt werden konnte, ward gebeten, in der Sache nicht alsbald abzuschließen, sondern sich privatim mit Amtsbrüdern mündlich und schriftlich zu berathen.

8. Ein vom Wahlcollegium eingebrachter Antrag auf Veränderung der Bestimmungen der Constitution über den Wahlmodus bei Wahlen von Lehrern für unsere Anstalten wurde eingehend besprochen; jedoch nach langer Debatte beschloßen, denselben auf den Tisch zu legen.

Anstalt zur Ausbildung von Predigern für Nord-Amerika in Nassau.

Ein in Ehlers' Kirchenblatt veröffentlichter Aufruf Pfarrer Brunn's in Nassau behufs Gründung einer Anstalt, in welcher tüchtige junge Leute für die Aufnahme in die Anstalten unserer Synode vorbereitet werden sollen, wurde vorgelesen und mit großem Interesse vernommen. Die Synode fühlte sich verpflichtet, ihren herzlichsten Dank gegen Gott für diese uns eröffnete Aussicht, ihre Freude über das projectirte Unternehmen und ihren Dank gegen den lieben Bruder Brunn für seine treue Sorge für die Kirche Nord-Amerika's auszusprechen, wie auch zu beschließen, daß das Unternehmen von uns nicht nur durch eine Correspondenz freundlich begrüßt, sondern auch, soviel möglich, durch milde Gaben unterstützt werde.

Herr Pastor Röbbelen.

Da Herr Pastor Röbbelen, welcher sich mit seiner Familie jetzt wieder in Deutschland befindet, den Wunsch geäußert hat, daß im Fall seines Todes seiner Familie zur Rückkehr nach Amerika verholfen werden möchte, so erhielt der Herr Präses den Auftrag, ihm zu schreiben, daß die Synode seinen Wunsch erfüllen werde. Und da derselbe noch ferner unserer Unterstützung bedürfen wird, so wurde beschlossen, daß Herr Pastor Föhltinger und Herr Bergmann in New York die Unterstützung betreiben und besorgen, und daß die Districtscassirer die ihnen dazu übergebenen Gelder Herrn Bergmann zusenden sollen.

Die übriggebliebenen Geschäfte der Synode.

Diejenigen Geschäfte, welche die Synode wegen Zeitmangels nicht erledigen konnte, wurden durch Beschluß der am Montag, 22. October, abgehaltenen Pastoralconferenz zur Erledigung überwiesen, darunter auch die Annahme der Protocolle der zwei letzten Synodalsitzungen. Einige eingelieferte Referate, die nicht besprochen werden konnten, wurden den betreffenden Districtsynoden, in deren Bezirk die Referenten wohnen, zur Besprechung in ihren nächsten Sitzungen empfohlen, z. B. ein Referat über den Wucher; eins über das Verhältniß der Gemeinden und Pastoren zu einander in Bezug auf den Unterhalt der letzteren u.

Nach Annahme der zwei letzten Synodalprotocolle seitens der Pastoralconferenz nahm nun diese ein an die Synode ergangenes Gesuch einer Gemeinde in Wisconsin um ein Gutachten über zwei Gutachten der Michigan- und Wisconsin-Pastoralconferenzen betreffs Bannsachen vor. Nach Verlesung letzterer Gutachten und längerer Berathung darüber einigte man sich über folgenden Bescheid:

1. Die Conferenz tritt den beiden Gutachten darin bei, daß der betreffende Herr Hilger, sen. für bännisch zu halten sei, weil er erst öffentlich und feierlich, Gott zum Zeugen anrufend, versichert hat,

daß er um der falschen Lehre der Buffaloer willen zu einer Gemeinde der Missouri-Synode getreten sei, und hernach, als er zu der Buffalo-Synode zurücktreten wollte, behauptet hat, daß er allezeit buffaloisch gesinnt gewesen sei, also sich als einen offenbaren Heuchler erwiesen hat; — und weil er darauf, die Gemeinde und das Wort Gottes verachtend, sich auf die Vorladung zur letzten Vermahnung nach Matth. 18. vor ersterer nicht gestellt hat.

2. Im Betreff der Frage, was mit denjenigen Gemeindegliedern zu thun sei, die Herrn Hilger nicht als hännisch betrachten, sieht die Conferenz sich wegen Mangels an Kenntniß des Zustandes der Gemeinde außer Stand, einen letzten Entscheid zu geben.

3. Bezüglich der Ehefrau des Herrn Hilger kann und will die Conferenz nichts entscheiden, indem sie von ihr durchaus nichts weiß.

In Betreff des Referats über das Verhältniß der Gemeinden und Pastoren zu einander in Bezug auf den Unterhalt der letztern wurde beschlossen, daß dasselbe baldmöglichst in Pamphletform veröffentlicht werde. Das Referat über den Bucher wurde vorgelesen und zur Veröffentlichung in „Lehre und Wehre“ empfohlen. Endlich wurde ein Referat Herrn Dr. Sighers angehört darüber: Wie die Lehre von der Rechtfertigung recht zu predigen sei. Wegen Kürze der Zeit konnte dasselbe nicht näher besprochen werden und wurde gleichfalls zur Veröffentlichung in „Lehre und Wehre“ empfohlen.

Wahl der Beauten und stehenden Committeeen der Allgemeinen Synode. — Ort und Zeit der nächsten allgemeinen Synodalversammlung.

Wegen Kürze der Zeit wurden die Wahlen durch Acclamation vollzogen, mit Ausnahme der Wahl des „Generalagenten für Druckfachen,“ welche durch Stimmzettel geschah. Das Ergebnis war folgendes:

I. Allgemeine Beamten:

Pastor F. Wyncken, Präses; Pastor Th. J. Brohm, Vicepräses;
Past. J. A. F. W. Müller, Secretär; Herr F. Böhlau, Cassirer.

II. Stehende Committeeen:

1. als Correspondent mit dem Auslande: Prof. C. F. W. Walther;
2. als Chronicist: Pastor D. Fürbringer;
3. als Glieder der Aufsichtsbehörde: a. für die Anstalt in St. Louis: Past. J. F. Bünger und Herr H. Heinicke; b. für die Anstalt in Fort Wayne: Past. F. W. Husmann und Herr Ch. Piepenbrink;
4. als Glieder des Wahlcollegiums: die vier Glieder der Aufsichtsbehörden, die vier noch darin stehenden Pastoren und an Past. Hoyer's Stelle Past. H. Fid;
5. als Missionscommission: Past. F. Sievers, Vorsitz; Past. W. Günther, Secretär; Herr F. Böhlau, Cassirer;
6. als Generalagent für den Vertrieb der Druckfachen: Herr M. C. Barthel;

7. als Committee für Drucksachen: die Herren E. W. Leonhard, C. Römer und L. Schuricht.

Das Baucommittee wurde ganz aufgehoben; eines Academiecommittee bedarfs nicht mehr, weil die Academie eingegangen ist.

Die vom Wahlcollegium für das Concordia-Collegium interimistisch gewählten Lehrer, nämlich Herr Director Sarer, Herr Professor Lange und Collaborator Kleppisch, wurden von der Synode bestätigt.

Für unsere nächste allgemeine Synodalversammlung bestimmte die Synode Fort Wayne, Ind., als den Ort, und als die Zeit den zweiten Mittwoch im October A. D. 1863.

Öffentliche Gottesdienste während der Synodalzeit.

Außer an den beiden Sonntagen wurden noch an verschiedenen Wochenabenden in den drei Kirchen der St. Louiser Gemeinde öffentliche Gottesdienste, worunter zwei in englischer Sprache, gehalten und in denselben von neunzehn verschiedenen Pastoren theils über die betreffenden kirchlichen Perikopen, theils über freie Texte gepredigt. Herr Professor Walthers hielt die Pastoralpredigt, welche bereits auf Wunsch und Beschluß der Synode durch den „Lutheraner“ in die Öffentlichkeit gegangen ist.

Dankvotum an die Gemeinde in St. Louis.

Der Gemeinde zu St. Louis wurde für die der Synode erwiesene ausgezeichnete Gastfreundschaft einkimmig der herzlichste Dank votirt, und Auftrag gegeben, daß dieser Dank am Sonntage nach Schluß der Sitzungen öffentlich von der Kanzel ausgesprochen werde.

Synodalkörper,

oder stehendes Personal der Allgemeinen Synode und der einzelnen Districtsynoden im Jahr 1860.

Allgemeine Synode.

I. Allgemeine Beamten:

Past. J. Wynnen, Präses; Past. Th. J. Brohm, Vicepräses;
Past. J. A. F. W. Müller, Secretär; Ferd. Böhlau, Cassirer.

II. Besondere stehende Committeeen:

1. Die Prüfungscommissionen: a. für den westl. District: der Präses dieses Districts, Past. G. Schaller, und der Director des Seminars zu St. Louis, Prof. C. F. W. Walthers; b. für den mittlern District: der Präses dieses Districts, Past. H. C. Schwan, und der Director des Seminars zu Fort Wayne, Prof. Dr. W. Sihler.

2. Die Aufsichtsbehörden: a. für die Lehranstalt in St. Louis: der Allgemeine Präses, der Districtspräses, der Past. J. F. Bün-ger und Herr A. Heinicke; b. für die Anstalt in Fort Wayne: der Allgemeine Präses, der Districtspräses, der Past. F. W. Gussmann und Herr Ch. Piepenbrink.
3. Das Wahlcollegium: die vorstehenden Aufsichtsbehörden, nebst den Pastoren Th. J. Brohm, D. Fürbringer, F. Sievers, H. Fick und Prof. C. F. W. Walther.
4. Die Missionscommission: Past. F. Sievers, Präses; Past. M. Günther, Secretär; Herr F. Böhlau, Cassirer.
5. Correspondent mit dem Auslande: Prof. C. F. W. Walther.
6. Chronicist: Past. D. Fürbringer.
7. Agent zum Vertrieb der Drucksachen: Herr M. C. Barthel.
8. Committee für Drucksachen: die Herren C. W. Leonhard, C. Römer und L. Schuricht.

III. Professoren an den Lehranstalten der Synode.

1. Am Concordia-Collegium zu St. Louis: C. F. W. Wal-ther, Professor der Theologie und Präses der ganzen Anstalt; Gust. Seyffarth A. M., Dr. Phil. et Theol., Professor der Theo-logie; A. Sauer, Director des Gymnasiums; J. Gönner, Rector; G. Schmid, Conrector; A. Lange, Professor der Philosophie; Kleppisch, Collaborator.
2. Am Seminar zu Fort Wayne: Dr. W. Sihler, Professor der Theologie und Director der ganzen Anstalt; A. Krämer, Pro-fessor der Theologie am Predigerseminar; Ph. Fleischmann, Pro-fessor am Profseminar und Schullehrerseminar.

Die einzelnen Districtsynoden.

I. Die westliche Districtsynode: Missouri, Illinois, Iowa, Louisiana, Texas.

1. Beamten derselben: G. Schaller, Präses;
A. G. G. Grande, Vicepräses;
A. Selle, Secretär;
C. E. Roschke, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: Altenburg, Perry Co., Mo., am Donnerstag in der vollen Woche nach Ostern A. D. 1861.
3. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher stehender Mitglieder derselben nebst Angabe ihres Wohnorts und Postamts.

a. Stimmberechtigte Pastoren:

W. Barling,	Pastor zu Elk Grove, Ill.
P. J. Baumgart,	" " Elkhorn Prairie, Ill.
J. P. Beyer,	" " Altenburg, Perry Co., Mo.
J. J. Bils,	" " Lafayette Co., Mo.

Postamt:

Elk Grove, Cook Co., Ill.
Olam, Washington Co., Ill.
Altenburg, Perry Co., Mo.
Cooks Grove, Lafayette Co., Mo.

J. G. Birkmann,	Pastor zu Monroe Co., Ill.	Waterloo, Monroe Co., Ill.
M. Claus,	" " Neu-Bremen, Mo.	St. Louis, Mo., Box 3969.
M. Girich,	" " Chester, Ill.	Chester, Randolph Co., Ill.
G. J. S. Fick,	" " Collinsville, Ill.	Collinsville, Madison Co., Ill.
M. G. G. Franke,	" " Addison, Ill.	Addison, Du Page Co., Ill.
C. W. R. Frederking,	" " New Wells, Mo.	Pocahontas, Cape Girardeau Co., Mo.
Dr. G. M. Gotsch,	" " Memphis, Tenn.	Memphis, Tenn.
J. H. Ph. Gräbner,	" " St. Charles, Mo.	St. Charles, Mo.
G. Gruber,	" " Dissen, Mo.	Appleton, Cape Girardeau Co., Mo.
J. M. Hahn,	" " William Towns, Benton Co. Mo.	Saw Creek, Benton Co., Mo.
W. Heinemann,	" " Crete, Ill.	Crete, Will Co., Ill.
W. Holls,	" " Centerville u. Columbia, Ill.	Millstadt, St. Clair Co., Ill.
M. Hoppe,	" " der Jönägem. zu New-Orleans,	New-Orleans, La.
J. M. Johannes,	" " zu Cole Camp, Mo.,	Cole Camp, Benton Co., Mo.
Ch. S. Köber,	" " Frohna, Mo.	Allenburg, Perry Co., Mo.
Ch. C. Ketz,	" " der Jönäsiagem., N.-Orleans,	New-Orleans, La.
G. Meyer,	" " zu Proviso, Ills.	Proviso, Cook Co., Ills.
J. M. M. Moll,	" " New-Gelienbeck, Ills.	Lamb's Point, Madison Co., Ills.
J. A. F. W. Müller,	" " der Immanuelsgem., Chicago,	Chicago, Ills., Box 769.
F. Ottmann,	" " zu New-Melle, Mo.	New-Melle, St. Charles Co., Mo.
G. Polack,	" " der St. Jönäsiagem., Crete, Ill.	Crete, Will Co., Ills.
J. Renicker,	" " zu Paigdorf, Mo.	Appleton, Cape Girardeau Co., Mo.
F. W. Richmann,	" " Schaumburg und Robenberg,	Schaumburg, Cook Co., Ills.
G. Riedel,	" " Cape Girardeau, Mo.	Cape Girardeau, Mo.
C. S. G. Schliepfiel,	" " Staunton, Ills.	Staunton, Macoupin Co., Ill.
F. W. Scholz,	" " Minden, Ills.	Nashville, Washington Co., Ills.
J. Schwensen,	" " Neu-Bielefeld, Mo.	St. Louis, Mo.
M. Selle,	" " Rock Island, Ills.	Rock Island, Ills.
J. G. Streckfuß,	" " Grand Prairie, Ills.	Daw, Washington Co., Ills.
H. Voigt,	" " der St. Jönäsiagem. zu Sulphur Spring, Mo.	Rimmswid, Jefferson Co., Mo.
M. Wagner,	" " zu Pleasant Ridge, Ills.	Collinsville, Madison Co., Ill.
C. F. W. Walthert,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
C. D. Wolff,	" " Sandy Creek, Mo.	Hillsboro, Jefferson Co., Mo.
F. Wunder,	" " der St. Paulsgem. Chicago, Ills.	Chicago, Ill.

b. Berathende Pastoren und Professoren:

G. Bernthal,	Pastor zu Kankakee, Ill.	Kankakee, Ill.
F. Besel,	" " Franklin Co., Mo.	Port Hudson, Franklin Co. Mo.
J. Ph. Best,	" " Palmyra, Mo.	Palmyra, Marion Co., Mo.
F. Böling,	" " Peoria, Ill.	Peoria, Ill.
E. D. C. Böse,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
Th. J. Brohm,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. F. Binger,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. S. Dörmann,	" " Augusta, Mo.	Augusta, St. Charles Co., Mo.
F. Döfcher,	" " Iowa City, Iowa.	Iowa City, Iowa.
D. F. Fröchtenicht	" " Ottawa, Ill.	Ottawa, Ill.
L. Geyer,	" " Carlinville, Ill.	Carlinville, Macoupin Co., Ill.
J. Gönner,	Rector am Concordia-Collegium.	St. Louis, Mo.
Th. Gruber,	Pastor zu Perryville, Mo.	Perryville, Perry Co., Mo.
C. J. D. Hanfer,	" " Carondelet, Mo.	Carondelet, Mo.
F. W. John,	" " Nashville, Ill.	Nashville, Washington Co., Ill.
F. Jüngel,	" " Goosch Mills, Mo.	Goosch Mills, Cooper Co., Mo.
J. P. Ly. Jungä,	" " Panthergrove, Ill.	Secor Station, Woodford Co., Ill.

E. Kähler,	Pastor zu Grundy Co., Ill.	Dwight, Livingston Co., Ill.
J. Kilian,	" " Bastrop Co., Tex.	Servin, Bastrop Co., Tex.
K. Kühle,	" " Rich Station, Ill.	Matteson, Cook Co., Ill.
N. Lange	Professor am Concordia-Collegium.	St. Louis, Mo.
N. Lehmann,	Pastor zu St. Louis Co., Mo.	Des Peres, St. Louis Co., Mo.
W. S. Pöber,	" " Niles, Ill.	Niles, Cook Co., Ill.
Chr. Popp,	dermalen ohne Amt.	Quincy, Ill.
G. A. Sager,	Director am Gymnasium zu St. Louis.	St. Louis, Mo.
G. Schaller,	Pastor zu St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
F. Schaller,	" Red Bud, Ill.	Red Bud, Randolph Co., Ill.
G. Schick,	Conrector am Concordia-Collegium.	St. Louis, Mo.
G. Seyffarth, Dr.,	Professor am Concordia-Collegium.	New-York, City, N.-Y.
S. W. Stubnaß,	Pastor zu Thornton Station, Ill.	Thornton Station, Cook Co., Ill.
E. J. M. Wege, A. M.,	" " Stringtown, Mo.	Stringtown, Cole Camp Co., Mo.
H. Wunderlich,	" " Town Worth, Ill.	Thornton Station, Cook Co., Ill.
G. M. Zuder,	" " Oswego und Yorkville, Ill.	Oswego, Kendall Co., Ill.

c. Berathende Schullehrer:

B. Barthel,	Lehrer zu Neu-Bremen, Mo.	care of Rev. A. Claus. St. Louis, Mo. Box 3969.
J. H. Bartling,	" " Abbisou, Ill.	Abbisou, Du Page Co., Ill.
G. M. Beyer,	" " Cape Girardeau, Mo.	Cape Girardeau, Mo.
M. Brünning,	" " Lafayette Co., Mo.	Coofs Store, Lafay. Co., Mo.
L. Büniger,	" " Chicago, Ill.	care of Rev. H. Wunder, Chicago, Ills.
M. Conzelmann,	" " New-Orleans, La.	New-Orleans, La.
E. Eckhardt,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
H. Erf,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
G. F. Fischer,	" " Chicago, Ill.	care of Rev. H. Wunder, Chicago, Ills.
F. W. A. Fürtstenaу,	" " Schaumburg und Rodenberg, Ill.	Schaumburg, Cook Co., Ill.
A. F. F. Gebhard,	" " Chicago, Ill.	care of Rev. H. Wunder, Chicago, Ills.
D. Gehring,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
E. G. Gotsch,	" " Neu-Bremen, Mo.	care of Rev. A. Claus. St. Louis, Mo., Box 3969.
G. M. Grosse,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. B. Günther,	" " Columbia, Ill.	Columbia, Monroe Co., Ill.
E. F. Härtel,	" " St. Charles, Mo.	St. Charles, Mo.
J. L. Herrmann,	" " Ridgely, Ill.	Ridgely, Madison Co., Ill.
L. Jung,	" " Collinsville, Ill.	Collinsville, Madison Co., Ill.
J. N. G. Kirchner,	" " Proviso, Ill.	Proviso, Cook Co., Ill.
J. K. Koch,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
B. Kohnstodt,	" " St. Louis Co., Mo.	Des Peres, St. Louis Co., Mo.
F. Krumfeg,	" " Peoria, Ill.	Peoria, Ill.
J. F. Metelmann,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
E. Müller,	" " Monroe Co., Ill.	Waterloo, Monroe Co., Ill.
G. Nagel,	" " Pleasant Ridge, Ill.	Collinsville, Madison Co., Ill.
N. Nidel,	" " Abbisou, Ill.	Abbisou, Du Page Co., Ill.
N. Pletschmann,	" " Grand Prairie, Ill.	Grand Prairie, Washington Co., Ill.
C. E. Roschke,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
F. Schachameyer,	" " Chester, Ill.	Chester, Randolph Co., Ill.
G. Seeboldt,	" " Centreville, Ill.	Millstadt, St. Clair Co., Ill.
J. C. Ulrich,	" " St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. F. F. Winter,	" " Altenburg, Mo.	Altenburg, Perry Co., Mo.
G. Th. Zacharias,	" " Altenburg, Mo.	Altenburg, Perry Co., Mo.

II. Die mittlere Districtsynode: Indiana und Ohio.

1. Beamten derselben: H. C. Schwan, Präses;
F. W. Husmann, Vicepräses;
Lh. Wichmann, Secretär;
Wilh. Meyer, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: Cleveland, am zweiten Mittwoch im October A. D. 1861.
3. Verzeichniß sämmtlicher stehenden Glieder derselben nebst Angabe ihres Wohnorts und Postamts.

a. Stimmberechtigte Pastoren:

Postamt:

H. Bauer,	Pastor zu Wittenberg, Franklin Co., D.	Columbus, D.
A. W. Bergt,	" " Fulton Co., D.	Archibald, Fulton Co., D.
C. E. Bode,	" " Josephs Towns., Allen Co., Ind.	Ridge Road, Allen Co., Ind.
J. L. Daib,	" " Fairfield Co., D.	Sugargrove, Fairfield Co., D.
M. Dezer,	" " Defiance, D.	Defiance, D.
W. Engelbert,	" " Good Hope, Holmes Co., D.	Mount Hope, Holmes Co. D.
M. Ernst,	" " Euclid, D.	East-Cleveland, D.
C. Fride,	" " Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
C. J. Friedrich,	" " Huntington, Ind.	Huntington, Ind.
J. A. Fritze,	" " Adams Co., Ind.	Monmouth, Adams Co., Ind.
P. Heid,	" " Pomeroy, D.	Pomeroy, Meigs Co., Ind.
F. W. Husmann,	" " Marion Twns., Adams Co., Ind.	Fort Wayne, Ind.
G. H. Jäbber,	" " Freeble Twns., Adams Co., Ind.	Yo P. D. Adams Co., Ind.
R. Klinkenberg,	" " White Creek, Ind.	Jonesville, Bartholomew Co., Ind.
F. Künig,	" " Cincinnati, D.	Cincinnati, D.
J. F. Köstering,	" " Frankenthal, Spencer Co., Ind.	N.-Boston, Spencer Co., Ind.
J. G. Kunz,	" " Hancock, Ind.	Cumberland, Marion Co., Ind.
C. W. Lindemann,	" " Cleveland, D., (Westseite).	Cleveland, D.
M. Merz,	" " Lancaster, D.	Lancaster, D.
F. Nügel,	" " Neu Dettelsau, D.	Marysville, Union Co., D.
G. Reichardt,	" " Hamilton Co., Ind.	Arcadia, Hamilton Co., Ind.
G. Reisinger,	" " Auglaise Co., D.	Freymburgh, Auglaise Co., D.
S. W. Rinder,	" " Terre Haute, Ind.	Terre Haute, Vigo Co., Ind.
C. Rolf,	" " Bartholomew Co., Ind.	Columbus, Bartholomew Co., Ind.
J. Rupperecht,	" " North Dover, Cuyahoga Co., D.	North Dover, Cuyahoga Co., D.
R. Sallmann,	" " Independence, D.	Newburgh, Cuyahoga Co., D.
J. G. Sauer,	" " Jackson Co., Ind.	Dudlevtown, Jackson Co., Ind.
M. Sauvert,	" " Evansville, Ind.	Evansville, Ind.
J. G. Schäfer,	" " Warren Twns., Marion Co., Ind.	care of Rev. C. Fricke, Indianapolis, Ind.
F. Schöneberg,	" " Lafayette, Ind.	Lafayette, Ind.
F. Schumann,	" " Noble Co., Ind.	Nendallville, Noble Co., Ind.
G. A. Schuster,	" " Marshal Co., Ind.	Bremen, Marshall Co., Ind.
H. C. Schwan,	" " Cleveland, D.	Cleveland, D.
Dr. W. Söhler,	" " Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
M. Stephan,	" " Adams Twns., Allen Co., Ind.	Fort Wayne, Ind.
El. Stürken,	" " Logansport, Ind.	Logansport, Ind.
J. R. Tramm,	" " Laporte, Ind.	Laporte, Ind.
Ph. Wambösgans,	" " Allen u. Adams Co., Ind.	Root, Allen Co., Ind.
J. H. Wersfelmann,	" " bei Wilshire, D.	Wilshire, Van Wert Co., D.
A. Weyel,	" " Darmstadt, Ind.	Evansville, Ind.
A. Zigel,	" " Adams Twns., Allen Co., Ind.	Fort Wayne, Ind.

b. Berathende Pastoren und Professoren:

W. Brackhage,	Pastor zu Switzerland Co., Ind.	Groß Plain, Ripley Co., Ind.
P. J. Bühl,	" " Alton, D.	Alton, D.
H. Krämer,	Professor am Seminar zu Fort Wayne.	Fort Wayne, Ind.
P. Girich,	Pastor zu Lithopolis, D.	Lithopolis, Fairfield Co., D.
Ph. Hilschmann,	Professor am Pro- und Schullehrer-Seminar zu Fort Wayne.	Fort Wayne, Ind.
H. Horst,	Pastor zu Grove City, D.	Grove City, Franklin Co., D.
E. Hüfemann,	" " Harrison Co., Ind.	Lanesville, Harrison Co., Ind.
H. Kühn,	" " Lanesville, D.	Lanesville, D.
J. Lehner,	" " Lisbon, Ind.	Lisbon, Noble Co., Ind.
E. J. Renz,	Hilfsprediger zu Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
E. A. Schürmann,	Pastor zu Jackson Co., Ind.	Brownstown, Jackson Co., Ind.
P. Seuel,	" " Vincennes, Ind.	Vincennes, Ind.
Lb. Wichmann,	" " Dearborn Co., Ind.	Farmer's Retreat, Dearborn Co., Ind.
J. Wynnen,	Präsident der Allgemeinen Synode.	Po P. D., Adams Co., Ind.

c. Berathende Schullehrer:

H. Albrecht,	Lehrer zu Lafayette, Ind.	Lafayette, Ind.
W. Bewie,	" " Evansville, Ind.	Evansville, Ind.
R. Brauer,	" " Cleveland, D.	Cleveland, D.
J. P. Emrich,	" " Darmstadt, Ind.	Evansville, Ind.
F. Kathauer,	" " Terre Haute, Ind.	Terre Haute, Ind.
J. S. C. Gils,	" " Cleveland, D. (Westseite).	Cleveland, D.
Lb. Gotsch,	" " Bartholomew Co., Ind.	Jonestville, Bartholomew Co., Ind.
R. Herpolsheimer,	" " Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
J. Kappel,	" " Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
R. S. Kirsch,	" " Preeble Twp., Adams Co., Ind.	Po P. D., Adams Co., Ind.
L. Kolb,	" " Cincinnati, D.	Cincinnati, D., care of Rev. F. Koenig.
J. G. Kunz,	" " Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
J. S. Nolting,	" " Jackson Co., Ind.	Dubleystown, Jackson Co., Ind.
J. Röder,	" " Defiance, D.	Defiance, D.
E. Schriver,	" " Loganport, Ind.	Loganport, Ind.
J. G. Wolf,	" " Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.

III. Die nördliche Districtsynode: Michigan, Wisconsin und Minnesota.

1. Beamten derselben: D. Fürbringer, Präses;
F. Lochner, Vicepräses;
W. Achenbach, Secretär;
W. Hattstädt, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: Monroe, Mich., am Mittwoch nach Trinitatis, d. i. den 29. Mai A. D. 1861.
3. Verzeichniß sämmtlicher stehenden Mitglieder derselben.

a. Stimmberichtigte Pastoren:

Postamt:

W. Achenbach,	Pastor zu Grand Rapids, Mich.	Grand Rapids, Mich.
F. A. Ahner,	" " Grafton u. Cedarburg, Wis.	Grafton, Wis.
F. Aich,	" " Sibbalding, Mich.	Hampton, Saginaw Co., Mich.
J. R. Beyer,	" " Town of Hermann, Wis.	Howardsgrove, Sheboygan Co., Wis.
P. S. Dide,	" " Town of Theresa, Wis.	Mayville, Dodge Co., Wis.
H. Eisfelder,	" " Frankenlust und Frankenbühl, Mich.	East Saginaw, Mich.

D. Fürbringer,	„ „	Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
M. Günther,	„ „	Saginaw City, Mich.	Saginaw City, Mich.
W. Gattstädt,	„ „	Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
J. Horst,	„ „	Minneapolis, Minn.	Minneapolis, Minn.
M. Hügli,	„ „	Detroit, Mich.	Detroit, Mich.
H. Jor,	„ „	Kirchhain, Wis.	Edarburg, Wis.
W. Kolb,	„ „	Town of Abbot, Wis.	Abell, Sheboygan Co., Wis.
G. Lemke,	„ „	Monroe Co., Mich.	Monroe, Mich.
H. Pinf,	„ „	Town of Lebanon, Wis.	Watertown, Wis.
F. Pochner,	„ „	Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
J. Raufchert,	„ „	Town Racomb und Clinton, Mich.	Waldburg, Racomb Co., Mich.
F. R. Ruff,	„ „	Mequon River und Town of Granville, Wis.	Mequonriver, Ozaukee Co., Wis.
F. Rußland,	„ „	Dshkosh und Town of Winchester, Wis.	Dshkosh, Wis.
F. Sievers,	„ „	Frankenlust u. Amelith, Mich.	Frankenlust, Saginaw Co., Mich.
M. D. Stecher,	„ „	Sheboygan, Town Wilson u. Town Mosel, Wis.	Sheboygan, Wis.
F. Steinbach,	„ „	Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis.
G. Strafen,	„ „	Watertown, Wis.	Watertown, Wis.
J. Trautmann,	„ „	Abrian, Mich.	Abrian, Mich.
J. A. Wüßemann	„ „	Racomb Co., Mich.	Roseville, Racomb Co., Mich.

b. Berathende Pastoren und Missionare:

A. Brose,	Hilfsprediger zu Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis., care of Rev. F. Lochner.
D. Clöter,	Missionar zu Gahitawigama, Minn.	Crowing, Minn.
G. Miesler,	„ „ Bethanien.	
E. Mullanowsky,	Pastor zu Sheboygan Falls, Wis.	Sheboygan Falls, Wis.
J. P. Rupprecht,	Pastor und Reiseprediger in Minnesota.	
J. Strieter	„ zu Town Christallake 1c., Wis.	Stonehill, P. D. Marquette Co., Wis.

c. Berathende Lehrer:

F. Bobemer,	Lehrer zu Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis., care of Rev. F. Lochner.
J. J. Brater,	„ „ Frankenlust, Mich.	Frankenlust, Saginaw Co., Mich.
G. Dreyer,	(dermalen ohne Amt.)	
Th. Eißfeldt,	„ „ Town of Winchester, Wis.	Katriver, Winnebago Co., Wis.
L. Glaser,	„ „ Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis., care of Rev. F. Lochner.
E. Günther,	„ „ Amelith, Mich.	Frankenlust, Saginaw Co., Mich.
H. Haltinner,	„ „ Detroit, Mich.	Detroit, Mich.
Th. Kränzlein, cand. theol.	und Lehrer zu Dshkosh, Wis.	Dshkosh, Wis.
E. Kumbinger,	Lehrer zu Detroit, Mich.	Detroit, Mich.
Th. Rude,	„ „ Town of Hermann, Wis.	Howardsgrove, Sheboygan Co., Wis.
F. Reigel,	?	
J. G. Rüdterlein,	„ „ Roseville, Wis.	Roseville, Racomb Co., Mich. care of Rev. J. N. A. Wüßemann.
J. G. Pfeiffer,	„ „ Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
W. Richter,	„ „ Town of Hermann, Wis.	Iron Ridge, Dodge Co., Wis.
E. Riebel,	„ „ Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
J. C. Simon,	„ „ Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
J. Ballschläger,	„ „ Town of Lebanon, Wis.	Watertown, Wis.
Th. Weigle,	„ „ Milwaukee, Wis.	Milwaukee, Wis., care of Rev. F. Lochner.

IV. Die östliche Districts-synode: Canada, New York, Pennsylvania, Maryland, Distr. Columbia und Virginia.

1. Beamten derselben: E. G. W. Keyl, Präses;
E. A. Brauer, Vicepräses;
E. Groß, Secretär;
J. H. Bergmann, Cassirer.
2. Nächste Synodalversammlung: Pittsburgh, Pa., in der vorletzten Woche des August A. D. 1861.
3. Verzeichniß sämtlicher stehenden Glieder derselben:

a. Stimmberechtigte Pastoren:

Postamt:

J. Bernreuther,	Pastor zu Eden, N. J.	Whites Corner P. D., Erie Co., N. J.
E. M. Bürger,	" " Washington, D. C.	Washington, D. C.
E. A. Brauer,	" " Pittsburgh, Pa.	Pittsburgh, Pa., Letterb. 1253.
L. Dulig,	" " Buffalo, N. J.	Buffalo, N. J.
G. Engelder,	" " Dean und Wellsville, N. J.	Dean, Cattaraugus Co., N. J.
F. W. Köhlinger,	" " New York, N. J.	New-York City, N. J.
H. Gräpel,	" " Longgreen und Kingo., Md.	Upper Falls, Baltimore Co., Md.
E. Groß,	" " Richmond, Va.	Richmond, Va., care of Mr. E. O. Nöling.
H. Hanfer,	" " Johannisburg, N. J.	St. Johnsburch, Niagara Co., N. J.
A. Heitmüller,	" " Strattonport, N. J.	Strattonport, Long Island, N. J.
E. G. W. Keyl,	" " Baltimore, Md.	Baltimore, Md.
J. E. Köder,	" " Rainham, Can. West.	Deceswille, North Cayuga, C. W.
M. W. Sommer,	" " Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa., No. 314, Redwood St., Southward.
H. Steger,	" " Cumberland, Md., u. Pinehill, Pa.	Cumberland, Md.

b. Berathende Pastoren:

F. A. Schmidt,	Pastor zu Baltimore, Md. (an der englischen Gem.)	No. 57, Jefferson St., Baltimore, Md.
M. Lirmenstein,	" " Port Richmond, N. J.	Port Richmond, Staten Island, N. J.
H. Wichmaun,	" " West Woolwich, C. W.	Woolwich, C. W.

c. Berathende Schullehrer:

P. Bürger,	Lehrer zu Wollcottsville, N. J.	Wollcottsville, Niagara Co., N. J.
F. Bülow,	" " Pittsburgh, Pa.	Pittsburgh, Pa.
E. A. Eggers,	" " Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa., No. 1222, South 6. Str.
A. Haas,	" " New York, N. J.	New York City, N. J.
M. Heiertag,	" " New York, N. J.	New York City, N. J.
H. Habermehl,	" " Baltimore, Md.	Baltimore, Md.
P. Kassel,	" " New York, N. J.	New York City, N. J.
F. W. Knoche,	" " New York, N. J.	New York City, N. J.
F. C. Laufer,	" " Baltimore, Md.	Baltimore, Md.
E. W. Müller,	" " Richmond, Va.	care of Mr. E. O. Nöling, Richmond, Va.
Ch. Winterstein,	" " Johannisburgh, N. J.	St. Johnsburch, Niagara Co., N. J.
P. A. Pürner,	" " Washington, D. C.	Washington, D. C.

Namen.	Gezählten		Gemeindeglieder		Schulfinder		Getaufte		Confirmirte		Communität		Copul. Paare		Begrabene		Bemerkungen.	
	nicht zur Ebnobe gehörend	zur Ebnobe gehörend	Beitragende	Stimmbered- tigte	Geelenzahl	Schulen		Total		fremde		einheimische		Total		fremde		
						einheimische	fremde	einheimische	fremde	einheimische	fremde	einheimische	fremde	einheimische	fremde			
I. G. Schützenf.	1	2	21	73	2	20	5	25	15	15	138	2	2	2	1	1		
H. H. Schützenf.	1	1	30	30	1	47	12	59	19	6	388	13	4	4	1	5	9	
M. G. Schützenf.	1		73	30	1	10	20	30	11	27	91	7	8	9	1	1		
S. G. Schützenf.	1		37	37	1	17	17	17	4	6	355	3	6	6	2	1	3	
M. B. Schützenf.	1		114	26		1	17	17	4	6	292	8	8	8	6	3	9	
G. B. Schützenf.																		
G. D. G. Schützenf.			154	41	1	19	55	74	4	14	659	124	1	2	3	6		
G. D. G. Schützenf.						4	108	188	276	59	103	162	40	1736	65	1801	13	
G. D. G. Schützenf.			652	155	144	4	100	163	263	36	109	144	44	2121	56	2177	2	
G. D. G. Schützenf.	1	1	150	24		2	30	8	14	22	223	2	9	11	20	20	1	
G. D. G. Schützenf.	1		96			2	47	146	193	24	245	269	50	684	50	734	6	
II. Mittl. Distrikt.																		
G. D. G. Schützenf.	2	2	80			1	26	10	36	7	9	20	28	6	130	3	6	
G. D. G. Schützenf.	1	1	192	27		2	89	1	90	21	217	1	8	1	1	1	6	
G. D. G. Schützenf.	2		460	74		1	25	7	32	54	332	5	9	9	6	4	14	
G. D. G. Schützenf.	2	1	80			1	35	1	35	39	241		3	8	10	4	14	
G. D. G. Schützenf.						1	34	3	35	10	241		1	5	17	4	21	
G. D. G. Schützenf.	1	170	25			1	80	18	98	39	487		4	1	4	21		
G. D. G. Schützenf.	2	600	112			2	40	19	20	4	260		4	1	1	2		
G. D. G. Schützenf.	1	314	69			2	32	2	34	1	490		1	1				
G. D. G. Schützenf.	2	212	42			1	32											
G. D. G. Schützenf.																		
G. D. G. Schützenf.	2	398	62			2	90		130	6	358		1	1	5	7		
G. D. G. Schützenf.	1	370	78			2	130			20		4						
G. D. G. Schützenf.																		
G. D. G. Schützenf.	1	100				1	50	30	80	37	753	1	11	12	16	14	30	
G. D. G. Schützenf.		200	36			1	39	3	42	10	209	1	1	2	3			

Rechnung.

Allgemeine Synodalcasse.

Einnahme:

Bestand 1857	\$ 657,05
Aus den vier Districten	4851,69
Für den Allgem. Präses	1666,46
Für die Lehrergehälter in beiden Anstalten	789,66
Aus der ehemal. Buchhandlungscasse in New York	100,00
Für verkaufte „Dietrichs Catechismen“	573,49
Für Synodalberichte von 1857	227,68
	\$8,866,03

Ausgabe:

Gehalt des Allgem. Präses	\$2400,00
Reisen	410,07
	\$2810,07
Zu Gehalten in Fert Wayne	2791,25
Gratificationen 1857 (dem Herrn Barthel)	150,00
desgl. 1859 (den Herren Lehrern)	180,00
Für „Dietrichs Catechismus“	633,15
Für „Synodalbericht 1857“	265,45
Diverse Ausgaben	465,93
Bestand	1570,18
	\$8,866,03

Unterhaltscasse für verwittw. Frau Prof. Biewend.

Einnahme . . . \$ 795,45

Deficit . . . 86,40

\$ 881,85

Ausgabe \$ 881,85

Collegc Unterhaltscasse für die Lehrergehälter.

Einnahme:

Aus den vier Districten	\$4712,95
Ueberschuß aus der Lutheranercasse	2800,00
Desgl. aus der Gesangbuchscasse der Gemeinde zu St. Louis	432,02
	\$9,614,90

Ausgabe:

Für die Lehrergehälter	\$6475,00
Dem Hausverwalter Wüllner	375,00
Reinde	90,00
Für Rechnungen über inneren Ausbau, Verbesserun= gen, Mobilien u. dgl.	2674,90
	\$9,614,90

Demnach für alle drei Cassen mehr verausgabt \$186,15.

Cassenbericht der östlichen Districtsynode bis zum 1. December 1860.

Einnahmen:

	Saldo laut letztem Bericht von 1859	\$ 172,27
Februar 1860 von Hrn. Past. Commer		\$ 00,22
April " " " Gräfel		1,96
Juni " " " Gräfel		1,00
October " " " Duliz		1,00
November " " " Keyl		2,00
Von der Gem. des Hrn. Past. Keyl		61,01
Für Berichte von der Gem. des Hrn. Past. Keyl		1,70
Von Hrn. Past. Föhlner		1,00
" " Lehrer Knoche		1,00
" " Pastor Hanfer's Gem. in Johannesburg		5,00
" der Gem. in Wolcottsville		1,50
" Hrn. Past. Röder		1,00
Bei dem Cassirer der Allgem. Synode während und nach den Sitzungen in St. Louis und von demselben quittirt		99,03 — \$ 177,42
		\$ 349,69

Ausgaben:

Druckkosten für den Synodalbericht		\$50,00
Fracht von Baltimore	1,25 —	\$51,25
Porto 1c. für Beförderung des Synodalberichts		10,61
Reisekosten für den Districtspräsidenten		6,00
Falsches Geld \$5,00 und Disconto 48 Cts.		5,48 — \$ 73,34
In Cass		\$276,35
J. G. Bergmann.		

Der unterzeichnete Schatzmeister der innern Mission des östlichen Districts legt hiermit ergebnis Bericht ab über die Verwaltung obigen Amtes:

Einnahmen:

Von der St. Johannesgem., Philadelphia, u. Hrn. Past. Commer	\$ 5,00
" " Dreieinigkeitsgem., Washington	10,00
" Gem. des Hrn. Past. Groß in Richmond	3,00
" Hrn. Past. J. D. Vitz, Cumberland	2,39
" der Gem. des Hrn. Past. Brauer, Pittsburg	11,00
" Hrn. Past. Ernst	4,00
" " Röder	2,17
" der Gem. des Hrn. Past. Duliz in Buffalo	3,00
" " Keyl in Baltimore	38,34
" " St. Johannesgem. des Hrn. Past. Gräfel zu Long Green	2,00
" " St. Johannesgem. d. Hrn. Past. G. Hanfer, Johannesburg	3,50 — \$ 84,40

Ausgaben:

An Hrn. Past. Börmann, Dean, Cattaraugus Co., N.-Y.	41,17
Balance in Cass	43,23 — \$ 84,40
	Geo. Willner.

